

✓ in Bezug
2 VP abgelehnt
2 GRÜN

KFP
Lehr



Stadt Graz
Kulturamt
Finanz- und Vermögensdirektion

Bearbeiter
Markus Ebner, MA

Bearbeiterin
Mag. Sandra Gessl

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 051369/2021/0051
A 8 – 141818/2021-59

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
Berichterstatter:in

Grün & O. Kleinbauer
Braunmüller

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien

Berichterstatter:in

Grün Braunmüller

Graz, 15.12.2022

Betreff: Fördervereinbarung zur mittelfristigen

Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2023–2025,
Projektgenehmigung in Höhe von je € 3.890.760,-, eine Valorisierung in
Höhe von 336.551,- (8,65 %) für 2023 sowie die Finanzierung der Steirischen
Kulturveranstaltungen GmbH in Höhe von Euro 721.000,- für das Jahr 2023

Die Stadt Graz zeichnet sich seit Anfang der 2000er- Jahre durch eine regelmäßige Evaluation der mehrjährigen Förderverträge zusätzlich zum jährlichen Monitoring über den Kulturbericht aus. Durch dieses in Österreich einmalige und im deutschsprachigen Raum pilothafte Vorgehen in Graz kann – wie Tasos Zembylas und Juliane Alton in ihrer Evaluation 2011 feststellten – „als Beleg für ein konzentriertes Problembewusstsein und Reflexivität der kulturpolitisch Verantwortlichen gelten“. Die 2021/2022 durchgeführte Evaluation von Frau Dr.in Anke Schad-Spindler in Kooperation mit EDUCULT baut auf jener Evaluation von 2011 auf.

Gemäß § 8 Abs. 1 Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz vom 11.04.2019 können Förderungen über einen längeren, höchstens jedoch 3-jährigen Zeitraum Fördernehmer:innen zugesichert werden. Der Gemeinderat hat durch Beschlüsse seit 1995 von dieser Möglichkeit für den Kunst- und Kulturbereich Gebrauch gemacht, indem die Zustimmung zum Abschluss von Fördervereinbarungen erteilt wurde. Für die Jahre 2019–2021 gab es hier 83 Einreichungen. Auf Basis von drei interdisziplinären Fachbeiratssitzungen wurden dem Gemeinderat 74 Kultureinrichtungen und Kulturprojekte für den Abschluss einer mittelfristigen Fördervereinbarung vorgeschlagen. Für 64 Vereine und Institutionen hat die Stadt Graz mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2021 die Fördervereinbarungen vorzeitig um ein Jahr, bis Ende 2022, verlängert.

Für die bevorstehende mehrjährige Förderperiode 2023–2025 wurden 90 Einladungen an kunst- und kulturschaffende Einrichtungen sowie Einzelpersonen versendet, welche ihr Interesse an

einem Fördervertrag bekundet hatten. 80 Förderungsanträge wurden daraufhin (Ende 2021) für diesen Zeitraum gestellt. Davon werden 74 Einreichungen für einen Fördervertrag empfohlen:

- FB Sitzung A (Literatur, Zeitschr./Medien u. Film/Spartenübergreifendes): 25
- FB Sitzung B (Theater, Tanz): 23
- FB Sitzung C (Bildende Kunst/E-Musik/Pop, Jazz): 26

Die Empfehlungen resultieren aus den jeweiligen Fachbeiratssitzungen, in denen intensiv jede Einreichung im Detail auf Inhalt, Budget und Entwicklung der Organisation – auch spartenbezogen – begutachtet wurde. Zusätzlich fließen in die folgenden Empfehlungen die Erkenntnisse des externen Evaluationsteams von EDUCULT ein, deren Fokus neben der Evaluation der gesamten Kulturförderpolitik der Stadt Graz auch auf den mehrjährigen Basisförderungen lag. Seitens EDUCULT wurde mit allen Fördervertragsinteressenten ein Interview geführt, das analysiert und ausgewertet wurde, damit neben dem ganzheitlichen Ansatz auch speziell auf die mehrjährige Basisförderung und jede:n einzelne:n Fördervertragswerber:in eingegangen werden konnte.

Die 2022 evaluierten Förderverträge gelten auf Basis des damit verbundenen Gemeinderatsbeschlusses für die Jahre 2023–2025, also wiederum für 3 Jahre, wobei aufgrund des voraussichtlichen Wahljahres die Option auf Verlängerung der Verträge bis 2026 gegeben sein soll.

Valorisierung von 8,65 % (auf Basis Valorisierung Bühnen Graz GmbH)

Die Förderungsanträge für die mehrjährige Basisförderung wurden noch im Jahre 2021 gestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Finanzpläne auch auf Grundlage der damaligen wirtschaftlichen Bedingungen kalkuliert. Mittlerweile ist die Inflation auf über 10 % gestiegen (Stand Oktober 2022), was in den beantragten Fördersummen nicht berücksichtigt werden konnte. Deshalb soll als zweiter Beschluss allen Fördernehmer:innen, denen eine mehrjährige Fördervereinbarung gewährt wird, eine Valorisierungspauschale von 8,65 % der zu bewilligenden Förderung (Basisförderung) für das Jahr 2023 zugestanden werden. Jene Fördernehmer:innen, die durch die Deckelung der Antragssumme diese 8,65%-Valorisierung nicht bzw. nicht gänzlich in Anspruch nehmen können, haben die Möglichkeit, ein Zusatzansuchen zu stellen.

Die empfohlenen Beträge setzten sich wie folgt zusammen:

- jährliche Basisförderung
- Valorisierungsanteil von 8,65 %
- Gesamtbetrag der Basisförderung inkl. Valorisierung

Die Basisförderung kann aus dem beschlossenen Budget 2023 des Kulturamtes bzw. den Budgetvorgaben für das Kulturamt für 2024 und 2025 abgedeckt werden.

Der Valorisierungsanteil in Höhe von € 336.551,- (gerundet € 336.600,-) wird mit diesem Beschluss für den VA 2023 zur Verfügung gestellt und aus den Verstärkungsmitteln bedeckt.

Fonds	FIPOS	Verein/Institution/Projekt	Basisförderung 2023-2025	Valorisierung 8,65% (2023)	Gesamtbetrag 2023
300000	1.757000	Akademie Graz - Vermittlung von Kunst, Kultur und Wissenschaft	€ 57.000,-	4.931,-	61.931,-
300000	1.757000	ART.ist's - Verein zur Förderung spartenübergreifender Kulturprojekte	€ 45.000,-	3.893,-	48.893,-
330000	1.757000	ausreißer - Die Grazer Wandzeitung	€ 16.000,-	1.384,-	17.384,-
300000	1.757000	Badco - Kunstverein	€ 11.000,-	952,-	11.952,-
300000	1.757000	ESC - Kunstverein	€ 85.000,-	7.353,-	92.353,-
371000	1.757000	Forum Österr. Film - Diagonale	€ 221.500,-	19.160,-	240.660,-
300000	1.757000	Forum Stadtpark	€ 170.000,-	14.705,-	184.705,-
300000	1.757000	IG Kultur Steiermark	€ 38.300,-	3.313,-	41.613,-
300000	1.757000	KIG! Kultur in Graz	€ 23.800,-	2.059,-	25.859,-
300000	1.757000	Kulturvermittlung Steiermark	€ 240.000,-	20.760,-	260.760,-
300000	1.757000	Kulturzentrum bei den Minoriten	€ 94.000,-	8.131,-	102.131,-
300000	1.751000	Kulturzentrum Steiermarkhof - Landwirtschaftskammer Stmk.	€ 32.500,-	2.811,-	35.311,-
300000	1.757000	kunstGarten / Kulturraum & Open Air Museum	€ 21.500,-	1.860,-	23.360,-
300000	1.757000	Kunstverein Rhizom	€ 18.000,-	1.557,-	19.557,-
330000	1.757000	Literaturkreis Lichtungen	€ 37.200,-	3.218,-	40.418,-
330000	1.757000	Manuskripte - Literaturverein	€ 50.000,-	4.325,-	54.325,-
300000	1.757000	Schaumbad - Freies Atelierhaus	€ 84.000,-	7.266,-	91.266,-
300000	1.757000	Straßgänger Kulturzentrum	€ 8.000,-	692,-	8.692,-
300000	1.757000	Verein Die Brücke	€ 30.000,-	2.595,-	32.595,-
300000	1.757000	Verein Elevate	€ 110.000,-	9.515,-	119.515,-
362000	1.757000	Verein für Gedenkkultur	€ 10.000,-	865,-	10.865,-
330000	1.757000	Verein Jugend-Literatur- Werkstatt Graz	€ 16.000,-	1.384,-	17.384,-
300000	1.757000	Verein Jukus	€ 20.000,-	1.730,-	21.730,-
330000	1.757000	Verein Literaturgruppe Perspektive	€ 22.100,-	1.912,-	24.012,-

R

300000	1.757000	XENOS- Verein zur Förderung d.soziokulturellen Vielfalt	€	7.400,-	640,-	8.040,-
324000	1.755000	Arge Tanz und Theater - Theater am Lend	€	25.000,-	2.163,-	27.163,-
324000	1.755000	äXe :Graz Förderung inklusiver Kulturprojekte OG	€	32.000,-	2.768,-	34.768,-
324000	1.755000	Das andere Theater	€	87.000,-	7.526,-	94.526,-
324000	1.755000	Die Rabtaldimdlin - Theatergruppe	€	40.000,-	3.460,-	43.460,-
324000	1.755000	FREIER THEATERVEREIN ASOU	€	21.000,-	1.817,-	22.817,-
324000	1.755000	FREIRÄUME- INTERNATIONALER VEREIN F.KREATIVES GESTALTEN	€	8.400,-	727,-	9.127,-
300000	1.757000	InterACT	€	35.000,-	3.028,-	38.028,-
324000	1.755000	Mezzanin-Theater	€	60.000,-	5.190,-	65.190,-
325000	1.755000	Organisation X (La Strada)	€	190.000,-	16.435,-	206.435,-
324000	1.755000	Performanceinitiative22	€	34.400,-	2.976,-	37.376,-
324000	1.755000	Quadrat - Verein f.deterritorialisiert Kunst und Theater	€	33.000,-	2.855,-	35.855,-
324000	1.755000	Theater Feuerblau	€	25.000,-	2.163,-	27.163,-
324000	1.755000	Theater im Bahnhof	€	170.000,-	14.705,-	184.705,-
324000	1.755000	THEATER IM KELLER (DIE SPIELVÖGEL)	€	51.600,-	4.463,-	56.063,-
324000	1.757000	Theater- und Kulturverein Das Planetenparty Prinzip	€	47.000,-	4.066,-	51.066,-
324000	1.757000	Theaterverein Lechthaler-Belic	€	15.000,-	1.298,-	16.298,-
300000	1.755000	uniT GmbH (DRAMA FORUM und KUNSTLABOR)	€	80.000,-	6.920,-	86.920,-
300000	1.755000	uniT GmbH (DramatikerInnenFestival)	€	48.000,-	4.152,-	52.152,-
324000	1.768000	Valentina Moar (Dance On Screen FilmFestival)	€	25.000,-	2.163,-	27.163,-
324000	1.755000	Verein Follow the Rabbit	€	38.000,-	3.287,-	41.287,-
324000	1.755000	Verein Tanztheater und Bühnenwerkstatt	€	30.000,-	2.595,-	32.595,-
324000	1.755000	Verein Theater Schule - Theater am Ortweinplatz	€	88.000,-	7.612,-	95.612,-
324000	1.755000	Verein zur Förderung der Kleinkunst, Hin&Wider	€	40.000,-	3.460,-	43.460,-
322000	1.757000	AIMS	€	32.200,-	2.785,-	34.985,-

322000	1.768000	Bernd Luef - Jazztett Forum Graz	€	17.000,-	1.471,-	18.471,-
322000	1.757000	Chorverband Stmk - Voices of Spirit	€	13.500,-	1.168,-	14.668,-
312000	1.757000	Freunde des Museums der Wahrnehmung (MUWA)	€	57.000,-	4.931,-	61.931,-
322000	1.757000	gamsbART- Verein zur Durchführung und Förderung kultureller	€	45.200,-	3.910,-	49.110,-
312000	1.757000	GAT-Verein zur Förderung steirischer Architektur im Internet	€	10.500,-	908,-	11.408,-
312000	1.768000	Gerhard Pichler, Initiative Kunstverleih - zweintopf	€	5.500,-	476,-	5.976,-
322000	1.757000	Gesellschaft der Domchorfreunde Graz	€	21.700,-	1.877,-	23.577,-
312000	1.757000	Grazer Kunstverein	€	120.000,-	10.380,-	130.380,-
322000	1.757000	grazjazz - Verein zur Förderung von Jazz und Improvisierter Musik etc.	€	18.500,-	1.600,-	20.100,-
300000	1.757000	Haus der Architektur	€	20.000,-	1.730,-	21.730,-
322000	1.757000	Impuls - Vermittlung zeitgen. Musik	€	37.300,-	3.226,-	40.526,-
322000	1.757000	JBBG Jazz Bigband Graz	€	24.000,-	2.076,-	26.076,-
300000	1.757000	Jugendzentrum explosiv	€	89.300,-	7.724,-	97.024,-
312000	1.757000	Kunstverein Medienturm „in der HALLE FÜR KUNST Steiermark	€	110.000,-	9.515,-	119.515,-
322000	1.757000	Open Music; Mag.a Ute Pinter	€	22.500,-	1.946,-	24.446,-
322000	1.757000	Musikverein für Steiermark	€	120.000,-	10.380,-	130.380,-
322000	1.757000	Neue Hofkapelle Graz	€	16.500,-	1.427,-	17.927,-
322000	1.757000	Platoo – Plattform für Songwriter	€	20.000,-	1.730,-	21.730,-
312000	1.757000	rotor Zentrum für zeitgenössische Kunst	€	70.000,-	6.055,-	76.055,-
322000	1.757000	Royal Garden Jazz Club	€	13.700,-	1.185,-	14.885,-
322000	1.757000	Steirischer Tonkünstlerbund	€	9.660,-	836,-	10.496,-
322000	1.757000	StockwerkJazz	€	30.000,-	2.595,-	32.595,-
312000	1.757000	Verein - Camera Austria - Labor für Fotografie und Theorie	€	180.000,-	15.570,-	195.570,-
312000	1.757000	Verein zur Förderung der Netzwerkkunst mur.at	€	63.000,-	5.450,-	68.450,-

322000	1.757000	wakmusic - Verein zur Förd.junger Bands	€	32.000,-	2.768,-	34.768,-
		Gesamtsumme p.a.	€	3.890.760,-	336.551,-	4.227.311,-

Die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH soll vorerst für 2023 in Höhe der derzeit bestehenden Fördervereinbarung in Höhe von Euro 721.000,- gefördert werden. Nach Vorliegen eines Konzeptes für die weiteren Jahre wird über den Abschluss einer mehrjährigen Fördervereinbarung beraten werden.

Es wird seitens der Finanzdirektion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nachtrags-Budget 2023 und eine darauf aufbauende mittelfristige Finanzplanung dem Gemeinderat erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Budgetbeschlüsse sollten daher vorerst nur gefasst werden, sofern sie unaufschiebbar, zur Abwendung eines Schadens für die Stadt oder zur Erfüllung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 8 der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz vom 11.4.2019 bzw. gemäß § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung von Kultureinrichtungen werden die im Motivenbericht genannten Förderungen beschlossen. Es wird die Projektgenehmigung erteilt und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung vorgesehen:

Finanzmittelbedarf:

2023	€	3.890.760,-
2024	€	3.890.760,-
2025	€	3.890.760,-

- 2) Eine Valorisierung von 8,65 % der empfohlenen Basisförderung für die Fördervertragspartner:innen 2023 wird beschlossen.

2023	€	336.551,-
------	---	-----------

Der Budgetvorsorge über € 336.600,- für 2023 wird zugestimmt.

Der Finanzierung- und Ergebnishaushalt für 2023 werden dadurch wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
300	300000	1.755000		Transfers an Unternehmen	D.300004	+11.100	+11.100
300	300000	1.757000		Transfers an private Org. ohne Erwerbszw.	D.300004	+104.400	+104.400
300	300000	1.751000		Transfers an Länder	D.300004	+2.800	+2.800
300	312000	1.768000		Sonstige Transfers an private Haushalte	D.300004	+500	+500
300	312000	1.757000		Transfers an private Org. ohne Erwerbszw.	D.300004	+52.800	+52.800
300	322000	1.768000		Sonstige Transfers an private Haushalte	D.300004	+1.500	+1.500
300	322000	1.757000		Transfers an private Org. ohne Erwerbszw.	D.300004	+39.500	+39.500
300	324000	1.768000		Sonstige Transfers an private Haushalte	D.300004	+2.200	+2.200
300	324000	1.755000		Transfers an Unternehmen	D.300004	+67.800	+67.800
300	324000	1.757000		Transfers an private Org. ohne Erwerbszw.	D.300004	+5.400	+5.400
300	325000	1.755000		Transfers an Unternehmen	D.300004	+16.400	+16.400
300	330000	1.757000		Transfers an private Org. ohne Erwerbszw.	D.300004	+12.200	+12.200
300	362000	1.757000		Transfers an private Org. ohne Erwerbszw.	D.300004	+900	+900
300	371000	1.757000		Transfers an private Org. ohne Erwerbszw.	D.300004	+19.100	+19.100
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-336.600	-336.600

- 3) Der Steirischen Kulturveranstaltungen GmbH wird für 2023 eine Jahresförderung in Höhe von € 721.000,- gewährt.
- 4) Die einzelnen Fördervereinbarungen sind durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den Projektträger:innen der im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen laut beigelegter Fördervereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.

R

- 5) Geplant ist, die Fördervereinbarungen am Ende des Jahres 2024, nach Bewertung der Einreichunterlagen für 2026 in den Fachbeiratsgremien, nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung für eine Verlängerung im Jahr 2026 vorzulegen, um die Planungssicherheit über das voraussichtliche Budgetprovisorium 2026 hinweg, für das Jahr 2026, zu gewährleisten.
- 6) Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen. Bei Festivals können die Auszahlungstermine abweichend bzw. vor dem Veranstaltungsbeginn erfolgen.

Beilage:

Externe Evaluierung der Kulturlandschaft
Musterfördervereinbarung

Der Bearbeiter der Mag. Abt. 16 Markus Ebner, MA elektronisch unterschrieben		Die Bearbeiterin der Mag. Abt. 8 Mag. Sandra Gessl elektronisch unterschrieben
Der Abteilungsvorstand der Mag. Abt. 16: Michael A. Grossmann elektronisch unterschrieben		Der Finanzdirektor: Mag. Johannes Müller elektronisch unterschrieben
Der Wirtschafts- und Kulturreferent: Dr. Günter Riegler elektronisch unterschrieben		Der Finanzreferent: Stadtrat Manfred Eber elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit 6 Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 13.12.22

eye ovr

Der/die Schriftführer:in:

[Handwritten signature]

Der/die Vorsitzende:

[Handwritten signature]

1. Gegenlinie FPÖ

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 15.12.22

Der/die Schriftführer:in:

Der/die Vorsitzende:





- Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
- bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen
- einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
- Beschlussdetails siehe Beiblatt


Graz, am 15.12.22

Der/die Schriftführer:in:

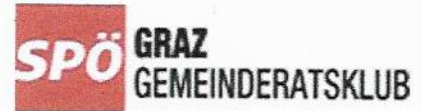
- Zusatzantrag Grauer, KPÖ, SPÖ
mit Mehrheit ANGENOMMEN

	Signiert von	Ebner Markus
	Zertifikat	CN=Ebner Markus,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T09:57:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T10:09:00+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessi Sandra
	Zertifikat	CN=Gessi Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T11:38:39+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.





Gemeinsamer Zusatzantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022

von


GRⁱⁿ Zeynep Aygan-Romaner

Betrifft: Zusatzantrag TO 29, Fördervereinbarung Kultureinrichtungen

Der Gemeinderat möge folgenden Zusatzantrag zum Gemeinderatsstück „Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2023-2025“ beschließen:

Punkt 2 des Antrags wird folgendermaßen ergänzt:

Der Gesamtbetrag, der sich aus Basisförderung 2023 sowie der Valorisierung für das Jahr 2023 (8,65%) zusammensetzt, wird als Grundlage für die Verhandlungen der Valorisierungen für 2024 und 2025 herangezogen.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes;O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T12:58:45+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-09T08:53:32+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Förderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz als Förderungsgeberin einerseits
und

Förderwerber:in, Adresse (laut SAP)
als Förderungsempfängerin andererseits.

Absatz: Mission Statement

1. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Förderung der Stadt Graz in Höhe von

jeweils EUR XX.XXX,-
für das Jahr 2023, 2024 & 2025 (mit Option auf Verlängerung 2026)

Die Mittel werden nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit der Stadt Graz im jeweiligen Jahresbudget ausbezahlt.

- Die Auszahlung des Jahresförderungsbeitrages erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen, wenn alle Voraussetzungen aus dieser Fördervereinbarung erfüllt sind.
- Die Förderung hat den eingangs geschilderten künstlerisch-kulturellen Zwecken zu dienen.
- Der/die Förderungsempfänger:in hat die Möglichkeit, diese Jahres- oder Projektförderung als Beitrag der Stadt Graz im Rahmen einer EU-Drittmittelfinanzierung zu definieren.
- Wesentliche programmatische Änderungen oder Veränderungen innerhalb der organisatorischen oder vereinsrechtlichen Struktur sind mit dem Kulturamt abzusprechen und berechtigen beide Vertragspartner:innen, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von weiteren Gründen zu lösen.

R

2. Programm, Gesamtkosten, Finanzierung und Abrechnung

- Die Fördernehmer:in hat eine genaue Vorschau des Jahresprogramms per Mail an kulturamt@stadt.graz.at zu übermitteln. Das Jahresprogramm hat mit detaillierter Programmvorschau, näherer Beschreibung der fachlichen Inhalte und Zielsetzungen des Projekts/des Jahresprogrammes sowie des genauen Finanzierungsplanes zu erfolgen. Der Finanzierungsplan (Datei Abrechnung von Förderungen) ist online abrufbar: https://www.graz.at/cms/dokumente/10362029_7708511/fae7d1ed/Abrechnung_Foerderung_n.pdf und stellt als Plan-Ist-Rechnung die rechnerische Komponente dar.
- Gemäß Förderungsrichtlinie § 12 (3) ist bei Förderungen über 30.000 Euro zusätzlich ein Evaluierungskonzept vorzulegen, bei Förderungen über 100.000 Euro sind die Übersicht über Vermögen und Schulden sowie die Darstellung der Organisations- und Personalplanung dem Förderungsantrag beizulegen.
- Der Förderungsbeitrag wird auf Grund des jährlich übermittelten Jahresprogramms und der Planrechnung für das entsprechende Jahr jeweils am
 - 23. Februar: EUR XX,-
 - 23. Mai: EUR XX,-
 - 23. August: EUR XX,-
 - 23. November: EUR XX,-ausbezahlt.

Die tatsächliche Auszahlung des vereinbarten Förderungsbetrages kann jedenfalls erst nach Vorlage der Abrechnung des Vorjahres, **Einreichung des Jahresprogramms und der Planrechnung mit allen in der Förderungsrichtlinie § 12 (3) angegebenen Beilagen** erfolgen.

In sachlich begründeten Ausnahmefällen kann ein anderer Auszahlungszeitpunkt für die Förderungsraten mit dem Kulturamt vereinbart werden.

- Die Verwendung dieser Förderungsmittel ist jeweils bis zum 31.3. des Folgejahres widmungsgemäß nachzuweisen. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:
Für die Verwendungskontrolle bzw. Abrechnung Ihrer **Basisförderung** sind die vom Gemeinderat am 11.04.2019 beschlossene Förderungsrichtlinie sowie die Richtlinie zur Abrechnung von Förderungen einzuhalten.
Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung der Verwendungsnachweise folgende Punkte:
Für die **rechnerische und inhaltliche** Verwendungskontrolle bzw. Abrechnung Ihrer **Basisförderung** sind die vom Gemeinderat am 11.04.2019 beschlossene Förderungsrichtlinie sowie die Richtlinie zur Abrechnung von Förderungen (bzw. die vorübergehenden Richtlinien anlässlich der COVID-19-Pandemie) einzuhalten. Bitte senden Sie uns **ausschließlich digital**:
 - ✓ Belegaufstellung
https://www.graz.at/cms/dokumente/10362029_7708511/c4def283/Verwendungsnachweis_Foerderungen.xls
 - ✓ Stichprobenprüfung der Rechnungen inkl. Kontoauszüge. Ab 30.000 Euro Förderung müssen alle Rechnungen inkl. Auszüge per Mail zugesendet werden
 - ✓ Jahres-, Tätigkeitsbericht mit Belegen für die Nachvollziehbarkeit der Realisierung des Fördergegenstandes (Umsetzung des Fördergegenstandes, erzielttes Ergebnis z.B. durch Medienberichte und Teilnehmer:innenzahlen, Angabe, inwieweit der angestrebte Förderzweck als erreicht angesehen wird)

✓ Abrechnung von Förderungen (Einnahmen/Ausgaben-Formular)

https://www.graz.at/cms/dokumente/10362029_7708511/fae7d1ed/Abrechnung_Foerderungen.pdf

Die Förderungsgeberin behält sich vor, zu den einzelnen Posten der Einnahmen-/Ausgabenrechnung und/oder des Jahresabschlusses Belegprüfungen durchzuführen oder solche Belegprüfungen in Auftrag zu geben.

3. Sonstige Bedingungen und Auflagen

- Änderungen in der Rechtsform, des Sitzes, der Namen der Gesellschafter:innen bzw. der Vereinsorgane während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Graz bekannt zu geben.
- Der/die Förderungsempfänger:in erklärt seine/ihre Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen, u. Ä.). Dies hat durch die Verwendung des Logos der Stadt Graz (siehe auch Logobestimmungen auf der Homepage der Stadt Graz) zu erfolgen.
- Der/die Förderungsempfänger:in verpflichtet sich, Veranstaltungen zeitgerecht für eine Ankündigung am Veranstaltungskalender des Kulturservers der Stadt Graz an die Adresse: redaktion@kulturserver-graz.at zu übermitteln sowie die Angaben im Kultur A-Z zu aktualisieren.
- Der/die Förderungsempfänger:in erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name des/der Förderungsempfänger:in, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.

Es sind die Bestimmungen der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz sowie die Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen in der jeweils geltenden Fassung anzuerkennen und einzuhalten. Ausdrücklich wird auf den § 18 Rückzahlung bzw. Erlöschen einer Förderung hingewiesen.

Unterschrieben auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022

A 16 – 051369/2021/0051

A 8 – 141818/2021-59

Für die Stadt Graz
Die Bürgermeisterin:

Für den/die Förderungsempfänger:in



EVALUATION DER KULTURFÖRDERUNG DER STADT GRAZ

ABSCHLUSSBERICHT

IMPRESSUM

Anke Schad-Spindler
Forschung, Prozessbegleitung und Evaluation
Spittelberggasse 18/3
A-1070 Wien
<https://ankeschad.at>

EDUCULT – Denken und Handeln in Kultur und Bildung
Q21 (im MuseumsQuartier Wien)
Museumsplatz 1/e-1.6
A-1070 Wien
<https://educult.at>

Oktober 2022

Projektteam:

Dr.ⁱⁿ Anke Schad-Spindler

Dr. Aron Weigl

Dr.ⁱⁿ Angela Wieser

Helena Deiß, MA

Auftraggeber:

Kulturamt der Stadt Graz

Kurzbeschreibung der Evaluation der Kulturförderung der Stadt Graz

Zeitraum	Oktober 2021 bis November 2022
Evaluationsansatz	Externe Evaluation mit einem Schwerpunkt auf qualitativen sozialwissenschaftlichen Verfahren und integrierter Beratung der Stadt Graz
Ziele	<p>Ziel der Evaluation ist ein externer, neutraler und kritischer Blick auf das gesamtes Fördergeschehen, mit spezifischem Blick auf die mehrjährigen Förderungen seit 2018.</p> <p>Überprüfung der Ziele, Förderinstrumente, Verfahren, Regelungen und Wirkungen der Kulturförderpolitik der Stadt Graz:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Analyse des gesamten Kulturgefüges der Stadt (kulturelle und kulturpolitische Entwicklungen) → Empfehlungen für die Kulturpolitik und die weiteren Fördervereinbarungen ab 2022 (Fokus mehrjährige Fördervereinbarungen)
Gegenstand und Hauptfragestellungen	<p>Bezugsrahmen bilden die Empfehlungen aus der Evaluation von Juliane Alton und Tasos Zembylas. Inwiefern wurden diese umgesetzt bzw. sind diese noch relevant?</p> <p>Die Evaluation nimmt Fragestellungen auf drei Ebenen in den Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Kulturförderpolitik der Stadt Graz (kulturelle und kulturpolitische Entwicklungen) → Entwicklungen in den Sparten → Entwicklungen bei den Fördervertragspartner*innen/Förderwerber*innen
Arbeitsschritte	<p>Modul 1: Auftragsklärungsgespräch</p> <p>Modul 2: Dokumenten- und Budgetanalysen</p> <p>Modul 3: Auftaktbericht</p> <p>Modul 4: Zwischenbericht/Präsentation</p> <p>Modul 5: Interviews Fördernehmer*innen/interessent*innen</p> <p>Modul 6: Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat</p> <p>Modul 7: Diskussion in interdisziplinären Fachbeiratsrunden</p> <p>Modul 8: Datenanalyse und -triangulation</p> <p>Modul 9: Berichtsentwurf</p> <p>Modul 10: Präsentation und Diskussion der Ergebnisse</p> <p>Modul 11: Endbericht</p>

INHALTSVERZEICHNIS

1	Dank.....	5
2	Zusammenfassung.....	6
2.1	Kulturförderung in Graz	6
2.2	Arbeitsbedingungen.....	7
2.3	Umgang mit aktuellen Krisen.....	7
2.4	Fördersystem	8
3	Evaluationszugang und -Methodik.....	10
3.1	Verständnis des Untersuchungsgegenstandes.....	10
3.2	Ziele der Evaluation.....	11
3.3	Fragestellungen und Operationalisierung	12
3.4	Methodischer Ansatz	13
3.5	Erhebungsschritte.....	13
4	Evaluation der Kulturförderpolitik in Graz	16
4.1	Ziele und Schwerpunkte	16
4.2	Akteur*innen der Kulturförderpolitik und ihr Zusammenwirken	19
4.3	Fachbeiratssystem.....	27
4.4	Förderverfahren und -instrumente	31
4.5	Zukunftsthemen: Fair Pay, Soziale Absicherung, Krisenresilienz und ökologische Transformation	36
4.6	Zielgruppenerreichung.....	39
4.7	Evaluation und Wirkungen.....	43
5	Spartenspezifische Evaluationsergebnisse.....	48
5.1	Allgemeine Analysen.....	48
5.2	Darstellende Kunst.....	50
5.3	Bildende Kunst.....	56
5.4	Festivals und Großveranstaltungen	60
5.5	Kulturinitiativen und spartenübergreifender Förderbereich	64
5.6	Literatur und Zeitschriften	69
5.7	Musik	72
6	Anhang.....	78
6.1	Abgleich der Empfehlungen der Evaluation von 2011	78
6.2	Abbildungsverzeichnis.....	85
6.3	Quellenverzeichnis.....	85
6.4	Evaluationsmatrix	87
6.5	Entwurf Interviewleitfaden Kulturplattformen/Kulturbeirat.....	90
6.6	Entwurf Interviewleitfaden FÖV/Interessent*innen.....	92

1 DANK

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiter*innen des Kulturamts, insbesondere Michael A. Grossmann, Markus Ebner, Evelyn Muralter, Patrizia Monschein und Elisabeth Skerjanetz für das in uns gesetzte Vertrauen und die aktive Unterstützung der Evaluation. Ebenso bedanken wir uns bei den Mitgliedern der Fachbeiräte für den konstruktiven Austausch. Besonders gilt unser Dank allen 80 Förderwerber*innen sowie elf weiteren Personen, die in vernetzender Funktion im Grazer Kulturleben tätig sind. Sie alle haben in mindestens einstündigen Interviews ihre Erfahrungen und ihr Wissen offen und vertrauensvoll mit uns geteilt und sind damit wesentlich für das Gelingen der Evaluation. Weiterhin bedanken wir uns bei Stadtrat Dr. Günter Riegler und allen Mitgliedern des Kulturausschusses für das Interesse an der Evaluation und den Austausch.

Das Evaluationsteam

Anke Schad-Spindler, Aron Weigl, Angela Wieser und Helena Deiß

2 ZUSAMMENFASSUNG

2.1 Kulturförderung in Graz

Kultur hat in Graz einen großen Stellenwert. Die Vielfalt des Grazer Kulturangebots wird über eine breite Förderung gewährleistet. Im Jahr 2020 machen die mehrjährigen Förderverträge einen Anteil von knapp 7% des Gesamtkulturbudgets und 59% der Förderung der Freien Szene in den evaluierten Sparten aus. Im Vergleich zu 2010 (40%) hat sich dieser Anteil stark erhöht. Die organisationsbezogene Förderung wurde somit ausgebaut und damit eine **Absicherung von kulturellen Infrastrukturen** als wesentliches Ziel der mehrjährigen Förderung erreicht.

Die städtischen/stadtnahen Kulturbeteiligungen binden mit knapp 39,8 Mio. Euro 65,5% des städtischen Kulturbudgets im Jahr 2020.¹ Das entspricht in etwa dem **Anteil am städtischen Kulturbudget** des Jahres 2010, der damals mit 28,7 Mio. Euro 63,7% ausgemacht hat.² Eine Tendenz bzgl. einer Verstärkung der freien Kulturförderung ist damit nicht zu erkennen. Bei der freien Kulturförderung wurden die Mittel von 11,4 Mio. Euro (2010) auf 13,3 Mio. Euro erhöht (2020), d.h. 22% des Kulturbudgets.

Die Förderung der Stadt Graz insgesamt liegt bei den Förderwerber*innen (FÖW) **beinahe gleichauf mit der Fördersumme des Landes** und spielt eine sehr wichtige Rolle für die Kulturlandschaft. Im Schnitt decken die FÖW laut Antragsunterlagen für 2023–2025 ihre jährlichen Gesamtausgaben zu 28% aus Mitteln des Kulturamts. Insgesamt ergibt die Summe aller mehrjährigen Förderungen einen Anteil von 21% an der Summe aller Gesamtbudgets der FÖW. Innerhalb der unterschiedlichen öffentlichen Förderstellen macht die Summe aller Förderungen durch das Kulturamt 34% aus. Lediglich das Land Steiermark fördert mit 40% anteilmäßig etwas höher. Das Bundesbudget nimmt einen Anteil von 18% ein, während andere städtische Förderstellen und Bezirke nur 3% umfassen.³

Zusätzlich zu den allgemeinen Erkenntnissen, Diskussionsthemen und Empfehlungen geht der Bericht auf die **Sparten** spezifisch ein. Hier gibt es bei den Budgets große Unterschiede: In den Bereichen Literatur und Film wird traditionell stärker projektbezogen gefördert; hier machen mehrjährige Förderungen nur 14% bzw. 26% aus. Auch in den Bereichen Musik (48%) und Bildende Kunst (54%) ist eine projekt- und stipendienbezogene Förderung stärker verankert; hier halten sich kurzfristige und langfristige Förderungen die Waage. In den Bereichen, in denen mehr Infrastruktur vorgehalten wird, wie in der Darstellenden Kunst und bei den Kulturzentren, werden mit einem Anteil von rund drei Vierteln auch größtenteils mehrjährige Förderungen vergeben. Das gilt insbesondere auch für Großveranstaltungen mit 78%, für die offensichtlich eine langfristige Planungssicherung das Ziel ist.

1 Stadt Graz (2021): Kulturbericht 2020.

2 Dies. (2011): Kulturbericht 2010.

3 Antragsdokumente Förderwerber*innen 2023–2025 (interne Dokumente).

2.2 Arbeitsbedingungen

Eine **ressortübergreifende Zusammenarbeit** innerhalb der Stadtregierung zu den wichtigen Entwicklungsthemen wird von den Gesprächspartner*innen eingemahnt. Dazu gehört die soziale Absicherung von Künstler*innen und Kulturschaffenden, Maßnahmen zur Nutzung nachhaltiger Energien bzw. Unterstützungen bei notwendigen Transformationen in der Klima- und Energiekrise sowie Erhalt/Ausbau von dezentralen, niederschweligen kulturellen Räumen.

Dass in der mehrjährigen Kulturförderung vierzehn Einrichtungen bereits seit 2002 kontinuierlich gefördert werden und die mehrjährigen Förderverträge auf 75 in 2019–2021 erweitert wurden, ist einerseits ein deutliches Zeichen der Stadt für die Unterstützung freier Kunst- und Kulturarbeit. Andererseits zeigte sich im Rahmen der Evaluation deutlich die **Prekarität der Arbeitsbedingungen** im Rahmen des Fördergerüsts als negative Wirkung des bestehenden Kulturfördersystems.

Aus Sicht der Kulturtätigen und ihrer Interessensvertretungen ist daher eine rasche Umsetzung eines „**Fair Pay Modells**“ für Graz und die Steiermark dringend notwendig, um klare Zielsetzungen und Regelungen zu schaffen. Die Stadtregierung Graz beabsichtigt im Regierungsprogramm eine Fair Pay Annäherung.⁴ Die intensiven Gespräche zwischen Stadt und Land und Abstimmungen mit den IGs für ein konkretes und nachhaltiges Fair Pay Modell sind bereits weit vorangeschritten. Ab 2023 soll ein verbindliches Modell gelten, das kontinuierliche Perspektiven bieten und sicherstellen soll, dass die Gelder bei den beschäftigten Personen ankommen. Eine vertragliche Bindung von Fair Pay Zuschlägen an die Personalkosten nimmt auch die Kultureinrichtungen in die Pflicht.

Die derzeitige Preissteigerung u.a. im Bereich Energie- und Sachkosten und die Inflation erhöhen den akuten Druck auf den Kulturbereich – zusätzlich zu den Auswirkungen der Pandemie. Die in der aktuellen Entscheidungsphase für die Förderperiode 2023 bis 2025 vorgesehene Indexanpassung entspricht damit de facto einer indirekten Förderkürzung. Neben der Fair Pay Frage ist die Thematik der **Kostensteigerung und Inflationsanpassung** daher prioritär. Grundsätzlich sollte darüber nachgedacht werden, ob eine jährliche Indexierung in die Förderverträge integriert werden kann.

2.3 Umgang mit aktuellen Krisen

Einrichtungen der Freien Szene sind durch ihr dezentrales, niederschwelliges Angebot besonders wichtige Ressourcen und können über Beteiligungsangebote zu individueller und kollektiver Resilienz beitragen. Gleichzeitig sind sie aufgrund ihrer Finanzierung als freiwillige städtische Ausgabe besonders vulnerabel. Damit stellt sich die Frage: Wie kann für und mit diesem Bereich eine **krisenresiliente Kulturpolitik für die Grazer*innen** entwickelt werden?

4 Gemeinsam für ein neues Graz. 2021 bis 2026, S. 13 <https://b.ds.at/2021/11/13/Grazer-Regierungsprogramm-der-KPOe-Gruenen-SPOe-Koalition.pdf> [23.09.2022].

Die Nachwirkungen der Pandemie lenken den Fokus auf **Kulturvermittlung als Kernkompetenz** der freien Kulturinitiativen. Vertrauen vor Ort und mit spezifischen Communities, Kindern, Jugendlichen oder älteren Menschen, aufzubauen braucht Zeit, individuelle Kontakte und Kontinuität und nachhaltige Absicherung über befristete Projekte hinaus. Ebenso wichtig sind der Erhalt und Ausbau dezentraler Räume, die nach der Pandemie wieder reaktiviert und im Dialog mit der Nachbarschaft neu konzeptioniert werden sollten.

Über Förderungen für Energiemanagementpläne und für die **Transformation zu nachhaltiger Betriebsökologie** können Kultureinrichtungen dabei unterstützt werden, selbst unmittelbar Kosteneinsparungen bei Energiekosten durchzuführen und mittelfristig ihre ökologische Bilanz zu verbessern. Eine wichtige Stellschraube im Kulturförderwesen ist hier auch die Unterstützung von lokal basierten Zulieferern, um die Wertschöpfung vor Ort zu halten. Ebenso können Modelle des Teilens von Ressourcen, Räumen und Infrastrukturen, wie sie bereits über KultRent etabliert sind, ausgebaut werden.

2.4 Fördersystem

Die **mehrjährige Basisförderung** wird von allen Befragten als sehr bedeutend für die Planungssicherheit wahrgenommen. Hier gibt es den Bedarf, diese Förderung noch klarer von einer Projektförderung abzugrenzen, d.h. zu verdeutlichen, dass mit einer Basisförderung mehr die entwicklungs- und prozessorientierte, kontinuierliche Arbeit sowie die Absicherung von Räumen verbunden ist als die konkrete Ergebnisorientierung.

Abgesehen von Stipendien und Preisen gibt es seit 2019 keine explizite **Einzelpersonenförderung** mehr bzw. wird diese unter der Projektförderung subsumiert. Diese Unterrepräsentation der Personenförderung sollte unter anderem in Bezug auf den Bedarf gezielter Nachwuchsförderung diskutiert werden, die wichtig ist, um junge Talente in Graz zu halten und Entwicklungspotenzial zu nutzen.

Die durch das **Kulturjahr** mit einem Budget von 5 Mio. Euro angestoßene Entwicklung, Kulturangebote im Kontext der Stadtentwicklung dezentral zu programmieren und die Stadtbevölkerung einzubeziehen wird von den Befragten sehr positiv beurteilt. Ebenso die inhaltlichen Impulse des Kulturjahres, sich mit Zukunftsthemen auseinanderzusetzen und dabei inhaltliche Offenheit für die Umsetzenden zu bewahren. Vor diesem Hintergrund werden thematische Calls als positiver Zusatz zu strukturellen Förderungen gesehen, dürfen aber Letztere nicht beschneiden oder gar ersetzen.

Das **Fachbeiratssystem** wird sowohl von den Befragten aus Kulturbeirat und Kulturplattformen als auch von der Gruppe der Fördernehmer*innen und -interessent*innen insgesamt positiv beurteilt. Jedoch bedürfen die aus dem Jahr 2004 stammenden Geschäftsordnungen und Bewertungskriterien dringend einer Aktualisierung und Revision. Hier gilt es insbesondere zu definieren, was unter Qualität verstanden wird.

Es ist ein wichtiges Anliegen der interviewten Grazer Kulturtätigen, nicht nur quantifizierbare Entwicklungen (z.B. Besucher*innenzahlen, Medienberichte) als Output nachweisen zu müssen, sondern im Rahmen von Bewertungen stärker auf die **spezifischen Qualitäten** z.B. der Vermittlungsarbeit und Prozesshaftigkeit von Kunst- und Kulturarbeit einzugehen.

Der **Kulturserver** wird in den Interviews positiv bewertet, allerdings wird auch der Aktualisierungsbedarf gesehen. Die aktuelle Überarbeitung durch das Kulturamt im Sinne einer Verstärkung der Sichtbarkeit der Freien Szene ist also auch aus Sicht der Kulturtätigen höchst relevant.

3 EVALUATIONSZUGANG UND -METHODIK

Der Abschlussbericht bezieht sich auf die Evaluation der Kulturförderung der Stadt Graz mit Schwerpunkt auf den mehrjährigen Fördervereinbarungen. Die Ergebnisdarstellung gliedert sich entsprechend in zwei Teile: einen Teil mit Analysen, Diskussionspunkten und Empfehlungen zur Kulturförderpolitik allgemein (siehe Teil 4) sowie einen Teil mit spartenspezifischen Evaluationsergebnissen (siehe Teil 5).

3.1 Verständnis des Untersuchungsgegenstandes

Die Stadt Graz zeichnet sich seit Anfang der 2000er Jahre durch eine regelmäßige Evaluation der mehrjährigen Förderverträge zusätzlich zum jährlichen Monitoring über den Kulturbericht aus. Durch dieses bis heute in Österreich einmalige und im deutschsprachigen Raum pilothafte Vorgehen kann Graz damit – wie Tasos Zembylas und Juliane Alton in ihrer Evaluation 2011 feststellten – „als Beleg für ein konzentriertes Problembewusstsein und Reflexivität der kulturpolitisch Verantwortlichen gelten“⁵. Im Zeitraum der vorliegenden Evaluation war das öffentliche Kulturleben und seine Organisator*innen, Förder*innen und Publika durch die Covid19-Pandemie mit sehr einschneidenden Erfahrungen verbunden. Durch die hohe Inflation und steigende Energiekosten sind im Laufe von 2022 noch weitere Krisenphänomene dazugekommen, die den hohen Kostendruck im Kunst- und Kulturbereich weiter verstärken. Vor diesem Hintergrund ist aktuell ein höchst relevanter Zeitpunkt, um die Positionierung der Kulturförderpolitik, Verteilungsstrategien, Entscheidungsprozesse und Zielgruppenerreichung im Zusammenhang mit aktuellen und künftigen Herausforderungen einer grundlegenden Analyse und Bewertung auf Basis einer externen Evaluation zu unterziehen.

Entwicklungen zwischen 2011 und 2021/22

Bezugsrahmen bilden die Empfehlungen aus der Evaluation von Tasos Zembylas und Juliane Alton. Zusammengefasst wurden hier 2011 folgende Empfehlungen aus der Evaluation generiert.⁶ Diese sollen im Hinblick

- auf ihre prinzipielle Aktualität und Relevanz sowie
- im Hinblick auf ihre Implementierung in den vergangenen zehn Jahren

überprüft werden. Darüber hinaus werden zusätzliche Themen- und Fragestellungen, die sich in der aktuellen Situation stellen, aufgegriffen. Dafür wurden in Vorgesprächen mit dem Kulturamt folgende Themen identifiziert:

5 Alton, Juliane/Zembylas, Tasos (2011): Evaluierung der Kulturförderung der Stadt Graz. Endbericht, S. 10.

6 Ebd., S. 5f.

- Zum Thema Prekarität sieht das Kulturamt eine anhaltende Problematik der geförderten Einrichtungen, Festanstellungen zu ermöglichen. Die Frage von „Fair Pay“ soll daher als Themenbereich in die Evaluation miteinfließen.
- Weiterhin ist auch die Frage der Vertragsdauer der mehrjährigen Förderungen (bisher Zwei- bis Dreijahresverträge) in der Evaluation zu berücksichtigen, um die Perspektive der Fördervertragspartner*innen (FÖV) dazu zu erheben (es gab dazu eine Anfrage der Grünen im Gemeinderat, ob Fünfjahresverträge vorteilhafter wären). Prinzipiell sind die Förderverträge so angelegt, dass sie über Wahlperioden hinausgehen, damit es Planungssicherheit gibt.
- Auch die Auswirkungen der Pandemie auf die FÖV und Implikationen für das Fördergeschehen sollen Teil der Evaluation sein.
- Für das Kulturamt Graz ist weiterhin von besonderem Interesse, wie das Fachbeiratssystem wahrgenommen wird und wie die Förderpolitik auf die Kulturlandschaft wirkt.
- Das Förderverfahren (d.h. die konkreten Einreichmodalitäten) kann vom Kulturamt nicht beeinflusst werden (hier gibt es seit 2019 eine neue allgemeine Förderrichtlinie für alle Ressorts).⁷ Die Auswirkungen auf die Einreichenden sollen jedoch Teil der Evaluation sein.

3.2 Ziele der Evaluation

Die Evaluation der Kulturförderung der Stadt Graz bezieht sich auf deren Ziele, Förderinstrumente/-verfahren, Regelungen und Wirkungen. Im Fokus stehen die mehrjährigen Fördervereinbarungen, die die Stadt seit 1995 vergibt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Evaluierung liegt somit auf der Darstellung und Analyse von Organisationen, die sich in 2022 für eine mehrjährige Förderung bewerben.

Für die Jahre 2019-2021 gab es hier 83 Einreichungen. Auf Basis von drei interdisziplinären Fachbeiratssitzungen wurden dem Gemeinderat 74 Kultureinrichtungen und Kulturprojekte für den Abschluss einer mittelfristigen Fördervereinbarung vorgeschlagen.⁸ Für 64 Vereine und Institutionen hat die Stadt Graz im März 2021 die Fördervereinbarungen vorzeitig um ein Jahr, bis Ende 2022 verlängert.⁹ Dies war im Kontext der Pandemie ein wichtiges Signal, das Planungssicherheit vermittelte und Stabilität in Krisenzeiten gab.

7 Stadt Graz (2022): Förderungsrichtlinie Landeshauptstadt Graz, <https://www.graz.at/cms/beitrag/10339058/7765198/> [12.09.2022].

8 Fördervereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2019-2021, Bericht an den Gemeinderat vom 13.12.2018.

9 Kulturamt Graz (internes Dokument): FÖV Übersicht 2002-2022.

Für den Förderzeitraum ab 2022 gab es insgesamt 80 Einreichungen. Davon waren neun erstmalige Antragssteller*innen für die mehrjährige Förderung. Sieben Einrichtungen haben sich nicht mehr beworben.

In Weiterführung des systemischen Evaluationsansatzes von Tasos Zembylas und Juliane Alton und zur Analyse der kulturellen und kulturpolitischen Entwicklung sollen über die mehrjährigen Fördervereinbarungen hinaus alle Formen und Instrumente der städtischen Kulturförderung sowie kulturelle und kulturpolitische Entwicklungen in Graz mitberücksichtigt werden. Insbesondere das Kulturjahr 2020/21 hat mit über 94 Projekten viele Spuren im Kulturleben hinterlassen und neue Themen an der Schnittstelle von Kunst und urbaner Zukunft gesetzt. Darüber hinaus greift die Evaluation ein Verständnis von Evaluation als Möglichkeit auf, Wirkungen einzuschätzen, strategische Entscheidungen zu treffen, Lernprozesse anzustoßen und bei Bedarf Ziele, Instrumente, Verfahren und Regelungen weiterzuentwickeln. Auf Basis eines Auftrags- und Zieleklärungsgespräch mit dem Kulturamt wurden die folgenden Ziele weiter konkretisiert:

Ergebnisziel	Überprüfung der Ziele, Förderinstrumente, Verfahren, Regelungen und Wirkungen der Kulturförderpolitik der Stadt Graz: → Analyse des Kulturgefüges der Stadt (kulturelle und kulturpolitische Entwicklungen) → Empfehlungen für die Kulturpolitik und die weiteren Fördervereinbarungen ab 2022 (Fokus mehrjährige Fördervereinbarungen)
Vorgehensziele	Beratung und Arbeitsgespräche mit Kulturstadtrat sowie Kulturamt Interviewbasierte Erhebung der Perspektiven : → der Fördervertragspartner*innen/um Förderung Ansuchenden → der Kulturplattformen, des Kulturbeirats, der Fachbeiräte Analyse von Daten (u.a. Budgetdaten, Einreichungen) und Dokumenten zur Kulturförderung
Entwicklungsziel	Schaffung einer Informations- und Entscheidungsgrundlage sowie Erstellung von Handlungsempfehlungen für eine potentielle Anpassung der Kulturförderung in Graz

3.3 Fragestellungen und Operationalisierung

Evaluation zur Unterstützung von demokratischer Cultural Governance bedeutet, Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven (Politik, Verwaltung, Fördernehmer*innen, Förderwerber*innen, Grazer (Fach-)Öffentlichkeit) zu beleuchten und gemeinsame und unterschiedliche Sichtweisen deutlich und bearbeitbar zu machen. Wie in vorangegangenen Evaluationen wird zum einen die Entwicklung der

Kulturförderpolitik in Graz insgesamt analysiert (siehe Teil 4). Zum anderen werden die Entwicklungen in den Sparten der Grazer Kulturförderung, wie sie sich im jährlichen Kulturbericht nach der LIKUS-Systematik und durch die Struktur der Fachbeirat*innen ergeben, sowie Entwicklungen auf Ebene der Fördervertragspartner*innen/Förderwerber*innen in den Blick genommen (siehe Teil 5). Somit können sowohl übergreifende kulturpolitische Empfehlungen als auch Empfehlungen auf Ebene der Kulturförderpolitik sowie konkrete Empfehlungen für die künftigen Fördervereinbarungen gewonnen werden.

Im Anhang unter 6.3 ist die Evaluationsmatrix einsehbar, die der Operationalisierung der Fragestellungen dient.

3.4 Methodischer Ansatz

Evaluationen haben im Kulturbereich neben den Funktionen Erkenntnisgewinnung, Kontrolle, Entwicklung und Legitimation auch kommunikative und identitätsstiftende Funktionen¹⁰. Die Kommunikationsfunktion ist insbesondere im Kultursektor sehr bedeutend, weil dort kulturpolitische Zielsetzungen und künstlerische Qualitätsvorstellungen sehr vielfältig und damit grundsätzlich umstritten sind. Evaluation kann somit dazu beitragen, unterschiedliche Auslegungen und Wertvorstellungen in einer pluralen, demokratisch verfassten (Stadt-)gesellschaft deutlich und verhandelbar zu machen.

Als identitätsstiftende Funktion kann die Evaluation einen Prozess zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Positionierung im Sinne des Kulturgefüges in Graz in Gang setzen: Wofür steht die Stadt Graz in der Kulturförderung? Wofür will sie künftig stehen?

Unter diesen Prämissen folgt der vorgeschlagene Evaluationsansatz einem prozess- und kommunikationsorientierten Vorgehen, das stark auf einer qualitativen Erhebungsmethodik aufbaut und **insgesamt 91, etwa einstündige Interviews** sowie Arbeitsgespräche umfasst. Zusätzlich erfolgt eine gründliche Analyse des zur Verfügung gestellten Zahlen- und Datenmaterials und relevanter Dokumente. Im Auswertungsprozess wird eine qualitative Inhaltsanalyse¹¹ eingesetzt, um das Textmaterial systematisch zu analysieren.

3.5 Erhebungsschritte

Dokumenten- und Budgetanalysen

Online verfügbare Kulturberichte, Kulturleitbild 1.0 und vorangegangene Evaluationen wurden vom Evaluationsteam gesammelt und analysiert. Das Kulturamt hat weitere relevante Dokumente zu den Fördervereinbarungen, Förderbudgets, Ergebnissen der Fachbeiratsbewertungen seit 2004 sowie den

¹⁰ Svensson, Jenny (2017): Evaluation am Theater. Die Kunst, Kultur (nicht nur) zu messen. In: Zeitschrift für Kulturmanagement, 1/3, S. 113-115.

¹¹ Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim/Basel: Beltz Juvena.

Entwicklungen bei den stadteigenen Kulturbetrieben dem Evaluationsteam zur Verfügung gestellt. Die Förderanträge ab 2022 wurden dem Evaluationsteam mit Einlangen im Kulturamt ab Dezember 2021 übermittelt. Alle Dokumente und Daten wurden analysiert und im Hinblick auf die Fragestellungen der Evaluation bewertet.

Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat

Im Sinne der Erhebung der Gesamtentwicklung der städtischen Kulturförderpolitik wurden in die Interviews auch Fachpersonen einbezogen, die eine Überblicksperspektive einnehmen können. Das Kulturamt hat dafür elf Personen vorgeschlagen, die in Graz und darüber hinaus in Kunst- und Kulturszenen gut vernetzt sind bzw. dem Grazer Kulturbeirat angehören.

Interviews mit Fördernehmer*innen/Förderwerber*innen

In diesem Schritt wurden auf Basis des mit dem Auftraggeber abgestimmten Leitfadens Interviews mit 80 Förderwerber*innen der unterschiedlichen Sparten (jene, die bisher eine mehrjährige Fördervereinbarung hatten, und jene, die sich aktiv darum beworben haben) durchgeführt. Es war dabei der explizite Wunsch des Auftraggebers, alle mehrjährige Fördernehmer*innen in die Evaluation einzubeziehen. Die Interviews bezogen sich einerseits auf die konkrete Kulturorganisation, die die interviewte Person vertritt, und andererseits auf Entwicklungen in der Sparte, der diese Organisation zugeordnet wurde. Auch die jeweilige Perspektive auf die kulturelle Stadtentwicklung wurde abgefragt.

Das Evaluationsteam führte die je ca. ein- bis eineinhalbstündigen Interviews zwischen Jänner 2021 und April 2022 per Videokonferenz durch. Nach Zustimmung der Interviewten wurde das Gespräch aufgezeichnet, um Details für die Auswertung festzuhalten.

Datenanalyse und -triangulation

Alle Interviews wurden im Hinblick auf den Abschlussbericht anonymisiert, wobei mit den Interviewten kommuniziert wurde, dass spezifische Themen zu ihren Sparten/Organisationen im Bericht geteilt werden können. Nachdem die zentralen Erhebungsschritte abgeschlossen waren, führte das Evaluationsteam im Sinne einer Triangulation alle gewonnen Daten aus den Interviews sowie Dokumenten- und Budgetanalysen zusammen und verknüpfte diese miteinander. Die Codierung und Auswertung der Interviews erfolgte mittels Inhaltsanalyse, die computergestützt durchgeführt werden. Die Gesamtanalyse war von der Evaluationsmatrix (Indikatoren, Erhebungsfragen) und ggf. im Datenmaterial begründeter weiterer Themen geleitet.

Im Rahmen der Analyse erfolgte ein Abgleich zwischen den Empfehlungen 2011 und den Erkenntnissen aus der laufenden Evaluation im Hinblick auf deren Relevanz und Implementierung.

Diskussion in interdisziplinären Fachbeiratsrunden

Wie bei vorangegangenen Evaluationen wurden die Analysen der Evaluation in drei interdisziplinären Fachbeiratsrunden im Juni 2022 diskutiert, um zu konkreten Empfehlungen für die einzelnen 80 bestehenden mehrjährigen Fördervertragspartner*innen sowie Bewerber*innen zu gelangen. Auch über diesen Schritt wurden die Interviewten informiert. Die Förderempfehlungen wurden gemäß der Geschäftsordnung von den Fachbeiräten ausgesprochen.

4 EVALUATION DER KULTURFÖRDERPOLITIK IN GRAZ

4.1 Ziele und Schwerpunkte

Allgemeine Darstellung

2017 startete Kulturstadtrat Dr. Günter Riegler einen **Strategieprozess zur Entwicklung eines Kulturleitbilds** für Graz, der gemeinsam mit dem Kulturbeirat umgesetzt wurde und in ein Papier zur kulturpolitischen Standortbestimmung mündete.¹² Darin werden Herausforderungen und Positionierungsfragen (Breite/Vielfalt versus Positionierung/Schwerpunktsetzung; Neues versus Bewährtes/Arriviertes; Sozialer Anspruch versus Qualität; Zentrale Angebote versus Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet) aufgeworfen und Handlungsfelder (Profilierung; Stadtentwicklung; Fördersystem; Ausbildung; Kulturvermittlung) definiert. Jedoch ist der weitere Prozess zur Strategieentwicklung durch den Fokus auf das Großprojekt Kulturjahr 2020 sowie vor allem durch die einschneidenden Ereignisse der COVID-19-Pandemie und den unmittelbaren Handlungsbedarf unterbrochen worden.

Mit dem Krieg in der Ukraine, Inflation und Energiekrise drängen **ökologische, soziale und ökonomische Fragen** aktuell noch weiter in den Raum der Kulturpolitik ein. Auch die #metoo-Debatte und Diskussionen zu Machtverhältnissen, und notwendigen Antidiskriminierungsmaßnahmen haben für urbane Kultur- und Kunstkontexte hohe Relevanz – neben den großen Häusern¹³ auch für die Freie Szene. Die Themen Anti-Diskriminierung und Diversität repolitisieren Handlungsfelder, die in der Evaluation 2011 noch unter dem kulturellen Paradigma der Interkultur angesprochen wurden.¹⁴ Alle Ereignisse haben neue Dynamiken mit sich gebracht, die zur Verschiebung von Entwicklungsperspektiven, Zielsetzungen und Prioritäten beitragen können und auch Verteilungsfragen betreffen. Kulturpolitik braucht somit aktuell reflektierte und dialogorientierte Möglichkeiten zum Krisenmanagement.

Ganz wesentlich ist, dass Graz bei Transformationsfragen im Kulturbereich auf **Transparenz und Beteiligung** setzt. Seit 2021 ist der ehemalige Programmanager des Kulturjahres im Kulturamt mit der kulturellen Stadtentwicklung betraut. Im Fokus sind die weitere Netzwerkstärkung sowie die „Vermittlung der Bedeutung Kulturleistung für die Gesellschaft, konkret im Hinblick auf ein Mehr an Öffentlichkeit, breitere Publikumsschichten, Medien oder Tourismus“¹⁵. In diesem Sinn ist die strategische Ziel- und

12 Kulturstadtrat Riegler/Kulturamt der Stadt Graz (Hrsg.) (2018): Kultur Graz. Eine kulturpolitische Standortbestimmung. Living Paper 1.0 http://static.kulturserver-graz.at/kultur/pdfs/kulturgraz_kulturpolitische_standortbestimmung.pdf [12.09.2022].

13 Kleine Zeitung (2022): Interview mit Bernhard Rinner, Chef der Bühnen Graz vom 12. Juli 2022, https://www.kleinezeitung.at/kultur/festspiele/6164051/Bernhard-Rinner-im-Interview_Manche-sind-zum-Schluss-gekommen-dass [12.09.2022].

14 Alton/Zembylas (2011): S. 18f.

15 Ergebnisprotokoll Kulturbeiratssitzung am 11.02.2022, http://static.kulturserver-graz.at/kultur/pdfs/kulturbeirat_ergebnisprotokoll_konst_20220211.pdf [12.09.2022].

mittelfristige Maßnahmenbestimmung „work in progress“. Im Rahmen dieser Evaluation können zwar zentrale Themen, Dilemmata und Herausforderungen analysiert und in die Diskussion eingebracht, aber nicht die Ergebnisse der laufenden Strategiewerkarbeit vorweggenommen werden.

Ergebnisse der Evaluation

Die interviewten Personen aus der Grazer Kunst- und Kulturszene stimmen insgesamt überein, dass Kultur in Graz einen großen Stellenwert hat. Hervorgehoben wird die **Ausrichtung der Kulturpolitik an Vielfalt**, die zu einem im Verhältnis zur Stadtgröße dichten und variantenreichen kulturellen Angebotes beiträgt. Die Vielfalt wird über eine breite Förderung gewährleistet. Dies bedeutet zugleich wesentliche Herausforderungen, die bereits Alton und Zembylas angesprochen haben: die Unterstützung durch die öffentliche Hand ist durch geringe Spielräume im Kulturbudget begrenzt. Förder- und Wettbewerbsasymmetrien (etwa bei Marketing/Sichtbarkeit) zwischen stadteigenen/stadtnahen Gesellschaften und freien Förderwerber*innen werden fortgeschrieben, was wiederum einer kooperativen Logik widerspricht.¹⁶ Eine wachsende und lebendige Vielfalt kann somit nur unzureichend finanziert werden, was zu Folgeproblemen wie der mangelnden sozialen Absicherung von Künstler*innen und Mitarbeitenden von Kulturinitiativen führt, aber auch Potentiale der Qualitätsentwicklung und Professionalisierung einschränkt.

Aus den Gesprächen wird deutlich, dass notwendige **Zieldiskussionen und Steuerungsinstrumente** immer in Bezug auf Bedingungen entwickelt werden sollten, die künstlerisch-kreative Prozesse sowie kritische Diskurse durch und über kulturelle Vermittlung und Medien ermöglichen. Damit sind Räume für Kreativeprozesse und Präsentationen, interdisziplinäre Kooperationsmöglichkeiten, Möglichkeiten zur Erweiterung und Verknüpfung lokaler und internationaler Beziehungen, sowie ein Fokus auf Vermittlung und Interaktionen mit der Stadtbevölkerung angesprochen. Die durch das Kulturjahr angestoßene Entwicklung, Kulturangebote im Kontext der Stadtentwicklung dezentral/translokal zu programmieren und die Stadtbevölkerung einzubeziehen wird von den Befragten sehr positiv beurteilt. Ebenso die inhaltlichen Impulse des Kulturjahres, sich mit Zukunftsthemen auseinanderzusetzen, und dabei inhaltliche Offenheit für die Umsetzer*innen zu bewahren. Das Kulturbudget bzw. die Kulturförderung wird dabei als ein wesentliches Instrument gesehen, ersetzt aber nicht notwendige politische Zielsetzungen, die im Dialog mit Stakeholder*innen entwickelt werden sollten.

Diskussionsthemen und Empfehlungen

Ermöglichende Bedingungen und inhaltliche Schwerpunkte: Generell, so der Tenor der Interviewten, sollte im Sinne der Autonomie der Fokus der Politik bei der Zielorientierung weiter auf ermöglichenden Bedingungen liegen und nicht auf konkreten inhaltlichen Vorgaben. Vor diesem Hintergrund werden **thematische Calls** als positiver Zusatz zu strukturellen Förderungen gesehen, dürfen aber Letztere nicht beschneiden oder gar ersetzen. Die Fördernehmer*innen sind bereit, ihre Arbeit an den formalen

¹⁶ Alton/Zembylas (2011): S. 67ff.

Förderbedingungen und öffentlichen Auflagen auszurichten und sehen sich hier als Nutznießer*innen öffentlicher Gelder auch in der Pflicht. Umgekehrt wünschen sie sich mehr Aufmerksamkeit und Engagement bei Politiker*innen aller betroffenen Ressorts, wenn es um ihre Anliegen und Interessen geht (insbesondere bei Fair Pay, bei behördlichen Genehmigungen und Kosten bei der Nutzung des öffentlichen Raums), aber auch und besonders, wenn es um neue Zugänge in der Vermittlung und Interaktionsmöglichkeiten mit der Stadtbevölkerung bzw. bestimmten sozialen Gruppen (Kinder, Jugendliche, Geflohene, Menschen mit Behinderung) geht.

Kultur im Kontext der Stadtentwicklung: Für eine wachsende Stadt, aber auch für die Entwicklung der Lebensqualität in innerstädtischen wie stadtrandnahen Zonen ist ein lebendiges Kulturangebot, dass zur Mitgestaltung einlädt, unabdingbar. Das Kulturjahr hat – trotz der Einschränkungen aufgrund der Pandemie – eindrucksvoll gezeigt, wie viel kreatives und soziales Potential gerade in den Stadtteilen und ihren Bewohner*innen steckt. Klar ist aber auch, dass eine Dezentralisierung und die Entwicklung neuer Kulturorte und -angebote nur mit einem vergrößerten Kulturbudget einher gehen kann, wenn sie nachhaltig und nicht nur temporär sein soll. Die Alternative sind klarere kulturpolitische Schwerpunktförderungen.

Übergreifende Strategieentwicklung: Im Vergleich zu 2011 sind die Bedingungen für einen umfassenden kulturpolitischen Strategieprozess, der sowohl Zielsetzungen zur Förderung der Freien Szene als auch Leistungsvereinbarungen mit den stadteigene/stadtnahen Gesellschaften in den Blick nimmt günstig, da alle Agenden und Kompetenzen unter dem Dach des Kulturressorts angesiedelt sind. In der aktuellen Regierungskonstellation erfordert eine Orientierung an einer großen Spannweite an relevanten Themen – u.a. soziale und ökonomische Absicherung, Antidiskriminierung, Diversität, Inklusion, Nachhaltigkeit, Stadtentwicklung, Tourismus und Kreativwirtschaft – einen gemeinsamen Strategieprozess, der vom Kulturressort vorangetrieben wird, aber auch die Aufmerksamkeit und Kooperationsbereitschaft anderer Ressorts der Stadtregierung/-verwaltung benötigt. Um es nochmals zu betonen: Kulturpolitik im urbanen Kontext zukunftsweisend zu machen, macht es notwendig, über eng gefasste Zuständigkeiten und parteiliche Zugehörigkeiten hinaus zu denken und zu handeln. Im Sinne einer demokratischen Streitkultur und des politischen Wettbewerbs kann dies nicht immer zu Konsens führen, aber der Kulturpolitik als öffentliche Auseinandersetzung über unterschiedliche Sichtweisen insgesamt mehr Bedeutung verleihen.

Resilienz und Krisenmanagement: Künstler*innen und Kulturtätige und die mit ihnen verbundenen Organisationen bringen wesentliche gesellschaftliche Beiträge, die gerade in Städten zum sozialen Zusammenhalt, zur Lebensqualität und zur kritischen Auseinandersetzung beitragen und – wie das Grazer Kulturjahr 2020/21 gezeigt hat – innovative Ideen zu urbanen Zukunftsthemen entwickeln und umsetzen. Einrichtungen der Freien Szene sind durch ihr dezentrales, niederschwelliges Angebot hierfür besonders wichtige Ressourcen und können über Diskurs- und Beteiligungsangebote Menschen in Austausch über individuell erfahrene Krisen bringen und damit zu individueller und kollektiver Resilienz beitragen. Gleichzeitig sind sie aufgrund ihrer Finanzierung als freiwillige städtische Ausgabe besonders vulnerabel. Damit stellt sich die Frage: wie kann für und mit diesem Bereich eine krisenresiliente Kulturpolitik

entwickelt werden? Mit 4,6 Prozent der städtischen Gesamtausgaben verzeichnet der Anteil für Kultur 2020 eine Steigerung.¹⁷ Dennoch ist der Anteil aller kulturellen Ausgaben am Gesamtbudget weiterhin so gering, dass er selbst bei vollständiger Einsparung dem städtischen Haushalt nicht ansatzweise Spielräume eröffnen kann. Vor diesem Hintergrund braucht die Kulturförderpolitik ein offensives, transparentes und maßvolles Krisenmanagement, aber keine Kürzungen.

4.2 Akteur*innen der Kulturförderpolitik und ihr Zusammenwirken

Allgemeine Darstellung

Die **politische Kompetenz** für Kultur in Graz liegt im Ressort des Kulturstadtrats, eingegliedert in dessen Zuständigkeit sind seit 2013 auch die städtischen/stadtnahen Kultur-GmbHs. Damit wird ein Großteil der Kulturausgaben über das Kulturressort abgewickelt (78,9% der Ausgaben im Jahr 2020). Über weitere 20,3% verfügt die Finanzdirektion.¹⁸ Das Kulturamt versteht sich als „Teil eines Netzwerkes zwischen Kulturschaffenden/Kulturinitiativen und politischen Entscheidungsträger*innen“ und als „Mittler zu anderen Magistratsabteilungen und Institutionen in Stadt, Land und Bund“. Es bietet neben der Förderadministration auch Service- und Beratungsleistungen an.¹⁹

Der **Grazer Kulturbeirat** versteht sich als kollektives, überparteiliches und spartenübergreifendes Beratungsorgan für amtierende Kulturstadträt*innen in Fragen der kulturellen Entwicklung und bei kulturellen Großprojekten. Der Kulturbeirat nimmt im Unterschied zu den Fachbeiräten keine empfehlende Rolle bei Förderansuchen ein, seine Mitglieder repräsentieren ein breites Spektrum der kulturellen Szenen in Graz.²⁰ Sowohl in Fachbeiräten als auch im Kulturbeirat engagieren sich kompetente Persönlichkeiten ehrenamtlich.

Die **städtischen/stadtnahen Kulturbeteiligungen**, zu denen u.a. das Stadtmuseum Graz, das steirische herbst festival, die Bühnen Graz GmbH sowie das Kunsthaus Graz gehören, sind weitere zentrale Akteur*innen der Kulturpolitik. Diese binden mit knapp 39,8 Mio. Euro 65,5% des städtischen Kulturbudgets im Jahr 2020.²¹ Das entspricht in etwa dem Anteil am städtischen Kulturbudget des Jahres 2010, der damals mit 28,7 Mio. Euro 63,7% ausgemacht hat.²² Eine Tendenz bzgl. einer anteilmäßigen Verstärkung der freien Kulturförderung ist damit nicht zu erkennen. Hier kam es im selben Zeitraum zu einer Erhöhung der absoluten Summe von 11,4 Mio. Euro (2010) auf 13,3 Mio. Euro (2020), d.h. 22% des Kulturbudgets. Im Jahr 2020 kam es durch die Sonderausgaben im Rahmen des Kulturjahres zu einer deutlichen, aber einmaligen Erhöhung der Projektfördermittel. Darüber hinaus ist anzumerken, dass auch städtische/stadtnahe Kulturinstitutionen Räume für die Freie Szene zur Verfügung stellen und

17 Stadt Graz (2021), Kulturbericht 2020, S. 18.

18 Ebd., S. 10f.

19 Kulturserver (2022a): Selbstverständnis, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/2> [12.09.2022].

20 Kulturserver (2022b): Der Grazer Kulturbeirat, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/65> [12.09.2022].

21 Stadt Graz (2021): Kulturbericht 2020.

22 Dies. (2011): Kulturbericht 2010.

Kooperationen eingehen. Eine exakte finanzielle Eingrenzung ist aufgrund fehlender Daten allerdings nicht möglich. Deutlich wird ein Rückgang der stadtübergreifenden Mittel im Vergleich der Jahre 2020 und 2010.²³ Diese Veränderung ist damit zu erklären, dass 2018 ein großer Teil der von der Finanzabteilung verwalteten Mittel eine Umwidmung erfahren haben und seitdem Teil des vom Kulturamt verwalteten Kulturbudgets sind.

Aufteilung des Kulturgesamtbudgets

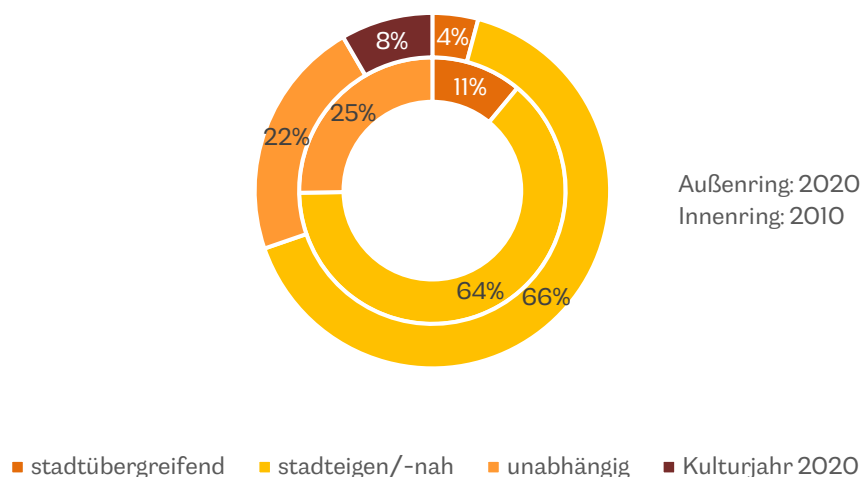


Abb. 1: Anteile stadtübergreifender, stadteigener/-naher und unabhängiger Kulturförderung am Kulturgesamtbudget 2020 und 2010.

Ein weiterer zentraler Akteur war das **Großprojekt Kulturjahr 2020**, das pandemiebedingt auf 2021 verlängert wurde. Insgesamt 94, von einem Programmbeirat ausgewählte Projekte fanden stadtweit rund um das Thema der urbanen Zukunft statt. Mit einer Sonderdotierung von rund 5 Mio. Euro konnten diese Projekte gefördert werden, weitere rund 2,7 Mio. Euro standen für Strukturkosten und Marketing zur Verfügung.²⁴ Wie die begleitende Forschung zeigt, entfaltete das Projekt eine hohe Wirkkraft auf die Grazer Kulturszene, die Bevölkerung und die Grazer Wirtschaft.²⁵ Eine andere wichtige Akteurin ist die Kunstuniversität Graz, die nationale und internationale Nachwuchstalente in die Stadt bringt und ausbildet. Unentbehrliche Service- und Beratungsfunktionen für die Freien sowie deren Interessensvertretung übernehmen die IGs.

Nicht zuletzt verfügt Graz über eine **vielfältige und lebendige freie Kulturszene**, die über Jahresförderungen, Mehrjahresförderungen und Projekte, Stipendien und Preise gefördert wird. Die mehrjährigen Förderverträge bestehen seit 1995. Übersichten zur Entwicklung liegen im Rahmen der Evaluation seit 2002 vor. Vierzehn Kulturvereine werden seither durchgehend über einen mehrjährigen Vertrag

²³ Dies (2021): Kulturbericht 2020; Dies. (2011), Kulturbericht 2010.

²⁴ Dies. (2021): Kulturbericht 2020, S. 65ff.; Bericht an den Gemeinderat, Betreff Graz Kulturjahr 2020, 4.7.2019, S. 14, http://static.kulturserver-graz.at/kultur/pdfs/gemeinderatsbericht_kulturjahr_2020.pdf [12.09.2022].

²⁵ Stadt Graz Kulturamt (Hrsg.) (2021): Wie wir leben wollen. Protokoll eines Zukunftsprojekts. Graz: Styria, S. 330 ff.

gefördert. Insgesamt ist die Anzahl von 36 mehrjährigen Verträgen 2002 auf 75 mehrjährige Verträge in der Förderphase 2019/2021 gestiegen.²⁶

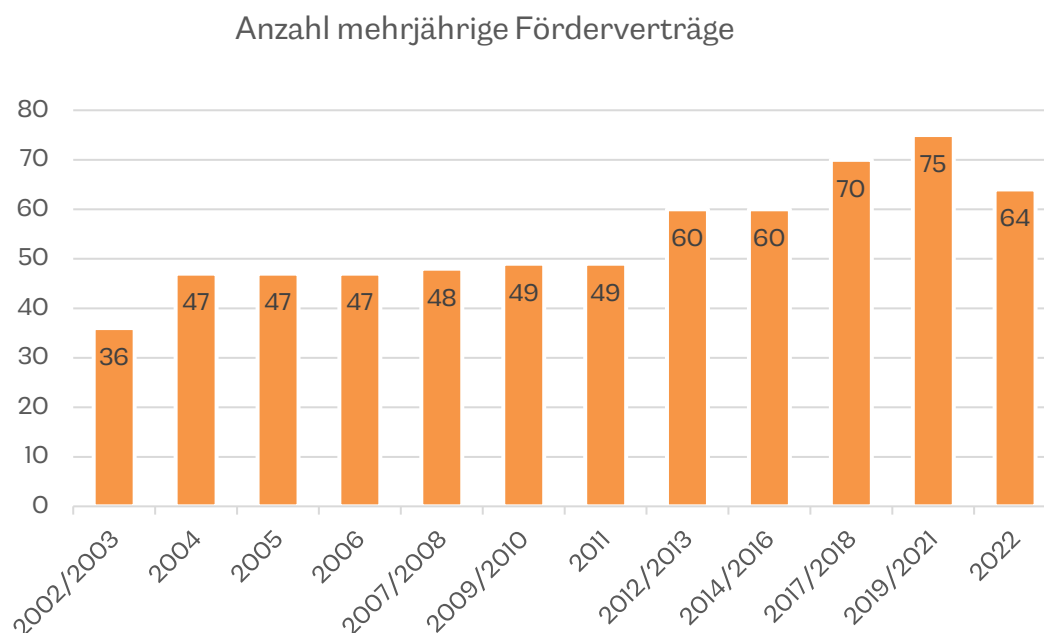


Abb. 2: Anzahl der mehrjährigen Förderverträge seit 2002.

Um die Planungssicherheit über das voraussehbare Budgetprovisorium 2022 hinweg zu geben, gab es die Möglichkeit, die mehrjährigen Verträge nach Bewertung der Einreichunterlagen für 2022 in den Fachbeiräten um ein Jahr bis Ende 2022 zu verlängern. Nicht alle Fördervertragspartner*innen haben für diese Verlängerung eingereicht, weshalb ein leichter Rückgang der Gesamtsumme zu verzeichnen ist. Im Jahr 2020 machen die mehrjährigen Förderverträge einen Anteil von knapp 7% des Gesamtkulturbudgets und 59% der Förderung der Freien Szene in den evaluierten Sparten aus. Im Vergleich zu 2010 (40%) hat sich dieser Anteil stark erhöht. Die organisationenbezogene Förderung wurde somit ausgebaut und damit eine Absicherung von kulturellen Infrastrukturen als wesentliches Ziel der mehrjährigen Förderung erreicht. Umgekehrt bedeutet es aber auch, dass wesentliche Mittel des Budgets für freies Kulturschaffen auf Organisationen gebunden sind. Diese Organisationen sind in ihrer Größe, in ihren Arbeitsweisen und in ihren Bedarfen sehr unterschiedlich, wobei das Arbeiten in Projekt- und Produktionszyklen integraler Teil des Kunst- und Kulturschaffens ist und nicht von der damit zusammenhängenden Infrastruktur getrennt werden kann. In diesem Sinn ist die mehrjährige Förderung indirekt und direkt produktionswirksam.

²⁶ Kulturserver (2022c): Kunst- und Kulturberichte der Stadt Graz, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/57> [12.09.2022]; Kulturamt Graz (internes Dokument): FÖV Übersicht 2002-2022.

Mehrfährige Förderungen gesamt

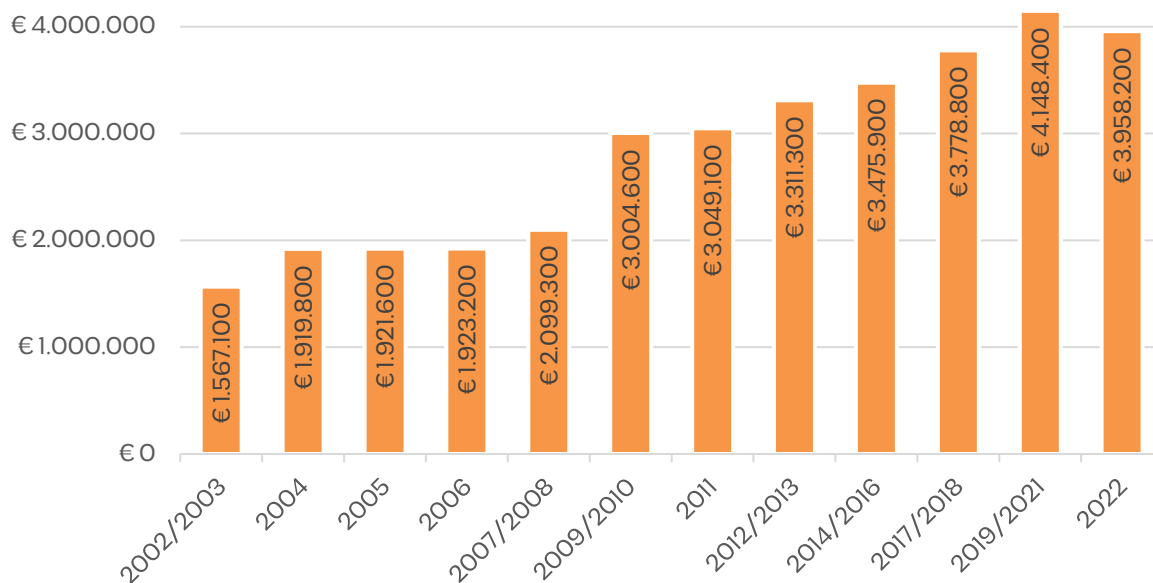


Abb. 3: Gesamtsumme der mehrjährigen Förderverträge seit 2002.

Die **Förderhöhen** der einzelnen Vertragspartner*innen teilen sich etwa in ein erstes Drittel (28 FÖV), das bis zu 20.000 Euro erhält und ein zweites Drittel (24 FÖV), das zwischen 20.000 und 50.000 Euro Förderung bekommt, auf. Das letzte Drittel erhält mehr als 50.000 Euro. Es unterteilt sich in 14 Fördervertragspartner*innen, die zwischen 50.000 und 100.000 Euro und zehn Fördervertragspartner*innen, die 100.000 Euro oder mehr erhalten.²⁷

Anzahl mehrjährige Verträge nach Förderhöhen

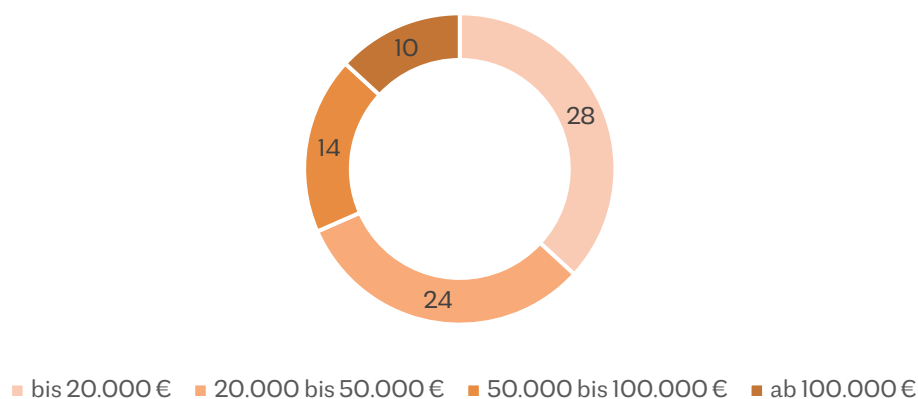


Abb. 4: Anzahl der mehrjährigen Fördervertragspartner*innen nach Fördersummen.

Neben der städtischen Förderung durch das Kulturamt spielen **andere Förderstellen** eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Kulturakteur*innen. Die Analyse der Antragsdokumente der

27 Stadt Graz (2021): Kulturbericht 2020; Kulturamt Graz (internes Dokument): FÖV Übersicht 2002-2022.

Förderwerber*innen für die Förderperiode 2023-2025 (FÖW) zeigt, dass die Förderung durch das Kulturamt dabei von zentraler Bedeutung ist. Im Schnitt decken die FÖW ihre jährlichen Gesamtausgaben zu 28% aus Mitteln des Kulturamts. Insgesamt ergibt die Summe aller mehrjährigen Förderungen einen Anteil von 21% an der Summe aller Gesamtbudgets der FÖW. Innerhalb der unterschiedlichen öffentlichen Förderstellen macht die Summe aller Förderungen durch das Kulturamt 34% aus. Lediglich das Land Steiermark fördert mit 40% anteilmäßig etwas höher. Das Bundesbudget nimmt einen Anteil von 18% ein, während andere städtische Förderstellen und Bezirke nur 3% umfassen.²⁸ Die Förderung der Stadt Graz insgesamt liegt bei den FÖW damit beinahe gleichauf mit der Fördersumme des Landes und spielt also eine sehr wichtige Rolle für die Kulturlandschaft.

Anteile öffentlicher Stellen der FÖW 2023-2025 an öffentlicher Förderung gesamt

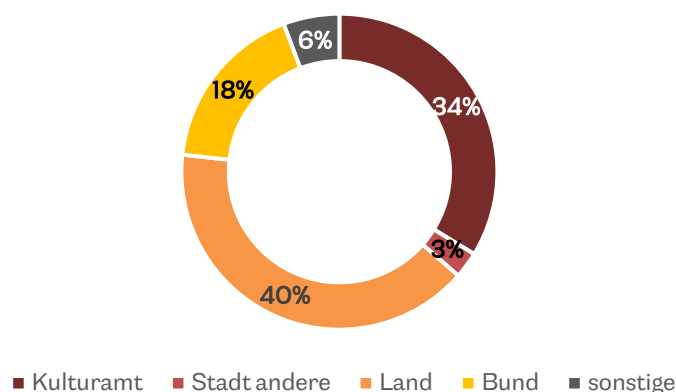


Abb. 5: Anteile der Gesamtfördersummen von öffentlichen Stellen an der gesamten öffentlichen Förderung; betreffend die FÖW für die Periode 2023-25.

Zugleich wird aber auch deutlich, dass ein ausgesprochener **Fördermix** besteht und keineswegs von einer einseitigen städtischen Förderung die Rede sein kann. Von den 80 FÖW haben 77 auch beim Land Steiermark angesucht, 54 beim Bund und 25 bei anderen städtischen Förderstellen oder städtischen Bezirken. 30 haben bei anderen Förderstellen wie EU, anderen Bundesländern, Verwertungsgesellschaften etc. Anträge gestellt. Lediglich drei FÖW nehmen ausschließlich städtische Förderungen in Anspruch. Bei 15 FÖW macht die beim Kulturamt beantragte Fördersumme mehr als 50%, bei acht FÖW mehr als zwei Drittel der bei öffentlichen Förderstellen angesuchten Mittel aus.²⁹

²⁸ Antragsdokumente Förderwerber*innen 2023-2025 (interne Dokumente).

²⁹ Ebd.

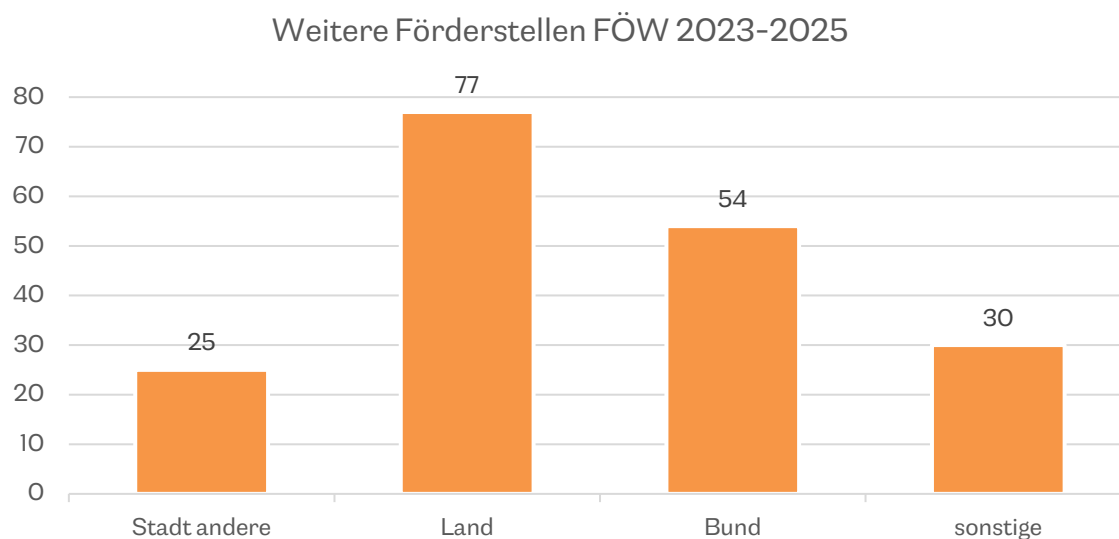


Abb. 6: Anzahl der FÖW für die Periode 2023-25, die jeweils auch bei anderen Förderstellen Anträge gestellt haben.

Ergebnisse der Evaluation

Das **Zusammenwirken der Akteur*innen** der Grazer Kulturförderpolitik wird insgesamt positiv beschrieben und hat sich laut unseren Gesprächspartner*innen seit 2018 vorteilhaft entwickelt. Hervorgehoben wird insbesondere das Kulturjahr Graz, welches viele Kooperationen innerhalb der Kulturszene und darüber hinaus in wissenschaftliche, urbanistische und soziale Kontexte initiiert hat (90,6% der Projekte wurden mit lokal ansässigen Kooperationspartner*innen durchgeführt).³⁰ Die mehrjährige Kontinuität und das Interesse des amtierenden Kulturstadtrats hat das Gesprächsklima und das Zusammenwirken mit der Politik aus Sicht unserer Gesprächspartner*innen wesentlich verbessert. Besonders positiv wird die kooperative, serviceorientierte und unterstützende Rolle und Erreichbarkeit des Kulturamts und seiner Mitarbeiter*innen und Leitung erwähnt, sowohl gegenüber den Förderwerber*innen als auch als Vermittler gegenüber der Politik und unterschiedlichen Verwaltungsressorts. Die Kombination aus Finanz- und Kulturressort bis 2021 wird als zuträglich für den Kulturbereich beurteilt, etwa im Hinblick auf die Realisierung des Kulturjahres 2020 sowie bauliche Investitionen (z.B. Stadtmuseum).

Das **Verhältnis zwischen städtischer und Landeskulturpolitik und -verwaltung** hat sich laut den Interviewten ebenfalls gut entwickelt. Sehr nützlich ist der Abgleich von Antragsformularen, der den Einreichenden viel Aufwand erspart. Die Rolle der Interessensgemeinschaften, insbesondere der IG Kultur Steiermark und von das andere Theater (als IG Freie Theater Steiermark), wird ebenfalls als sehr bedeutend besprochen: gerade in der Pandemie waren die kostenfreien, niederschwellige Beratungs- und Serviceleistungen für Kulturvereine und Künstler*innen existentiell. Aber auch die regelmäßigen, intensiven Gespräche zwischen Stadt, Land und IGs in der Pandemie und zum Thema Fair Pay/Budgetverteilung werden als sehr zuträglich für den Wissensaustausch und die Entwicklung von bedarfsorientierten Strategien wahrgenommen. Sehr wesentlich ist, dass in der Corona-Pandemie ein kooperatives

³⁰ Stadt Graz Kulturamt (Hrsg.) (2021): S. 336.

Zusammenwirken zwischen Bund, Land und Stadt, Politik, Verwaltung und IGs zur raschen Entwicklung von Unterstützungen für Kulturbetriebe, Künstler*innen und Kulturinitiativen beigetragen hat.

Aus den Interviews zur Evaluation ergeben sich Themen und Empfehlungen, die im Folgenden zur Diskussion gestellt werden.

Diskussionsthemen und Empfehlungen

Kooperation mit stadteigenen/stadtnahe Kulturbetriebe: Kritisiert wird in den Interviews, dass es vor allem bei der Bühnen Graz GmbH als größtem Fördernehmer der Stadt zu wenig Offenheit für Kooperationen gebe. Die Bühnen Graz werden als „geschlossene Welt“ (Zitat aus einem Interview) betrachtet, deren Strukturen es für Freie schwierig mache, Spielstätten, Probe- und Veranstaltungsräume zu nutzen. Hier hat sich seit der Evaluation 2011, in der die Bezugspunkte zwischen Bühnen Graz und nicht-städtischen Theatern als „eher spärlich“ beschrieben wurden, offenbar aus Sicht der Freien Szene wenig verändert. Das Regierungsprogramm 2021-2026³¹ sieht die Öffnung der Grazer Spielstätten für die Freie Szene vor, ebenso wie die Prüfung der Öffnung städtischer Immobilien für die Freie Szene.

Über den kulturpolitischen Auftrag verfügen die Stadt Graz und das Land Steiermark bei den Bühnen Graz über ein wichtiges Steuerungsinstrument, über den beispielsweise ein Fokus auf Kooperationen eingefordert werden kann. Während der kulturpolitische Auftrag lediglich Grundsatzbestimmungen aufweist, sind die wirtschaftlichen Zielvorgaben und damit die Einnahmenorientierung verpflichtend.³² Ein weiteres Steuerungsinstrument sind damit finanzielle Restriktionen.³³ Hierdurch stehen kulturpolitische und ökonomische Agenden im Spannungsfeld bzw. stellt sich der Diskussionsbedarf, wie Kooperationsinitiativen, die nicht kostendeckend sind, zusätzlich subventioniert werden können – oder ob es andere Anreize für Kooperationen geben kann.

Dazu kommt eine verzerrte Wettbewerbssituation, die sich nicht nur durch die ungleiche Sichtbarkeit und Plakatierung im öffentlichen Raum manifestiert. Als Beispiel wurde genannt, dass wesentliche Aufbauarbeit für Vermittlungs- und Kulturpädagogikprojekte jahrzehntelang von der Freien Szene geleistet wurde. Durch einen – insgesamt zu begrüßenden – neuen Schwerpunkt großer Häuser auf Vermittlung werden stark subventionierte/gratis Angebote, Positionen, Räume und Sichtbarkeit geschaffen, mit denen freie Anbieter*innen kaum noch mithalten können. Als unkomplizierter wird die Kooperation mit anderen städtischen/stadtnahen Gesellschaften wie dem Joanneum und dem Kunsthaus beschrieben. Da im Rahmen der Evaluation nicht vertiefend mit Vertreter*innen dieser Gruppe gesprochen wurde, können hier nur die Perspektiven der Freien Szene wiedergegeben werden. Im Zuge der dialogorientierten

31 Gemeinsam für ein neues Graz. 2021 bis 2026, <https://b.ds.at/2021/11/13/Grazer-Regierungsprogramm-der-KPOe-Gruenen-SPOe-Koalition.pdf> [12.09.2022], S. 13f.

32 Duschek, Ralph (2011): Rechtsfragen der Organisation der Bundes- und Landestheater im Rahmen der österreichischen Kulturpolitik, Diplomarbeit, Karl Franzens Universität Graz, <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/215669?originalFilename=true> [12.09.2022].

33 Landesrechnungshof Steiermark (2018): Prüfbericht Theaterholding Graz/Steiermark GmbH in der Konzernbetrachtung, https://www.landesrechnungshof.steiermark.at/cms/dokumente/12735721_3515517/Oe028a74/Pr%C3%BCfbericht%20Theaterholding.pdf [12.09.2022], S. 21.

städtischen Kulturentwicklung wäre aber dennoch dazu zu raten, einen Fokus auf die kooperativen Beziehungen in der Stadt zu legen. Die Stadt hat hier eine doppelte Verantwortung gegenüber ihren Betrieben und gegenüber der Wahrung einer vielfältigen Freien Szene. Ein konkreter Vorschlag ist es, eigene Fördertöpfe oder Calls für Kooperationen zwischen freier Szene und stadteigenen/stadtnahen Betrieben zu etablieren. Gerade im Zuge der Dezentralisierung von kulturellen Angeboten sind Kooperationen mit Organisationen in den Bezirken ein wesentliches Thema.

Ressortübergreifendes Handeln: Ein Teil der Interviewten sieht die veränderte Konstellation der Stadtregierung im Hinblick auf kulturpolitische Entwicklungen mit einiger Sorge. Kultur dürfe gerade in Zeiten wachsender Verteilungskonflikte nicht zum Spielball politischer Interessen werden. In diesem Sinne wird ein ressortübergreifender Dialog innerhalb der Stadtregierung zu den wichtigen Entwicklungsthemen eingemahnt, die allein vom Kulturressort nicht bearbeitet werden können. Dazu gehört die soziale Absicherung von Künstler*innen und Kulturschaffenden, Maßnahmen zur Nutzung nachhaltiger Energien bzw. Unterstützungen bei notwendigen Transformationen in der Klima- und Energiekrise, sowie Erhalt/Ausbau von dezentralen, niederschweligen kulturellen Räumen. Es geht aber auch um unmittelbar pragmatische Fragen, für die Straßenamt und Veranstaltungsreferat zuständig sind. Auch hier hat das Kulturjahr eine positive Ausnahmesituation geschaffen, was zu der Frage führt: wie können förderliche Bedingungen für Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum in den Alltag überführt werden? Eine Möglichkeit ist eine ressortübergreifende Task Force für Veranstaltungen. Die Dezentralisierung von kulturellen Angeboten bringt auch neue Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungen bzw. lokalen Stakeholder*innen (Betrieben, sozialen Einrichtungen usw.) ins Spiel.

Wie das Kulturjahr gezeigt hat, bietet vielfältige, aktive und kooperative Kunst- und Kulturszene in Graz einen Nährboden für Wechselwirkungen im Sinne kultureller, ökologischer, ökonomischer und sozialer Innovationen und Zukunftsperspektiven, die es nachhaltig auf breiter Basis umzusetzen und weiterzuentwickeln gilt. Eine ganze Reihe an Einrichtungen aus der freien Kulturszene kooperiert mit Organisationen, die sich mit sozialen Themen, etwa Inklusion, Jugend, Geflohene, auseinandersetzen. Diese Kooperationen könnten künftig verstärkt aus unterschiedlichen Ressorts gefördert werden, um so die jeweiligen Stärken und Kompetenzen der Beteiligten im Sinne der Zielgruppen und Themen zu bündeln.

Interessensgemeinschaften als Partner*innen: Im Sinne einer effizienten und effektiven Entwicklung von politischen Maßnahmen haben sich die IGs gerade in der Pandemie als unerlässliche Partner*innen für Politik und Verwaltung erwiesen. Bei der IG Kultur Steiermark zeigt ein stark wachsender Mitgliederpool einerseits die Akzeptanz als Interessensvertretung, andererseits den elementaren, existentiellen Bedarf nach Beratung und Service. Die IGs treiben zentrale kulturpolitische Themen wie Fair Pay, Altersabsicherung, Gendergerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit voran und sammeln dazu wichtige Expertise. Zugleich agieren sie angesichts ihres Aufgabenspektrums und ihrer mit einer sehr dünnen Personaldecke in permanenter Selbstaussbeutung und müssen sich immer wieder erneut um Kulturförderung bewerben. Hier stellt sich die (von Land, Stadt und IGs zu diskutierende) Frage, wie man die IGs

angesichts ihrer bedeutenden, Verwaltung und Kulturszene unterstützenden Funktion anders strukturell verankern, absichern und ausstatten kann und dennoch ihre Rolle als unabhängige, kritische zivilgesellschaftliche Partner*in bewahren kann.

Zusammenarbeit mit der Kunstuniversität: Es gibt gerade im Musikbereich einige Kooperationen mit der Kunstuniversität Graz. Nichtsdestotrotz vermissen einige unserer Gesprächspartner*innen einen stärkeren kulturpolitischen Fokus auf die Anbindung der jungen Talente/Studierenden an die Grazer Kunst- und Kulturszene – insbesondere, um Potential in der Stadt zu halten und attraktive Möglichkeiten für Kreative und künstlerisch tätige Menschen zu schaffen. Gefordert, sich um die Zusammenarbeit mit Studierenden zu bemühen, sind hier auch die Kunst- und Kulturinitiativen selbst.

Kooperation der Freien Szene: Das Kulturjahr gab auch Anreize und Realisierungsmöglichkeiten für Kooperationen innerhalb der Freien Szene Graz, etwa im Bereich der Literaturzeitschriften, um ein Beispiel zu nennen. Die große Vielfalt der Freien Szene, aber auch unterschiedliche Kapazitäten bei Räumen und Personal und teils überschneidende Interessensgebiete könnten auch zukünftig verstärkt im Sinne eines kooperativen Zusammenwirkens aktiviert werden. Dabei gibt es jedoch auch konkurrierende Logiken und spannungsvolle Differenzen, die eine ungleiche Wettbewerbssituation innerhalb der Freien Szene erzeugen. Wir sehen hier Diskussionsbedarf, über welche (Förder-)instrumente und in welchen Bereichen zusätzliche Anreize für Kooperationen geschaffen werden können. Wichtig ist, nach der pandemiebedingten Isolation auch wieder informelle Gelegenheiten für Austausch zu schaffen, um die Organisationen wieder miteinander ins Gespräch zu bringen.

4.3 Fachbeiratssystem

Allgemeine Darstellung

Graz verfügt seit dem Kulturentwicklungsprozess und den Kulturdialogen rund um das Jahr der Europäischen Kulturhauptstadt 2003 über ein **ausdifferenziertes Fachbeiratssystem**. Aktuell bestehen 11 spartenspezifische Fachbeiräte.³⁴ Jeder Fachbeirat verfügt über eine eigene Geschäftsordnung sowie Bewertungskriterien, die auf der Homepage des Kulturamts jeweils öffentlich einsehbar sind. Aufgabe der Beiräte ist es, auf dieser Basis Bewertungen und Empfehlungen für Förderungen zu erstellen, die Entscheidungsgrundlagen für die politischen Gremien bilden. Aus Effizienzgründen und um die kulturelle Entwicklung spartenübergreifend in den Blick zu nehmen, werden die mehrjährigen Förderverträge in drei interdisziplinären Fachbeiräten diskutiert. Das Fachbeiratssystem wurde 2014 vertiefend evaluiert.

35

34 Bildende Kunst, Design und Architektur; E-Musik und Neue Musik; Interkultur und Volkskultur; Kinder- und Jugendkultur; Literatur und Zeitschriften; Medienkünstlerische Praxis, Film und freie Radios; Populäre Musik und Jazz; Spartenübergreifendes und Kulturzentren; Tanz und Musiktheater; Theater, Kabarett und Kleinkunst; Kunst im öffentlichen Raum.

35 Alton, Juliane (2014): Teil 2 der Umsetzungsstudie zur Grazer Kulturförderung.

Die Fachbeirat*innen werden von dem*der für Kultur zuständigen Stadtrat*in nach Anhörung des Grazer Kulturbeirates bestellt. Der Tätigkeitszeitraum des Fachbeirates erstreckt sich über drei Jahre, eine bis zu zweimalige Wiederernennung der Mitglieder ist möglich. Vorgesehen ist, für die jeweilig nächste Periode des Fachbeirates mindestens ein Drittel der Mitglieder neu zu besetzen (Rotationsprinzip), wobei die Funktionsperiode für „geeignete Fachpersönlichkeiten, die zur Kontinuität des Bewertungsvorganges maßgeblich beitragen“ verlängert werden kann.³⁶ Die Fachbeiräte sind aufgrund ihrer fachlichen Expertise ausgewählt, bei der Auswahl wird darauf geachtet, dass es keine zu große soziale Nähe zu den Einreichenden gibt, um Interessenskonflikte zu vermeiden. In dem Sinne gibt es auch keine Vorgaben, inwiefern Fachbeiräte das Angebot der Förderwerber*innen rezipieren, dies ist ihre private Entscheidung.

Da die Förderwerber*innen sehr unterschiedlich sind, wird anhand der jeweiligen Einreichungsunterlagen und der Förderkriterien der Beiräte eine **differenzierte fachliche Bewertung** vorgenommen. Wenn festgestellt wird, dass die Einreichunterlagen unzureichend sind, wird dies vom Kulturamt an die Förderwerber*innen zurückgemeldet und es gibt die Option einer Rückstellung innerhalb einer Frist, um offene Fragen zu klären.

Ergebnisse der Evaluation

Das Fachbeiratssystem wird sowohl von den Befragten aus Kulturbeirat und Kulturplattformen als auch von der Gruppe der Fördernehmer*innen und -interessent*innen insgesamt positiv beurteilt. Hervorgehoben wird die fachliche Kompetenz der Fachbeirat*innen sowie das erkennbare Engagement um differenzierte und ausgewogene Förderempfehlungen. Die Trennung zwischen dem Kulturbeirat als kulturpolitisch beratendes Gremium und den Fachbeiräten als fachlich-spezifisch orientierten Gremien gilt als klar und sinnvoll im Hinblick auf unterschiedliche Zielsetzungen, Perspektiven und Interessen. Betont wird, dass die Fachbeiräte als zwischengeschaltete Instanz sowohl von den politischen Gremien als auch von den Förderinteressent*innen Vertrauen genießen und es somit ein hohes Maß an Verbindlichkeit zwischen fachlichen Förderempfehlungen und politischen Förderentscheidungen gibt. Dies gesagt, bietet das über knapp zwei Jahrzehnte etablierte System auch Anlass, im Folgenden auf Diskussionsthemen hinzuweisen sowie Entwicklungsmöglichkeiten hervorzuheben:

Diskussionsthemen und Empfehlungen

Bestellung der Fachbeiräte: Hier gibt es einerseits Verständnis dafür, dass es herausfordernd ist, geeignete Personen zu finden, die die Grazer Einrichtungen kennen, ohne ein zu großes Nahverhältnis zu ihnen zu haben, die über hohe Professionalität und Fachkompetenz verfügen und bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren, die internationale Entwicklungen wahrnehmen und regionale Notwendigkeiten kennen. Interviewte mahnen an, das Rotationsprinzip stärker zu beachten und auch stärker darauf zu achten, dass Beiräte nicht gleichzeitig in Förderentscheidungen des Landes und der Stadt eingebunden sind, da dies zu einer zu hohen Machtkonzentration führt. Ebenso wird angeregt, mehr externe

36 Kulturserver (2022d): Fachbeirat Literatur, Zeitschriften, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/30> [12.09.2022].

Expert*innen einzubeziehen. Zusätzlich sollte bei der Bestellung, die in Absprache mit dem Kulturbeirat stattfindet, neben fachlichen Kriterien stärker auf Diversitätskriterien Bezug genommen werden. Eine Professionalisierung der Fachbeiräte wie bei den Kuratorien in Wien wurde auch zur Diskussion gestellt.

Spartendifferenzierung: Mit aktuell elf spartenspezifischen Beiräten ist das Bewertungssystem für eine Stadt wie Graz sehr ausdifferenziert. Diese Ausdifferenzierung nimmt auf eine Fachspezialisierung Bezug. Sie widerspricht aber Entwicklungen in der Kunst und Kultur, die sich an Inter- und Transdisziplinarität, Ko-kreation, Kooperation und Hybridität ausrichten und sich so auch in den Arbeitsweisen und Ausrichtungen vieler Grazer Kulturinstitutionen widerspiegeln. Zusätzlich stellt sich die Frage nach der Gesamtschau im Kontext kultureller Stadtentwicklung und nicht zuletzt nach dem administrativen Aufwand. Da sich interdisziplinäre Beiräte bei den mehrjährigen Verträgen bereits bewähren, sollte diskutiert werden, ob und wie Fachbeiräte künftig generell übergreifender organisiert werden können und wie dennoch spezifische Expertise vertreten sein kann.

Geschäftsordnung und Bewertungskriterien: Die aus dem Jahr 2004 stammenden Geschäftsordnungen und Bewertungskriterien bedürfen dringend einer Aktualisierung und Revision. Es stellt sich die Frage, ob jeder Fachbeirat eine eigene Geschäftsordnung braucht. Darin geschilderte formalisierte Gewichtungs- und Punkteverfahren³⁷ werden de facto so nicht umgesetzt, da sie sich als nicht praktikabel erwiesen haben. Die Bewertung anhand von Durchschnittswerten ist zudem nicht differenziert genug. Gerade ästhetische Bewertungskriterien sind nie vollständig objektivierbar und Bewertungen insgesamt immer Gegenstand von Aushandlungsprozessen, die mit den Beiräten über ein fachlich-sachlich orientiertes kollektives Gremium legitimiert werden. Da keine formelle Begründung für die Förderempfehlungen/-entscheidungen gegeben werden, entsteht bei einigen Befragten der Eindruck einer willkürlichen Bewertung. Dies gesagt, könnte eine revidierte (gemeinsame) Geschäftsordnung die Bewertungskriterien aktualisieren und stärker strukturieren, etwa in:

- kulturpolitische Kriterien (z.B. Graz-Bezug, überregionale Potentiale, Potentiale im kulturellen Stadtgefüge, Zielgruppeneinbezug/-erreicherung, Gender und Diversität, Inklusion und Integration)
- kulturmanagerielle Kriterien (z.B. Wirtschaftlichkeit, ökologische Nachhaltigkeit/Wertschöpfung vor Ort, Kompetenz und Erfahrung, Organisationsentwicklung)
- sowie künstlerische/kulturelle Kriterien (z.B. Originalität, Gegenwartsbezug, gesellschaftspolitische Relevanz, internationale Wahrnehmung).

Eine öffentliche, partizipative Kommunikation im Zuge der Revision kann auch dazu beitragen, das Verfahren und die Bewertungskriterien wieder stärker im Kulturbetrieb zu verankern und zu legitimieren.

³⁷ Siehe Geschäftsordnung für den Grazer Fachbeirat Ernste Musik, Neue Musik; Geschäftsordnung für den Fachbereich Kinder- und Jugendkultur.

Empfehlungsspielräume: Obwohl seit Beginn der Evaluationen der Kulturförderung laufend kritisiert wird, dass die Breitenförderung zu permanenter Unterfinanzierung führt, sind fachlich-sachliche Abwägungen im Sinne kulturpolitischer, kulturmanagerieller und künstlerischer/kultureller Kriterien durch die geringe Flexibilität bei Budgetempfehlungen eingeschränkt. Die Fachbeiräte bewerten vordergründig inhaltlich, aber auch das allgemeine Kostenbewusstsein und die Angemessenheit der angesuchten Beträge und können entsprechend empfehlen, die Fördersummen zu erhöhen bzw. zu verringern. Das Kulturamt gleicht diese Empfehlungen mit dem Gesamtbudget ab und kommuniziert die Möglichkeiten an die Kulturstadträt*in. Diese*r kann daraufhin entscheiden, sich an die Empfehlungen zu halten oder nicht. Tendenziell, so unsere Beobachtung, führen berechtigte Diskussionen über die Entwicklung einzelner Förderwerber*innen zu einem Entscheidungspragmatismus, bei der – damit es sich für alle ausgeht – oftmals die Machbarkeit gegenüber der gezielten Förderung von Entwicklungspotentialen überwiegt. Gepaart mit einer Haltung, einmal geförderte Einrichtungen weiter zu unterstützen, auch wenn strukturelle Probleme Förderperiode für Förderperiode fortgeschrieben werden, wird zwar Vielfalt erhalten. Qualitätsentwicklung und faire, professionelle Arbeitsbedingungen unter diesen Bedingungen zu unterstützen, wird dann allerdings nur durch eine nicht zu erwartende substantielle Erhöhung des Gesamtbudgets möglich sein. In der aktuellen Entscheidungsphase für die Verträge 2023 bis 2025 wurde bereits in Einzelfällen eine mögliche Lösung angewandt: Da keine maßgebliche Erhöhung möglich war, wurde für die Förderungen einzelner Förderwerber*innen im Bereich der Darstellenden Kunst empfohlen, mit der angesuchten Summe nur einen Teil der geplanten Produktionen umzusetzen. So erhöht sich die Fördersumme pro Produktion und eine Selbstausschüttung kann verhindert bzw. Fair Pay eher möglich werden, so der Gedanke.

Transparenz: Im Sinne der Transparenz, Fachlichkeit und Nachvollziehbarkeit haben Förderwerber*innen – gerade wenn sie sich um mehrjährige und damit perspektivische Förderungen bewerben – berechtigtes Interesse an einem formellen, detaillierteren, konstruktiven und individuellen Feedback auf Basis der Fachbeiratsbewertung. Dies ist ein Punkt, den Alton und Zembylas bereits 2011 im Sinne der Anforderungen von Good Governance anregte³⁸ und den auch die Umsetzungsstudie von Juliane Alton erneut einbrachte³⁹. Da die Förderung eine freiwillige Leistung darstellt, ist zu vermeiden, dass die Rückmeldung den Charakter eines Bescheids annimmt. Förderwerber*innen erhalten aber bei Interesse bei der Kulturamtsleitung mündlich die Auskunft über die Vorbewertungen durch die Fachbeiräte. In diesem Zusammenhang sollte auch erwähnt werden, dass sich sehr viele der befragten Förderwerber*innen nicht aktiv über die Zusammensetzung der Beiräte und die Bewertungskriterien informieren, obwohl die Informationen auf der Website des Kulturamts zugänglich sind. Eine Aktualisierung der Bewertungskriterien/Geschäftsordnungen auf Basis eines Dialogs der Stakeholder, wie oben vorgeschlagen, kann hier zu mehr Transparenz, Verbindlichkeit und Relevanz beitragen.

38 Alton/Zembylas (2011), S. 9.

39 Alton (2013), S. 16.

Verhältnis Fachbeiräte und Kulturbeirat: Die klare Trennung der beiden Gremien in fachlich-sachliche Förderempfehlungen und kulturpolitische Beratung ist sinnvoll. Ein zu starkes Zusammenwirken könnte als Versuch der politischen Einflussnahme auf die Fachbeiräte wahrgenommen werden. Dennoch ist der bereits begonnene Austausch etwa zur Revision der Bewertungskriterien und Geschäftsordnung im Sinne der kulturellen Stadtentwicklung notwendig und sollte aus unserer Perspektive nach Auswertung diesbezüglicher Interviewaussagen weitergeführt werden. Ein Vorschlag im Sinne der kulturellen Stadtentwicklung ist ein ein- bis zweimal jährlicher institutionalisierter Dialog zwischen den Gremien.

4.4 Förderverfahren und -instrumente

Allgemeine Darstellung

Mit 1. November 2019 trat eine neue Förderungsrichtlinie und eine neue Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen der Stadt Graz in Kraft. Förderungsanträge können seither ausschließlich über ein Online-Formular eingereicht werden. Das Formular der Stadt Graz ist dabei gleich aufgebaut wie das entsprechende Formular des Landes Steiermark. Bei der Einreichung wird zwischen Basis- und Projektförderung, je nach Förderhöhe wird differenziert. Die neue, am 11. April vom Gemeinderat beschlossene Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz⁴⁰ definiert:

- **Projektförderung:** Förderung für eine einzelne, inhaltlich, zeitlich und sachlich bestimmte Leistung einer Person oder Einrichtung
- **Basisförderung:** Förderung für das Bestehen oder die Sicherung einer bestimmten Tätigkeit einer Person oder Einrichtung, ohne Einfluss auf die konkrete Leistungserbringung

Damit gibt es – abgesehen von Stipendien – keine explizite Einzelpersonenförderung mehr bzw. wird diese unter die Projektförderung subsumiert. Weitere Unterschiede werden in der Förderrichtlinie festgelegt. Ein Evaluierungskonzept muss ab 30.000 Euro eingereicht werden. Auch die Nachweisprüfung erfolgt differenziert, ein Abstempeln von Originalbelegen ist nicht mehr notwendig und bis 3.000 Euro müssen Verwendungsnachweise nur bei Verlangen vorgelegt werden. Stattdessen erfolgt die Prüfung verstärkt inhaltlich auf Basis eines Nachweises über die Durchführung des Projekts. Die Einreichung für die Bewerbung um einen mehrjährigen Fördervertrag kann nach Einladung durch das Kulturamt erfolgen. Die Einladungen richten sich an Einrichtungen, die über Jahre hinweg kontinuierlich tätig sind. Wenn sich eine Organisation für eine mehrjährige Förderung interessiert, wird sie in die in die Einladungskommunikation aufgenommen. Das Kulturamt steht bei Fragen zum Einreichverfahren beratend zur Verfügung.

⁴⁰ Förderungsrichtlinie Landeshauptstadt Graz, Beschluss vom 11. April 2019, https://www.graz.at/cms/beitrag/10339058/9229813/Foerderungsrictlinie_Landeshauptstadt_Graz.html [12.09.2022].

Ergebnisse der Evaluation

Die **Digitalisierung des Einreichverfahrens** wird von den befragten Förderwerber*innen ganz überwiegend positiv beurteilt, nur sehr vereinzelt gibt es hier Schwierigkeiten bzw. technische Probleme, die über einen Kontakt mit dem Kulturamt meist rasch behoben werden können. Auch die grundsätzliche Abgleichung der Antragsunterlagen für Stadt und Land erspart den Einreichenden viel Aufwand. Vieles kann routiniert gemacht werden, zumal der Großteil der Einreichenden bereits jahrelange Erfahrung mit den Verfahren hat. Dennoch haben vor allem Vereine mit sehr wenig Personalressourcen teilweise noch Hürden, wenn es um Kalkulation und Abrechnung geht. Einige dieser kleinen Vereine haben die Entscheidung getroffen, für die Administration und Buchhaltung Personal geringfügig zu beschäftigen und dafür Geld auszugeben, das nicht der Kulturarbeit unmittelbar zu Gute kommt. Die genaue Beschäftigung mit Ausgaben und Kostenanteilen wird jedoch allgemein als notwendig gesehen, auch, um den eigenen Arbeitsaufwand konkret einschätzen zu können. Gerade wenn es um Fairness bei der Bezahlung geht, kann so auch ein kritisches Auge auf die eigene Arbeit geworfen werden. In diesem Zusammenhang wird positiv erwähnt, dass es seitens des Kulturamts die Aufforderung gibt, nach Fair Pay Kriterien zu kalkulieren. Allerdings sollte dies noch konkreter gefasst werden und mit anderen Förderstellen (Land, Bund) weiter abgeglichen werden, um gleiche Kategorienbezeichnungen und damit mehr Datentransparenz hinsichtlich der Annäherung an faire Bezahlung zu erhalten.

Beim **standardisierten Einreichformular** wird teils kritisiert, dass die Formalkriterien nicht die Arbeitsweise von Kulturvereinen abbilden. Dabei besteht ohnehin die Möglichkeit, individuelle Tätigkeitsberichte und Programmanschauen zusätzlich einzureichen, aus denen die Arbeitsweisen spezifisch hervorgehen. Auch die Detailkosten können entsprechend zusätzlich in einer Beilage aufgeschlüsselt werden. Dies kann auch die Ansammlung unterschiedlicher Kosten unter der Kategorie „Sonstiges“ weiter ausführen bzw. hier für Transparenz sorgen. Der reduzierte Aufwand bei der Abrechnung ist aus Sicht der Vereine sehr erfreulich und kommuniziert auch ein Vertrauensverhältnis.

Die **Kommunikation mit dem Kulturamt** zum Einreichverfahren wird wie bereits betont als sehr hilfreich, entgegenkommend und serviceorientiert wahrgenommen. Die Informationen kommen mit genügend Vorlauf, die Einreichfristen sind generell passend, auch wenn sich am Zeitpunkt zum Jahresende oft insgesamt viel administrative Arbeit ansammelt, ist das Verfahren insgesamt gut bewältigbar. Hier erweist es sich auch als Vorteil, dass die Einreichenden bei den mehrjährigen Förderverträgen bereits mit den Verfahren der Stadt Graz vertraut sind. Auch wenn das Prüfverfahren durch den Einbezug der Fachbeiräte sehr lange dauert, wird es als gründlich und angemessen bewertet. Wichtig ist den Einreichenden, dass sie, wie es aktuell der Fall ist, mit Jahresbeginn Planungssicherheit haben und unmittelbar in die Umsetzung einsteigen können. Dies sollte unbedingt in der Zeitplanung der politischen Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Teil der Interviews war auch die Frage, inwiefern das Förderwesen die Bedarfe der Kultureinrichtungen berücksichtigt. Aus diesen Antworten ergibt sich eine Reihe von kritischen Diskussionsthemen und konkreten Empfehlungen, die wir im Folgenden aufzeigen:

Diskussionsthemen und Empfehlungen

Einladung zur Einreichung für die mehrjährige Förderung: Nicht unumstritten ist, dass eine Einreichung erst nach Einladung durch das Kulturamt erfolgen kann. Hier ist den Interessent*innen offenbar unklar, wie dies konkret aufzufassen ist. Eine Reihe von Gesprächspartner*innen hat eigeninitiativ beim Kulturamt Interesse für einen mehrjährigen Fördervertrag gezeigt und wurde damit unkompliziert in den Adressat*innenkreis aufgenommen. Andere nehmen die Einladung als gestalterisches Moment der Kulturförderung wahr, entsprechend sei sie Ausdruck von Wertschätzung einer kontinuierlichen Tätigkeit. Der kontinuierliche Bezug einer Basisförderung ist ein gewichtiges Kriterium, um realistische Chancen auf einen mehrjährigen Fördervertrag zu haben. Allerdings ist ein mehrjähriger Vertrag auch nicht für alle Organisationen das passende Förderinstrument. In jedem Fall intendiert die Einladung (anstelle eines open calls) eine Reduktion des Kreises der Einreichenden auf jene, die realistische Chancen auf Erfolg haben – und damit auch den sachlichen und fachlichen Prüfaufwand. Wir sehen den Bedarf, die Kriterien und Überlegungen der Stadt zu den mehrjährigen Förderverträgen gegenüber den Zielgruppen und Interessent*innen nochmals klar zu verdeutlichen.

Nachwuchsförderung: Mehrjährig geförderte Kulturorganisationen bieten wichtige Einstiegsmöglichkeiten für junge Menschen in den Kulturbetrieb. Sie tragen unter anderem neue Ideen bei und können im Grazer Umfeld ihre Netzwerke aufbauen. Dennoch zeigt sich, dass die gezielte Nachwuchsförderung in Graz ausbaufähig ist und es schwierig ist, junge Talente in Graz zu halten. Der Bund bietet hier über das BMKÖS gezielte Start-Stipendien für junge Künstler*innen oder Kulturmanager*innen⁴¹. Diese werden auch mit Mentoring-Programmen oder anderen Weiterbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Kultureinrichtungen ergänzt. Ein vergleichbares Instrument zur Nachwuchsförderung könnte auch auf lokaler Ebene in Graz geschaffen werden.

Kriterien der Basisförderung verdeutlichen: Die mehrjährige Basisförderung wird von allen Befragten als sehr bedeutend für die Planungssicherheit wahrgenommen. Hier gibt es den Bedarf, diese Förderung noch klarer von einer Projektförderung abzugrenzen, d.h. zu verdeutlichen, dass mit einer Basisförderung mehr die entwicklungs- und prozessorientierte, kontinuierliche Arbeit sowie die Absicherung von Räumen verbunden ist als die konkrete Ergebnisorientierung. Die Organisationen wollen sich dezidiert Offenheit bewahren, um auf neue, aktuell relevante Themen, aber auch auf strukturelle Herausforderungen (etwa Preissteigerungen) flexibel reagieren zu können. Auch wird deutlich, dass auch künftig eine kontinuierliche Basisförderung im Bereich der nicht kommerziell ausgerichteten Kulturvereine notwendig ist und eine reine Anschubförderung/-finanzierung anders als in kommerziell bzw. am Markt

41 Siehe z.B. START-Stipendien im Kulturmanagement <https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/kulturinitiativen-museen-volkskultur/foerderungen/Startstipendien-im-Bereich-Kulturmanagement.html> [23.09.2022].

ausgerichteten Bereichen nicht ausreicht, um ein vielfältiges kulturelles Angebot zu erhalten. Insgesamt sehen wir Reflexionsbedarf bei Kulturpolitik, was die Ziele die mehrjährigen Förderverträge sein sollen: geht es um Sicherheit und Planbarkeit von Projekten über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren oder um die Ermöglichung einer anderen Arbeitsweise, eines stärker konzeptionellen Arbeitens (ohne Produktionszwang), also wieder mehr in Richtung einer „Freien Szene“?

Schnittstellen zwischen Förderinstrumenten: Herausfordernd ist auch, dass über den dezidierten Aufwand für die künstlerische/kulturvermittelnde Arbeit hinaus der (Personal-)Aufwand für ein professionelles Management (Antragsarbeit, Abrechnungen, Kommunikation, Marketing usw.) steigend ist. Die Evaluation führt vor Augen, dass es notwendig ist, das Zusammenwirken von künstlerischer/kulturvermittelnder Arbeit und übergreifenden organisatorischen Tätigkeiten stärker zu beachten und den Personalaufwand im Hintergrund stärker ins Verhältnis zu setzen. In diesem Sinne könnten Schnittstellen zwischen Förderinstrumenten weiter optimiert werden; bis hin zur Differenzierung der mehrjährigen Kulturförderung, um die Vielfalt der Freien Szene besser in den Instrumenten abzubilden.

Differenzierung zwischen unterschiedlichen Organisationsformen und Bedarfen: Die Spannweite der Organisationsformen bei den Fördernehmer*innen bzw. ist sehr groß und reicht von kleinen Vereinen, die von überwiegend ehrenamtlich tätigen Personen getragen werden, bis hin zu arbeitsteiligen, professionellen Organisationsformen mit (teilzeit-)angestellten Mitarbeitenden. In den Fördersummen bildet sich dies in einer Zweiteilung zwischen je 38 Organisationen ab, die bis 50.000 Euro Förderung pro Jahr erhalten, und weiteren 38 Organisationen, die zwischen 50.000 und über 100.000 Euro erhalten. Alle von uns interviewten Förderwerber*innen beschäftigen Honorarkräfte und unterschiedlichem Ausmaß und sind somit selbst in der Rolle, Fördergelder in Form von Honoraren für künstlerische Produktionen und organisatorische sowie technische Arbeit weiterzugeben. Neben dem Fokus auf deren angemessener Bezahlung (siehe Fair Pay) sollte auch diskutiert werden, inwiefern das Förderwesen auf diese unterschiedlichen Organisationsformen stärker Bezug nehmen kann, die für eine Bewertung ebenso relevant sind, wie inhaltliche Unterschiede. Dafür regen wir eine Bestandsaufnahme der Organisationsformen und -kapazitäten an.

Flexibilität und Möglichkeit von zusätzlichen Förderungen: Prinzipiell sind Veränderungen (z.B. neuer Finanzplan) möglich, müssen aber schriftlich dem Kulturamt kommuniziert werden. Wie viel Flexibilität im Rahmen der Basisförderung möglich ist, ist den Befragten aber nicht hinreichend klar. Mit der neuen Förderungsrichtlinie sind auch zusätzliche Förderanträge zur Basisförderung möglich, also beispielsweise Anträge für kurzfristige Projekte oder für einzelne Künstler*innen innerhalb von Kollektiven. Bislang galt, dass mehrjährige Förderverträge sogenannte „all-inclusive“-Verträge sind, mit der Argumentation, Projektförderungen für Förderwerber*innen mit noch geringem Institutionalierungsgrad vorzubehalten.⁴² Der zusätzliche Einreich- und Ermessensspielraum ist somit eine wesentliche Neuerung, die offenbar bei unseren Gesprächspartner*innen aus dem Kunst- und Kulturbetrieb noch nicht

42 Alton/Zembylas (2011), S. 26, 72.

angekommen ist. Unklar ist auch, welche Konsequenzen diese Möglichkeit für die vorrangigen Zielgruppen der Projektförderung hat, insbesondere für einzelne Künstler*innen, bzw. wie sich hier Konkurrenzverhältnisse und unterschiedliche Kapazitäten auf Förderanträge auswirken. Zembylas und Alton kritisieren in diesem Zusammenhang bereits 2011 die schwache Verankerung der Personenförderung und die schwache Vertretung von einzelnen Künstler*innen im Allokationsprozess, wodurch institutionelle Förderung tendenziell priorisiert wird.⁴³ Hier sehen wir Präziserungs- und Regelungsbedarf seitens des Fördergebers.

Infrastrukturförderung: Auch die Möglichkeit, für Infrastrukturförderungen anzusuchen (üblicherweise zu Jahresende, falls Budgetreste vorhanden sind), ist nicht auf breiter Basis bekannt. Hier hat die Stadt ein niederschwelliges Instrument geschaffen, um kleinere Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Aktualisierung der Website, Anschaffung eines Laptops), die gerade für knapp kalkulierende Kulturvereine oft schwierig sind, unterjährig finanzieren. Im Sinne von Transparenz und Chancengleichheit sollten hier ebenfalls die Möglichkeiten und Grenzen dieser zusätzlicher Förderansuchen nochmals⁴⁴ verdeutlicht werden.

Förderzeiträume: Insgesamt gibt es große Zufriedenheit mit der Stabilität und Planungssicherheit, die ein dreijähriger Vertrag ermöglicht. Die mehrjährige Förderung ermöglicht u.a. die Kontinuität bei Räumen und Personal. Die Mehrjährigkeit ist einerseits ganz entscheidend, um Entwicklungsthemen angehen zu können und auch gegenüber Mitarbeitenden, Partner*innen und anderen Fördergeber*innen Zuverlässigkeit kommunizieren zu können. Gerade letzteres bringt Chancen der Weiterentwicklung, wenn neue Fördergeber*innen (z.B. der Bund, das Land oder auch EU-Projekte) aufgrund stabiler Budgets und professioneller Organisationskapazitäten gewonnen werden können. Andererseits ist der dreijährige Zeitraum auch mit Dilemmata verbunden, vor allem, wenn nicht die angesuchten, sondern reduzierte Fördersummen gewährt wurden. Hier besteht seitens der Fördernehmer*innen ein Auslegungsspielraum, inwiefern sie ihre Aktivitäten auf ein verringertes Budget anpassen müssen oder können. Die Unterforderung kann somit schnell zur Überforderung der eigenen Personalressourcen führen, und das über Jahre hinweg. Auch schildern uns Interviewte, dass es schwierig ist, unter den Bedingungen kompetentes Personal zu gewinnen, gerade für zentrale Bereiche wie Finanzen. Wichtig sind hier u.a. AMS-Arbeitskräfte, die jedoch auch nur für begrenzte Zeiträume beschäftigt werden können wodurch bei Auslaufen des Förderzeitraums auch zu Unsicherheiten in den Organisationen kommt. Sehr problematisch sind die aktuellen akuten Kostensteigerungen etwa bei Mieten und Energie, aber auch Postversand und Druck, die bei einer festgeschriebenen Fördersumme nicht ausreichend gedeckt sind. Hier sehen wir deutlichen Diskussions- und Handlungsbedarf.

43 Ebd., S. 71.

44 Es gab dazu 2020 einen Workshop mit der IG Kultur Steiermark, auf dessen Basis ein Merkblatt erstellt wurde. Siehe IG Kultur Steiermark/Stadt Graz (2020): Merkblatt zum Weiter Wissen Workshop, <https://igkultur.at/sites/default/files/news/downloads/2020-03-09/Merkblatt%20Stadt%20Graz.pdf?bundesland=all> [12.09.2022].

Fördermix: Die Befragten verdeutlichen, dass die mehrjährige Förderung durch die Stadt Graz für sie eine ganz wichtige Basis ist, da sie – vorausgesetzt, sie erfüllen die fachlichen und sachlichen Kriterien – zuverlässig und kontinuierlich damit rechnen können (s. Kap. 4.2). Andere Förderungen (v.a. Bund, EU, Sponsoren) sind weitaus weniger stabil bzw. werden teils abschlägig beschieden, auch, da es hier mehr Konkurrenz und teils unterschiedliche Förderinteressen (z.B. lokal – (inter-)national) gibt. Wie geschildert, ist die mehrjährige Förderung der Stadt ein wichtiger Hebel, um überhaupt für andere Förderungen in Frage zu kommen. Manche Vereine sind aber dezidiert lokal an der Stadt orientiert und kommen somit nur sehr schwer an Fördergelder von anderen Ebenen. Um einen Fördermix zu erreichen und sich dadurch finanziell zu stabilisieren und Wachstum zu ermöglichen, brauchen die Vereine bereits mehr Kapazitäten für die Antragsarbeit, wodurch sich eine bereits bestehende Ungleichheit verstärken kann. Aber auch für vergleichsweise personell gut aufgestellte Organisationen steigt der Förderaufwand tendenziell, da etwa das Aufstellen privater Sponsorengelder sehr viel kleinteiliger geworden ist. Zu herausfordernden Situationen kann es auch kommen, wenn wesentliche Großsponsoren ausfallen oder EU-Förderungen auslaufen. Hier gibt es individuellen Aushandlungsbedarf: Inwiefern können/sollen andere Fördergeber*innen wie die Stadt hier kompensieren, oder sind die Organisationen gefordert, sich neu zu skalieren und ggf. auch wieder zu verkleinern?

4.5 Zukunftsthemen: Fair Pay, Soziale Absicherung, Krisenresilienz und ökologische Transformation

Allgemeine Darstellung

Aufgrund der Kompetenzverteilung haben Städte nur begrenzt die Möglichkeit, auf wesentliche Parameter der sozioökonomischen Lage von Künstler*innen und Kulturtätigen einzuwirken. Dennoch sieht die Stadt auch ihre Verantwortung, im Rahmen ihres Förderwesens zu **fairen Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung sozialer Faktoren** und zu angemessener Bezahlung beizutragen. Faire Bezahlung war bereits in der Evaluation 2011 ein zentrales Thema, jedoch ist erst in jüngster Zeit auch nach jahrelangen Bemühungen der IGs viel Bewegung in die Thematik gekommen. Die steierische Landesregierung erwähnt das Thema Fair Pay in ihrer aktuellen Regierungsagenda⁴⁵ und auch die Stadtregierung Graz beabsichtigt im Regierungsprogramm eine Fair Pay Annäherung⁴⁶. Die intensiven Gespräche zwischen Stadt und Land und Abstimmungen mit den IGs für ein konkretes und nachhaltiges Fair Pay Modell sind bereits sehr weit gediehen. Es gibt zur Bedarfsfeststellung auch eine Datenerhebung über die Landesstatistik. Für die Förderperiode ab 2023 waren die Einreichenden bei der Stadt Graz aufgefordert, nach Fair Pay kostenrealistisch zu kalkulieren. Die Auszahlung eines Fair Pay Zuschlags ist im Zeitraum der Erstellung des Evaluationsberichts noch ausgesetzt, um ein verbindliches Modell ab 2023 zu entwickeln,

⁴⁵ Agenda Weiss-Grün, Steiermark gemeinsam gestalten. Arbeitsprogramm der Steiermärkischen Landesregierung, Dezember 2019, S. 57 <https://www.stvp.at/files/2019/12/Agenda-weiss-gr%C3%BCn.pdf> [23.09.2022]

⁴⁶ Gemeinsam für ein neues Graz. 2021 bis 2026, S. 13 <https://b.ds.at/2021/11/13/Grazer-Regierungsprogramm-der-KPOe-Gruenen-SPOe-Koalition.pdf> [23.09.2022]

das kontinuierliche Perspektiven bieten und sicherstellen soll, dass die Gelder bei den beschäftigten Personen ankommen.

Über das Kulturförderwesen verfügt Graz über einen wichtigen Transmissionsriemen, um Kunst- und Kultureinrichtungen als öffentliche Orte mit Vorbildwirkung auf die **dringenden ökologischen Erfordernisse** vorzubereiten. Die Visionen und Experimente, die unter anderem mit dem Kulturjahr realisiert wurden, bieten Anlass zur Übersetzung in kulturpolitische Prioritäten und die Mechanismen des Förder-systems.

Ergebnisse der Evaluation

Für die laufenden Gespräche zu **Fair Pay** in Graz und der Steiermark gibt es Orientierungsmöglichkeiten seitens des Bundes sowie der Bundesländer Salzburg und Wien: Seit 2020 gibt es einen Fokus auf Ebene des Bundes auf Fair Pay, der sich im Regierungsprogramm abbildet. 2022 unterstützt der Bund mit einem Budget von 6,5 Millionen Euro Projekte und Vereine, die ihre Personalkosten nach den Vorgaben der Fair-Pay-Kriterien kalkulieren, allerdings ist auf Bundesebene die weitere Entwicklung der Budgets für Fair Pay noch offen. Auch in der Wiener Kulturförderpolitik wurden seit 2018 unterschiedliche Maßnahmen gesetzt, die darauf zielen, Fair Pay zu fördern. Dazu gehört die Erhöhung des Kulturbudgets, die sich insbesondere in den Förderschienen niederschlug, die die Freie Szene betreffen. Weiters wurde ein Schwerpunkt auf die Förderung und Schaffung räumlicher Infrastruktur gesetzt und es wurden zwölf jährliche Arbeitsstipendien in jeder Sparte eingeführt. Somit ist im Wiener Modell auch ein inputorientierter Wandel in der Kulturförderung zu erkennen, der Fair Pay insofern unterstützen soll, als dass verstärkt künstlerische Arbeitsprozesse gefördert werden, anstatt den Schwerpunkt auf die Förderung künstlerischer Produktionen zu legen. Bereits 2021 hat das Land Salzburg einen Betrag für Fair Pay im Landesbudget zurückgestellt.⁴⁷ Für die mittelfristigen Förderverträge wurde der Fair Pay Anteil des Landes berechnet und bindet nun die Fördernehmer*innen vertraglich daran, die Fair Pay Gelder für Personalkosten aufzuwenden. Das Salzburger Modell sieht vor, sich ab 2021 über fünf Jahre hinweg schrittweise der vollständigen Realisierung von Fair Pay anzunähern.

Einige Grazer Kulturvereine haben in den letzten Jahren einen erfolgreichen **Generationswechsel** vollzogen, bei anderen steht dieser unmittelbar bevor. Auch dies birgt Schwierigkeiten wie Chancen: Mit einer jüngeren Generation sehr gut ausgebildeter Kulturtätiger kommen neue Ansätze und professionelle Zugänge herein, die zu Innovation beitragen. Umgekehrt stellt sich die Frage, wie lange diese Personen bereit sind, sich in prekären Arbeitsverhältnissen zu bewegen. Für manche Positionen (etwa Finanzen, Marketing aber auch Technik) ist es überhaupt schwierig, Personal zu gewinnen, da der Arbeitsmarkt außerhalb des freien Kultursektors hier attraktivere Bedingungen für Fachkräfte bietet. Für die Generation der Pionier*innen, die seit den 1990er Jahren Kulturvereine und -initiativen aufgebaut und geleitet haben, stellt sich die Frage nach der Absicherung im Alter und drohender Altersarmut. Diese

47 IG Kultur (2021): Fair Pay Domino-Effekt: Salzburg, Graz – wo bleibt der Bund? <https://igkultur.at/artikel/fair-pay-domino-effekt-salzburg-graz-bund> [12.09.2022].

Problematiken sind über die Kulturförderung nicht zu lösen, zeigen aber die Effekte eines Arbeitslebens in Prekarität im Engagement für Kunst und Kultur.

Derzeit erfolgt in Graz die **Indexanpassung** im Rahmen der mehrjährigen Förderverträge gleich über die kommenden drei Jahre hinweg, was die aktuelle und prognostizierte Inflation und Energiekostensteigerung weit unterschreitet. Beides betrifft knapp kalkulierende Kulturvereine ganz besonders. Viele Veranstaltungsräume und Ateliers befinden sich in Altbauten und sind entsprechend energieintensiv. Inflation und Energiepreise sind somit direkt existenzbedrohend.

Diskussionsthemen und Empfehlungen

Fair Pay Kalkulation: Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Evaluation gibt es noch kein konkretes Modell für Graz bzw. die Steiermark trotz laufender Gespräche zwischen Stadt und Land und trotz der Absicht einer Fair Pay Annäherung im Regierungsprogramm der Stadt.⁴⁸ Dementgegen ist aber aus Sicht der Kulturtätigen und ihrer Interessensvertretungen eine rasche Umsetzung eines „Grazer bzw. Steiermark-Modells“ dringend notwendig, um klare Zielsetzungen und Regelungen zu schaffen, zumal die derzeitige Preissteigerung u.a. im Bereich Energie- und Druckkosten und die Inflation den akuten Druck auf die Vereine erhöhen – zusätzlich zu den Auswirkungen der Pandemie. Hier ist dezidiert nicht nur das Kulturressort am Zug, sondern es braucht eine gemeinsame Anstrengung der Stadt für ihre Kulturtätigen und Künstler*innen.

Ergänzt werden muss, dass es aus Sicht der Stadt wichtig ist, dass Künstler*innen und Kulturtätige auch eine Selbstverantwortung für ihre Arbeitsverhältnisse übernehmen und entsprechend ihre Tätigkeiten und Projekte an die finanziellen Möglichkeiten anpassen müssen. Fördernehmer*innen erzeugen hier teils selbst Dilemmata, wenn sie sich auch als Multiplikator*innen verstehen und etwa möglichst vielen Künstler*innen/Kulturtätigen Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten bieten möchten. Hier sind konkrete Rückmeldungen und sensibilisierende Beratungen im Rahmen der Förderverträge notwendig, wenn etwa im Kontext der Fachbeiratsdiskussionen festgestellt wird, dass die Förderwerber*innen sich im Vergleich zu den finanziellen Rahmenbedingungen zu viele Produktionen oder Veranstaltungen vorgenommen haben. Die Entscheidung liegt dann in der Verantwortung der Fördernehmer*innen. Eine vertragliche Bindung von Fair Pay Zuschlägen an die Personalkosten, wie es das Salzburger Modell vorsieht, nimmt auch die Kultureinrichtungen in die Pflicht.

Soziale Absicherung und Altersabsicherung: Um Generationenwechsel zu befördern, könnten kleine Sondertöpfe für diese Prozesse zur Verfügung gestellt werden, um Organisationsentwicklung zu unterstützen oder Altersstipendien zu vergeben. Grundsätzlich wäre bereits in den mehrjährigen Förderverträgen darauf zu achten, dass Sozialversicherung gezahlt werden kann, um spätere Altersarmut zu vermeiden.

48 Gemeinsam für ein neues Graz. 2021 bis 2026.

Kompetenzerweiterung für Kulturtätige: Im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Künstler*innen und Kulturtätigen ist eine realistische Vermittlung der Arbeitsbedingungen sowie der Finanzierung und Förderungsmöglichkeiten notwendig. Hier bietet die KUPFakademie in Oberösterreich und darüber hinaus auch Online ein Kursprogramm über Organisation, Finanzen und Kommunikation an.⁴⁹ Ein solches Programm ist auch für Kulturtätige in Graz und der Steiermark relevant und könnte hier mit entsprechenden Partner*innen (z.B. IG Kultur, Akademie Graz, das andere Theater usw.) aufgebaut werden.

Kostensteigerungen und Inflationsanpassung: Wenn aus der Kulturförderung hauptsächlich Sach- und Energiekosten gedeckt werden müssen, bleiben (noch) weniger Möglichkeiten für angemessene Honorare und die eigentlichen Aufgabenstellungen der kulturelle Produktion und Vermittlung. Die in der aktuellen Entscheidungsphase für die Förderperiode 2023 bis 2025 vorgesehene Indexanpassung entspricht damit de facto einer indirekten Förderkürzung. Neben der Fair Pay Frage ist die Thematik der Kostensteigerung und Inflationsanpassung daher prioritär. Grundsätzlich sollte darüber nachgedacht werden, ob eine jährliche Indexierung in die Förderverträge integriert werden kann.

Unterstützung bei der ökologischen Transformation: Über Förderungen für Energiemanagementpläne und für die Transformation zu nachhaltiger Betriebsökologie können Kultureinrichtungen dabei unterstützt werden, selbst unmittelbar Kosteneinsparungen bei Energiekosten durchzuführen und mittelfristig ihre ökologische Bilanz zu verbessern. Eine wichtige Stellschraube im Kulturförderwesen ist hier auch die Unterstützung von lokal basierten Zulieferern, z.B. Druckereien. Auch wenn dies die zu fördernden Kosten kurzfristig erhöht, bleibt die Wertschöpfung vor Ort und der ökologische Fußabdruck wird reduziert. Ebenso können Modelle des Teilens von Ressourcen, wie sie bereits über KultRent etabliert sind, ausgebaut und z.B. auf Räume und Infrastrukturen erweitert werden. Im Bereich der ökologischen Transformation gibt es für Graz die Möglichkeit, als Stadt eine Vorreiterrolle in Österreich einzunehmen und die Kapazitäten im Bereich Kultur, Technologie und Wissenschaft zu bündeln.

4.6 Zielgruppenerreichung

Allgemeine Darstellung

Der **Kulturserver** der Stadt Graz ist eine wichtige Initiative, um umfassende Informationen über Kulturrorganisationen, Kulturtätige und Kulturveranstaltungen in der Stadt zu bündeln. Auch relevante Informationen zum Förderwesen sind hier zu finden. Darüber hinaus wird die kulturelle Stadtentwicklung transparent dokumentiert. Diese zentrale Plattform, die „als Indiz für die effektive Kooperation des Kulturressorts mit der Grazer Szene gewertet werden“⁵⁰ kann, ist nun sichtlich in die Jahre gekommen. Aus diesem Grund nimmt sich das Kulturamt aktuell einer Überarbeitung an. Auch andere Kommunikationsmaßnahmen wie Social Media und städtische Printmedien sind für die lokale Sichtbarmachung von

49 Kulturplattform Oberösterreich (2022): KUPFakademie, <https://kupf.at/akademie/> [12.09.2022].

50 Alton/Zembylas (2011), S. 14.

Kulturveranstaltungen bedeutend. Die Stadt vermietet über die Ankünder GmbH als Teil der Graz Holding auch Werbeflächen im öffentlichen Raum und verfolgt hier marktwirtschaftliche Interessen.

Eine städtisch vernetzte und vermittelnde Kulturpolitik ist veranlasst, die **Perspektive der Stadtbewohner*innen und spezifischer Zielgruppen** stark einzubeziehen. Wie bereits Alton und Zembylas anmerken, geht es dabei keinesfalls darum „massentaugliche Kulturangebote zu fördern, sondern stärker zielgruppenspezifisch zu denken und zivilgesellschaftliche Initiativen zu fördern, die in bestimmten Bereichen effektiv tätig sind“⁵¹. Die Perspektive des Publikums konnte im Rahmen der Evaluation nur indirekt berücksichtigt werden. Damit ist auch eine generelle Schwäche der Kulturpolitik angesprochen, die immer noch⁵² die Perspektiven von Besucher*innen und Nicht-Besucher*innen sehr unzureichend berücksichtigt und damit die Fragen, welche Barrieren kulturelle Teilhabe verhindern und welche Angebote und Methoden Zugänge erleichtern. Das Wissen darüber ist jedoch zentral, um in Zeiten wachsender Verteilungskonflikte die soziale Akzeptanz öffentlicher Kulturförderung zu erhalten.

Ergebnisse der Evaluation

Der Kulturserver wird in den Interviews sehr positiv bewertet, allerdings wird auch der Aktualisierungsbedarf gesehen. Die Überarbeitung ist also auch aus Sicht der Kulturtätigen höchst relevant. Im Hinblick auf die **Sichtbarkeit** im öffentlichen Raum sehen die von uns befragten Kulturvereine momentan ungleiche Verhältnisse bzw. eine Konkurrenz unterschiedlicher Akteur*innen und Interessen. Die betrifft etwa Tourismusförderung versus an lokalen Publika ausgerichtete Veranstaltungen bzw. stadt-eigene/städtische Kulturbeteiligungen versus die Freie Szene. Die Mieten für öffentliche Flächen (für Werbezwecke oder auch für kulturelle Vermittlungsaktivitäten und Kunstprojekte) sind von den ausbezahlten Kulturförderungen zu bezahlen und fließen an die städtischen Beteiligungen (wie hoch diese Rückflüsse insgesamt sind, ist nicht transparent). Die Kulturvereine nehmen sich als insgesamt unterrepräsentiert bei der Bewerbung und medialen Besprechung ihrer Veranstaltungen im Vergleich zu den stadteigenen/stadtnahen Kulturbetrieben wahr. Gleichzeitig sind sie sich auch bewusst, dass sie untereinander um Sichtbarkeit konkurrieren.

Insgesamt hat der **Stellenwert der soziokulturellen, kulturvermittelnden, partizipativen und ko-kreativen Arbeit** in den letzten zehn Jahren zugenommen. Hier gibt es gerade bei den Kulturinitiativen und spartenübergreifenden Kulturorganisationen erfolgreiche Beispiele. Allerdings bildet sich dieses Engagement nicht in höheren Budgets bzw. hoher öffentlicher Aufmerksamkeit/Sichtbarkeit für diesbezügliche Aktivitäten ab. Obwohl die Einrichtungen/Sparten in ihrer Zielgruppenausrichtung sehr unterschiedlich sind und damit insgesamt der Stadtbevölkerung ein breites und vielfältiges Angebot zur Verfügung steht, gibt es auch übergreifende aktuelle Herausforderungen bei der Zielgruppenerreichung. Obwohl wir hier auf keine aktuellen Zahlen zu Graz verweisen können, berichten Kulturorganisationen, dass während der Pandemie der Kontakt mit Publika stark gelitten hat und es eine Herausforderung ist,

51 Ebd., S. 71.

52 Ebd., S. 72.

Publika wiederzugewinnen und Tickets zu verkaufen. Insbesondere der Kontakt mit älteren Zielgruppen/Pensionist*innen ist nur schwer wieder aufnehmbar. Dies betrifft insbesondere Kultureinrichtungen, die vorwiegend ein älteres Publikum ansprechen bzw. aufgrund ihres langjährigen Bestandes mit ihren Publika gealtert sind. Diese Herausforderung ist zentral, da kulturelle Aktivitäten nachweislich⁵³ auch Vereinsamung entgegenwirken und damit für ein gesundes Altern wesentlich sind. Gleiches gilt für den Beitrag kultureller Aktivitäten für das physisch und psychisch gesunde Aufwachsen: Auch Aktivitäten mit Schulen und Kindergärten waren pandemiebedingt nur sehr eingeschränkt möglich und es stellt sich die Frage, wie Kinder und Jugendliche neu beziehungsweise wiedergewonnen werden können – insbesondere jene, bei denen die Eltern aus unterschiedlichen Gründen keine Kapazitäten für kulturelle Aktivitäten haben. Im Bereich der Inklusion gab es aus dem Kulturjahr heraus auf Initiative der Akademie Graz und Kooperationspartner*innen eine wegweisende Entwicklung, die unter anderem in einen Leitfaden für inklusive Kultur gemündet ist⁵⁴. Aufbauend auf diesen Initiativen sehen die Befragten nach wie vor den Bedarf, stärker auf diverse Zielgruppen, migrantische Milieus und sozial schwächere Gruppen zuzugehen.

Positiv beurteilt wird der **Digitalisierungsschub**, den die physischen Kontaktbeschränkungen während der Pandemie mit sich gebracht hat. Eine Reihe von Interviewten weist hier einige erfolgreiche Zusatzaufsuchungen bei Land und Bund nach, die ihnen digitale bzw. hybride Veranstaltungen ermöglicht haben mit laut den Befragten phasenweise hohen Zugriffszahlen.

Empfehlungen und Diskussionsthemen

Städtisch unterstützte Öffentlichkeitsarbeit für Kultur: Der laufende Prozess der überarbeiteten Öffentlichkeitsarbeit- und Marketingstrategie unter Federführung des Kulturamts ist sehr zu begrüßen. Aus Sicht der Evaluation gibt es hier folgende Dinge zu beachten:

- Laufender Austausch mit den unterschiedlichen Stakeholder*innen aus dem Kulturbereich, um bedarfsorientiert vorzugehen und ein Bewusstsein für unterschiedliche Interessen/Regulierungsbedarf seitens der Stadt zu entwickeln
- Mehr Transparenz bei den Mieten für städtische Flächen bzw. subventionierte Nutzung des öffentlichen Raums für Kulturvereine/Freie Szene
- Ausgleich zwischen den Interessen der Stadt, Veranstaltungen ihrer eigenen Kulturbetriebe zu bewerben, und der Sichtbarmachung einer vielfältigen Freien Szene mit sehr unterschiedlichen Ausrichtungen und Kapazitäten. Hier geht es auch darum, das Wirken der Freien Szene für potentielle Publika besser zu erklären und ggf. neuen Begriffe und Konzepte zu finden.

53 Hier sammelt das Weißbuch Arts and Health, das von Expert*innen im Auftrag der Kulturabteilung des BMKOES umgesetzt wurde und dessen Veröffentlichung im Herbst 2022 geplant ist, Evidenzen und internationale Beispiele. Siehe <https://www.artsforhealthaustria.eu/weissbuch/> [12.09.2022].

54 Akademie Graz (2021): Grazer Leitfaden für inklusive Kultur https://www.kulturjahr2020.at/wp-content/uploads/2021/05/AKADEMIE_GRAZ_Leitfaden_inklusive_Kultur.pdf [12.09.2022].

- Ökologische Kriterien auch bei der Öffentlichkeitsarbeit anlegen, maßvolle Ressourcennutzung, green events, Unterstützung lokaler Betriebe

Trennung zwischen Informationen für Kulturtätige/Förderinteressent*innen und Veranstaltungen: Der Kulturserver sammelt derzeit alle aus Sicht der Stadt kulturelevanten Informationen. Hier sollte in der künftigen Website klarer getrennt werden, damit der Veranstaltungskalender für die interessierte Öffentlichkeit leichter auffindbar ist. Ebenso sollten Dokumentationen und Informationen für Förderinteressent*innen und kulturpolitisch Interessierte klar auffindbar sein. Im Sinne der städtischen kulturellen Entwicklung und deren Evaluation erfüllt die Seite des Kulturamts auch Kriterien der Transparenz sowie eine Archivfunktion, die es zu erhalten gilt.

Kulturförderung mit und für die Stadtbevölkerung: Für breite Teilhabemöglichkeiten ist ein öffentlich subventioniertes, kostenfreies oder günstiges, vielfältiges Angebot sehr wichtig. Aus diesem Grund ist die mehrjährige Förderung gerade in Bezug auf Zielgruppeninvolvement unerlässlich. Ebenso notwendig sind aber spezifische Kompetenzen (Sprachen, differenzierte interkulturelle Kompetenz, Kompetenzen im Bereich der Inklusion, Pädagogik) der Kulturorganisationen oder von spezifischen Kooperationspartner*innen, was wieder den Bedarf der Förderung von Kooperationen bekräftigt. Die durch das Kulturjahr angestoßene Bewegung in dezentrale Orte und Nachbarschaften war ein sehr wichtiger Impuls. Es zeigte sich aber auch: Vertrauen vor Ort und mit spezifischen Communities aufzubauen braucht Zeit, individuelle Kontakte und Kontinuität und nachhaltige Absicherung über befristete Projekte hinaus. Ebenso wichtig sind der Erhalt und Ausbau dezentraler Räume, die aber auch – vor allem nach der Pandemie – wieder reaktiviert und im Dialog mit der Nachbarschaft neu konzeptioniert werden sollten. In diesem Sinne muss eine zu erstellende Kulturstrategie den bislang wenig vertretenen Stimmen der Zielgruppen bzw. spezifischen Vereinen und Initiativen, die deren Sprachrohr sind, in Graz ein stärkeres Gewicht geben. Auch der Einbezug der Bezirksebene ist hier notwendig.

Digitalisierung von Veranstaltungen: Der erfolgreiche Digitalisierungsschub bei einigen Kultureinrichtungen bringt auch Herausforderungen mit sich. Nicht immer sind die Räume geeignet, um Veranstaltungen zu streamen. Auch braucht es Konzepte, um das Equipment nach den Kontaktbeschränkungen weiter in Einsatz zu behalten. Darüber hinaus fordert die digitale Kommunikation auch Fachkräfte und Personalkapazitäten, die gerade von kleinen Vereinen nur schwer zu leisten ist, sowie spezifische Expertise. Es gilt, Förderungen in die digitale Infrastruktur nicht nur auf Sachkosten zu beziehen, sondern auch (externe) Personalkosten als förderfähig anzuerkennen. Grundsätzlich muss darauf geachtet werden, dass es sich um sinnvolle Investitionen handelt. Es kann nicht um eine Digitalisierung nur um der Digitalisierung Willen gehen, sondern muss nachhaltig in die Arbeit der Organisationen verankert werden. In der darstellenden Kunst hat sich beispielsweise gezeigt, dass bloßes Streaming nicht die angestrebte Arbeitsweise ist, sondern eher hybride Formen und die Integration von digitalen Medien in die künstlerische Arbeit interessantere Ergebnisse liefern, zugleich aber auch weitaus mehr Expertise und konzeptionelle Grundlagen erfordern.

Auseinandersetzung mit Publikumsentwicklungen: Der pandemiebedingte Einbruch bei Publikumskontakten und Ticketverkäufen gibt einmal mehr Anlass, sich stärker mit Besucher*innen und Nicht-(mehr)-Besucher*innen von Kulturangeboten auseinanderzusetzen. Digitalisierung, Diversifizierung und demografischer Wandel/veränderte Altersstrukturen sind Motive, um sich verstärkt kultureller Teilhabe zuzuwenden. Dies ist wichtig im Sinne der Zukunftsfähigkeit der Kulturorganisationen. In diesem Sinn regen wir die Umsetzung qualitativer wie quantitativer Forschung an, die auch im Kontext der kulturellen Stadtentwicklung relevante Ergebnisse zeitigen wird.

4.7 Evaluation und Wirkungen

Allgemeine Darstellung

Die Stadt Graz hat derzeit unterschiedliche Ansätze und Ebenen der Evaluation: Auf Ebene der Stadt führen die jährlichen **Kulturberichte** seit 2003/04 den Umfang des städtischen Engagements für Kunst und Kultur zusammen. Die Ziele sind die nationale und internationale Vergleichbarkeit nach der LIKUS-Systematik, die weitestgehende Vollständigkeit aller städtischen Leistungen für Kultur, die Nachvollziehbarkeit der Grazer Kulturentwicklung sowie die Schaffung von Legitimationsgrundlagen für Kunst und Kultur in Graz.⁵⁵

Darüber hinaus beauftragt die Stadt Graz regelmäßig eine umfangreiche **externe Evaluation** wie die hier vorliegende, die die Entwicklungen bei den Geförderten, das Kulturförderwesen und die städtische Kulturpolitik ins Verhältnis setzt. Die Evaluation aus 2011 wurde dabei von einer Umsetzungsstudie 2013 flankiert.⁵⁶

Weiterhin gibt das Instrument der **Kulturdialoge** sowie die aktuell laufende kulturelle Stadtentwicklung die Möglichkeit des direkten Austausches zwischen Kulturtätigen, Künstler*innen, Kulturverwaltung, Politik und Bürger*innen und trägt damit zu einer Feedbackkultur bei.

Auf Ebene der Fördernehmer*innen erfolgt eine Bewertung der Fördereinreichungen über die **Fachbeirät*innen**, bei der sowohl auf die Entwicklung in den vergangenen Jahren als auch auf die Zielsetzungen und Planungen für die kommende Förderperiode geschaut wird.

Zusätzlich zu den für alle Fördernehmer*innen geltenden Abrechnungsregelungen muss laut der geltenden Förderrichtlinien ab einer Schwelle von 30.000 Euro ein **Evaluationskonzept** zum Förderantrag eingereicht werden. Dies betraf in der letzten Förderperiode 35 Einreichende, d.h. knapp die Hälfte der Geförderten. Diese Schwelle wurde festgelegt, um eine Verhältnismäßigkeit zwischen der geförderten Summe und dem internen Prüfaufwand zu definieren. Es gibt hier derzeit keine spezifisch definierten

⁵⁵ Kulturserver (2022c).

⁵⁶ Alton, Juliane (2013): Studie zur Umsetzung der Evaluierung der Kulturförderung 2011, http://static.kulturserver-graz.at/kultur/pdfs/studie_2013_umsetzung_empfehlungen_evaluierung.pdf [12.09.2022].

Vorgaben der Stadt zum Evaluationskonzept hinsichtlich quantitativer und qualitativer Indikatoren oder zur konkreten Handhabung der internen Evaluation.

Ergebnisse der Evaluation

Die Kulturförderung der Stadt Graz ist in ihrer prinzipiellen Wirkung **sowohl ermöglichend als auch ver hindernd**: Sie ermöglicht einerseits eine große Vielfalt an unterschiedlichen Realisierungsformen von Kunst, Kulturproduktion und -vermittlung. Insbesondere die mehrjährigen Förderverträge tragen wesentlich zur Existenz und Absicherung von Kulturorganisationen bei. Dass vierzehn Einrichtungen bereits seit 2002 kontinuierlich gefördert werden und die mehrjährigen Förderverträge auf 75 in 2019-2021 erweitert wurden, ist ein deutliches Zeichen der Stadt für die Unterstützung freier Kunst- und Kulturarbeit. Andererseits zeigte sich im Rahmen der Evaluation deutlich die Prekarität der Arbeitsbedingungen im Rahmen des Fördergerüsts als negative Wirkung des bestehenden Kulturfördersystems. Stagnierende Förderhöhen haben bei vielen Akteur*innen zu einer schwierigen finanziellen Situation geführt. Problematisch ist, dass viele zu wenig bekommen, um Personal und Honorare auskömmlich zu bezahlen, was wiederum die Sozialfälle der Zukunft erzeugt. Hier muss gegengesteuert werden, indem differenzierter gefördert wird. Das kann durch ein ausdifferenzierteres Kriteriensystem und die strengere Anwendung in Fachbeiratssitzungen gelingen. Geht man nach der Erhebung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) von einem durchschnittlichen Fair-Pay-Gap von 37% bei Vereinen aus und von 87% bei Einzelunternehmen/Neuen Selbstständigen⁵⁷, dann ist die Alternative zu klareren Förderschwerpunkten eine deutliche Erhöhung der Kulturbudgets.

Die **unterschiedlichen Ansätze und Ebenen der Evaluation** werden von den Befragten differenziert wahrgenommen, allerdings fällt auf, dass unklar ist, wie deren jeweilige Systematik insgesamt ineinandergreift. Der Kulturbericht ist ein wesentliches Instrument zur Erzeugung von Fördertransparenz. Er ist der Leistungsbericht der Stadt Graz im Bereich Kunst und Kultur, in dem auch Entwicklungen zwischen Sparten und über die Jahre hinweg nachvollzogen werden können, ebenso wie Aspekte des Gender Budgetings seit 2012. Nicht einbezogen sind im Kulturbericht allerdings Analysen und Monitoring über die Publikums- bzw. Teilnehmer*innenzahlen sowie andere Dimensionen der Wirkungen und Wertschöpfung über die Kulturförderung (etwa in Bezug auf kulturpolitische Ziele, soziale Aspekte, ökologische Bilanz und Nachhaltigkeitsziele etc.).

Die **regelmäßige übergreifende Gesamtevaluation** durch externe Evaluator*innen wird von den Interviewten insgesamt positiv beurteilt, vor allem, weil der Blick auf das gesamte Förderwesen gelenkt wird und unterschiedliche Perspektiven einbezogen werden. Allerdings stellt sich für viele die Frage, wie seitens der Kulturverwaltung und -politik mit den Ergebnissen dieser Evaluationen umgegangen wird.

57 Gallup-Institut (2022): Fair-Pay-Gap in Kunst und Kultur, https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:a79a688c-a148-4684-b38f-b59a2c5e96ff/Bericht_BMK%C3%96S_Fair%20Pay.pdf [12.09.2022], S. 9.

Die **Kulturdialoge und andere informellere Möglichkeiten**, Austausch und Feedbackkultur zu stärken, werden von den befragten Grazer Kulturakteur*innen als sehr wichtig angesehen – gerade, wenn es sich um offene Einladungen handelt.

Die **Bewertungen der Förderansuchen** durch die Fachbeiräte wurden in Kapitel 4.3 bereits ausführlich behandelt, Verwiesen werden soll hier auf die notwendige Aktualisierung der kulturpolitischen, kulturmanageriellen und kulturellen/künstlerischen Bewertungskriterien.

Auf **Ebene der Einreichenden** orientiert sich der Großteil derjenigen, die über 30.000 Euro Förderung beantragen, an quantitativen Kriterien. Zu diesen Indikatoren gehören Besucher*innenzahlen, -kategorien, Ticketverkäufe, Medienberichte, Zugriffe auf die digitalen Medien und Publikationszahlen. Qualitative Kriterien, so sie im Förderantrag angegeben werden, orientieren sich an den inhaltlichen, künstlerischen, kulturellen und strategischen Zielsetzungen der jeweiligen Einrichtungen und werden nach deren Angaben intern (etwa in Teambesprechungen), extern über Jahresberichte sowie über Gespräche mit Publika überprüft. Das Ausmaß, die Art und die Systematik der Evaluationen sind dabei von den Prioritäten, Kapazitäten und Ressourcen der jeweiligen Einrichtungen abhängig. Unter diesen Bedingungen sehen die von uns Befragten überwiegend die Evaluationserfordernisse als gut bewältigbar, da es möglich ist, den Aufwand nach eigenem Ermessen einzugrenzen. Auch wird die Evaluation nicht als starke externe Kontrolle wahrgenommen. Vielmehr sehen sich die Fördernehmer*innen bekräftigt darin, über Instrumente der Selbstevaluation die eigenen Zielsetzungen und Arbeitsweisen intern zu reflektieren und nach außen zu kommunizieren. Dazu wünschen sie sich generell mehr Rückmeldungen seitens des Fördergebers. Ein kritischer Punkt ist, dass die Abhängigkeit von Förderungen/Fördergeber*innen dabei jedoch die Darstellung und den Nachweis positiver Ergebnisse suggeriert. Dies steht in Spannungsverhältnis zu einer kritischen Überprüfung. Unklar ist darüber hinaus, inwiefern die Selbstevaluationen relevant sind für die künftigen Förderentscheidungen bzw. inwiefern die quantitativen und qualitativen Entwicklungen in Bezug stehen mit den Förderkriterien (bei denen wir, wie in Kapitel 4.3 besprochen, Präzisionsbedarf sehen).

Insgesamt kann von einer **umfassenden Evaluationsstrategie** der Stadt gesprochen werden, die in ihrer Ganzheitlichkeit positiv bewertet wird.

Diskussionsbedarf und Empfehlungen

Zielsetzungen und Systematik der Evaluationsebenen: Graz verfügt wie beschrieben über ein ausdifferenziertes System der Bewertung mit unterschiedlichen Ansätzen und Ebenen. Über die genauen Begriffsdefinitionen, Ziele und Konsequenzen von Bewertungen gibt es jedoch innerhalb der Kunst- und Kulturszene Unklarheiten. Diese könnten in ihren jeweiligen Zielsetzungen noch systematischer bzw. modellhaft beschrieben werden, um Definitionen zu klären, und darzustellen, wie effizient diese Bewertungsansätze und Ebenen ineinandergreifen und wo es noch zusätzlichen Bedarf der Evaluation und Wirkungsanalyse gibt. Im Zuge der städtischen Kulturstrategie regen wir an, die Entwicklungen

gegenüber den kulturpolitischen Zielen im Zuge der jährlichen Kulturberichtslegung zu begleiten oder, wie im Folgenden ausgeführt wird, ein Instrument zur Begleitung der Umsetzung zu implementieren.

Responsivität von Politik und Verwaltung, Umsetzungsplan: Um sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Evaluation wie von den Gesprächspartner*innen angeregt, politisch diskutiert und nachverfolgt werden, schlagen wir eine Verwertungs- und Umsetzungsphase vor. Dafür ist ein Umsetzungsplan der Evaluierungsempfehlungen (Management Response) ein zentrales Instrument. Darüber kann seitens des Kulturamts dokumentiert werden, welche Empfehlungen akzeptiert werden und welche Handlungen und Maßnahmen auf Basis der Evaluation eingeleitet werden. Ebenso kann erläutert werden, welche Empfehlungen nicht akzeptiert oder aus bestimmten Gründen nicht umgesetzt werden können.

Perspektive der Grazer*innen, Publika, (Nicht-)Teilnehmende: Die Bevölkerungsbefragung im Rahmen des Grazer Kulturjahres die Wirkkraft des Programms auch aus Perspektive der Grazer*innen untersucht⁵⁸. Für die kontinuierliche Kunst- und Kulturentwicklung sehen wir jedoch noch ein Defizit bei der Evaluation und Wirkungsanalysen, insbesondere, was die Perspektive der Grazer*innen bzw. von Publika und (Nicht-)Teilnehmenden anbelangt. Dies betrifft zum einen eine Zusammenführung der Besucher*innenzahlen bzw. ein kontinuierliches Monitoring der Besucher*innen der Kultureinrichtungen, in dem Fragen wie: wer sind die Besucher*innen? Aus welchen Regionen, Stadtteilen kommen sie? Was sind ihre Interessen und Motive für den Besuch? Wie beurteilen sie die Angebote? eine Rolle spielen. Beispielgebend wollen wir hier das Berliner Institut für Kulturelle Teilhabeforschung erwähnen, das diesbezügliche Forschung in Berlin umsetzt.⁵⁹

58 m(Research Marktforschung Merchandising Consulting GmbH, Begleitende Marktforschung für Graz Kulturjahr 2020 (2022): Kulturjahr Graz: Zahlen, Daten, Fakten <https://www.kulturjahr2020.at/zahlen-daten-fakten/> [12.09.2022].

59 Institut für Kulturelle Teilhabeforschung Berlin, <https://www.iktf.berlin/kulmon/> [12.09.2022].

Wirkungszyklus: Es ist ein wichtiges Anliegen der interviewten Grazer Kulturtätigen, nicht nur quantifizierbare Entwicklungen (z.B. Besucher*innenzahlen, Medienberichte) als Output nachweisen zu müssen, sondern im Rahmen von Bewertungen stärker auf die spezifischen Qualitäten und Prozesshaftigkeit von Kunst- und Kulturarbeit einzugehen. Wichtig ist dabei, dass übergreifende kulturpolitische, kulturmanagerielle sowie künstlerische/kulturelle Bewertungskriterien, die an der Kulturstrategie ausgerichtet sind und an denen sich die Fachbeiräte in ihren Empfehlungen orientieren, in der operativen Zieleorientierung und den Selbstevaluationskriterien der Geförderten aufgegriffen werden, um Ziele, Prozesse/Umsetzung und Wirkungsüberprüfung und Neuausrichtung in einen zyklischen Gesamtzusammenhang zu stellen. Die genaue Auslegung der operativen Ziele und der Umsetzungsweisen liegt dabei in der fachlich-inhaltlichen Kompetenz der Kunst- und Kultureinrichtungen. Zusätzlich bedeutend ist in diesem Zusammenhang der Erhalt bzw. Ausbau einer Feedbackkultur, die Raum für formellen und informellen Austausch zwischen Kulturpolitik, Kulturamt, Kulturtätigen und Bürger*innen im Sinne der städtischen Kulturentwicklung gibt. Hier gibt es bei den mehrjährig geförderten Einrichtungen auch den Bedarf nach



individuellem Feedback, wie im Kapitel zu den Fachbeiräten geschildert.

Abb. 7: Kulturpolitischer Wirkungszyklus; eigene Darstellung.

5 SPARTENSPEZIFISCHE EVALUATIONSERGEBNISSE

5.1 Allgemeine Analysen

Der **größte Anteil des Kulturgesamtbudgets** fällt auf die Bereiche Darstellende Kunst (34%) und Bildende Kunst (19%). Das liegt an den großen stadteigenen/-nahen Betrieben, die hier zu Buche schlagen. Das Budget im Bereich der Großveranstaltungen fällt im Jahr 2020 außergewöhnlich hoch aus (14% des Gesamtbudgets). Etwa fünf Mio. Euro davon gehen auf das Kulturjahr zurück. Im weiteren Verlauf nicht im Detail evaluiert werden die Kategorien „Museen, Archive, Wissenschaft“, „Baukulturelles Erbe“, „Heimat- und Brauchtumpflege“, „Bibliothekswesen“, „Presse“, „Hörfunk, Fernsehen“, „Ausbildung, Weiterbildung“ und „Erwachsenenbildung“, da hier keine mehrjährigen Förderungen vergeben werden.

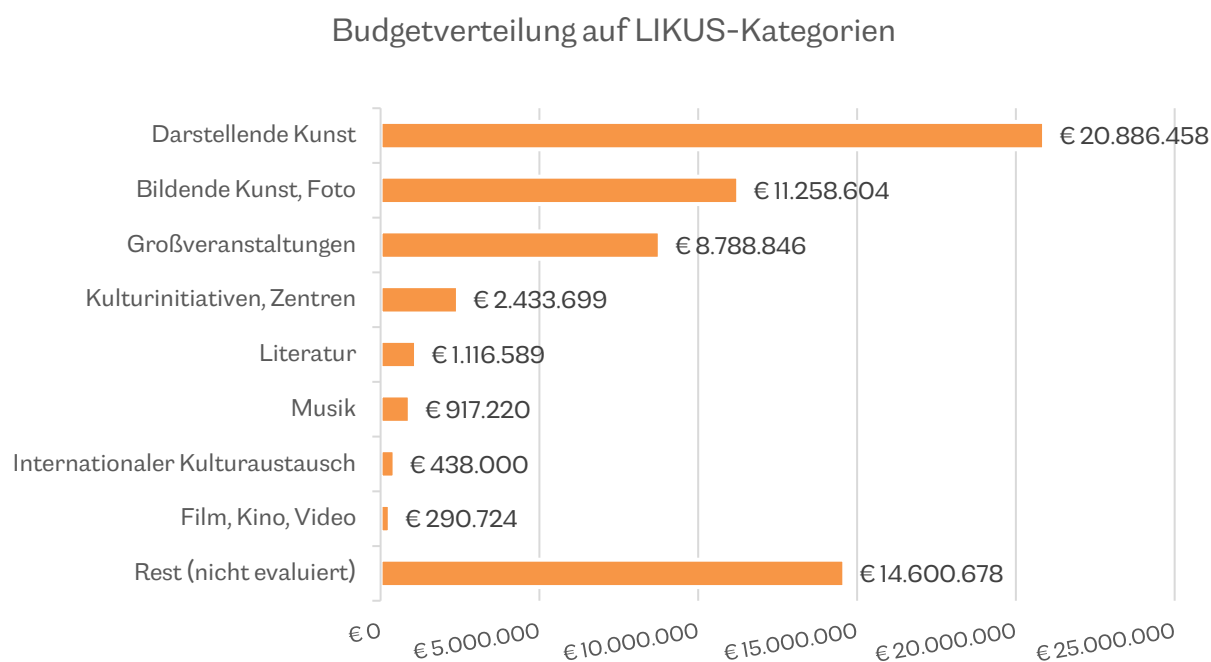


Abb. 8: Verteilung des Kulturgesamtbudgets nach LIKUS-Kategorien im Jahr 2020.

Bei Betrachtung der **spartenspezifischen Budgets**, die für unabhängige Vereine bzw. die Freie Szene vorgesehen sind, ergibt sich ein ausgeglicheneres Bild. Unter den relevanten Kategorien nehmen die Großveranstaltungen hier mit 1,5 Mio. Euro den größten Anteil ein, gefolgt von der Darstellenden Kunst, die 1,2 Mio. Euro ausmacht. Kulturinitiativen, Musik, Literatur und Bildende Kunst haben zwischen 960 Tsd. und 820 Tsd. Euro. Lediglich der Internationale Kulturaustausch und Film haben signifikant geringere Budgets.

Verteilung Budgets für unabhängige Vereine/Freie Szene

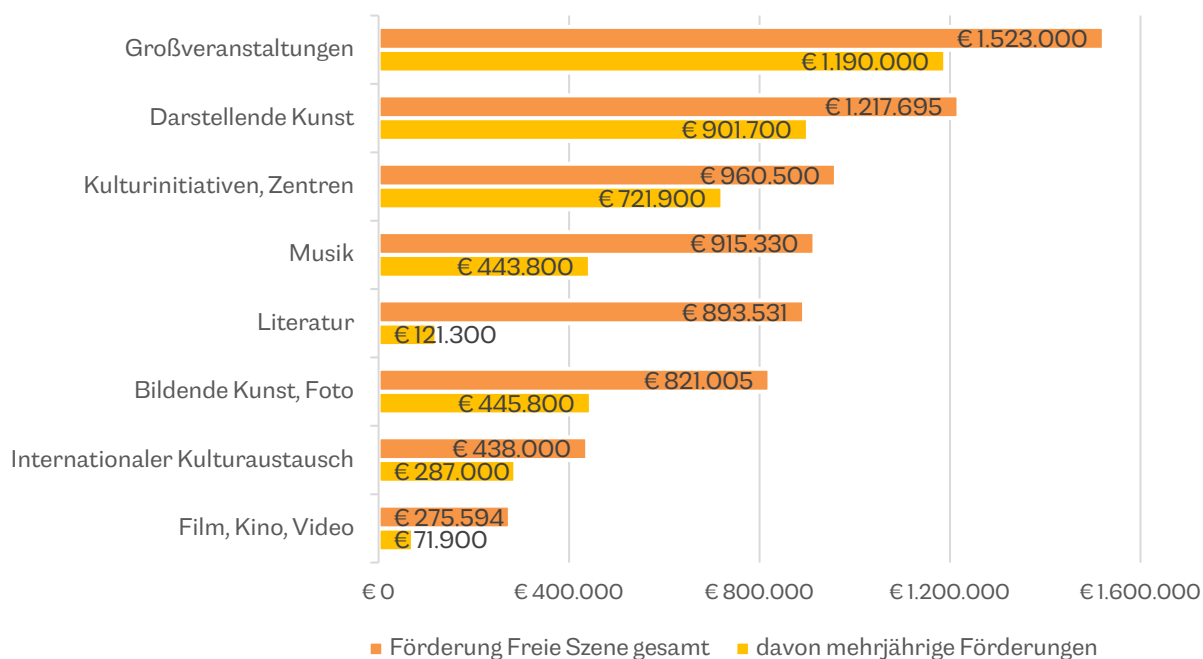


Abb. 9: Budgets nach LIKUS-Kategorien für unabhängige Vereine bzw. die Freie Szene im Jahr 2020.

Des Weiteren lässt sich aufschlüsseln, wie innerhalb dieser **Budgets für die Freie Szene** die Verteilung zwischen mehrjährigen Förderungen und sonstigen Förderungen (jahres- und projektbezogen, Preise, Stipendien) aussieht. Es zeigt sich, dass es hier große Unterschiede zwischen den Sparten gibt. In den Bereichen Literatur und Film wird traditionell stärker projektbezogen gefördert; hier machen mehrjährige Förderungen nur 14% bzw. 26% aus. Auch in den Bereichen Musik (48%) und Bildende Kunst (54%) ist eine projekt- und stipendienbezogene Förderung stärker verankert; hier halten sich kurzfristige und langfristige Förderungen die Waage. In den Bereichen, in denen mehr Infrastruktur vorgehalten wird, wie in der Darstellenden Kunst und bei den Kulturzentren, werden mit einem Anteil von rund drei Vierteln auch größtenteils mehrjährige Förderungen vergeben. Das gilt insbesondere auch für Großveranstaltungen mit 78%, für die offensichtlich eine langfristige Planungssicherung das Ziel ist.

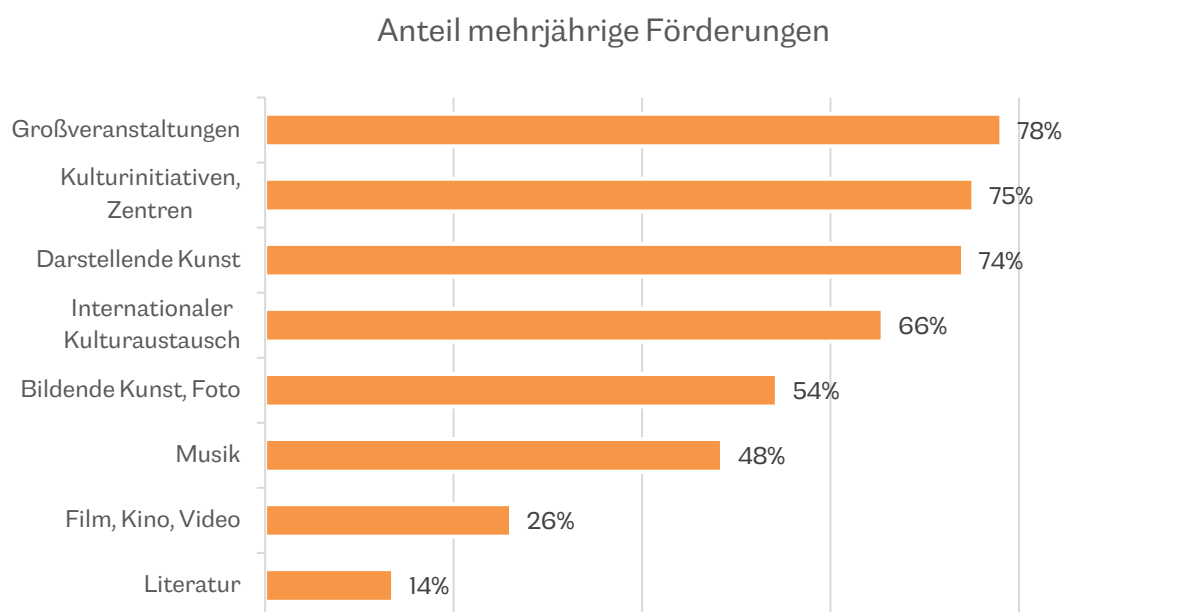


Abb. 10: Anteil mehrjähriger Förderungen am Budget für unabhängige Vereine bzw. die Freie Szene nach LİKUS-Kategorien im Jahr 2020.

5.2 Darstellende Kunst

Darstellende Künste in Graz

Graz kann durchaus als „**Theaterstadt**“ bezeichnet werden – und das nicht nur aufgrund der gut dotierten Bühnen Graz. Die freien darstellenden Künste haben sich in den letzten dreißig Jahren stark entwickelt und diversifiziert. Ein großes Wachstum ist seitdem zu verzeichnen. Die Szene ist vielseitig und lebendig, weitgehend professionell aufgestellt, gut vernetzt und wird vom Publikum als qualitativ voll wahrgenommen. Mit dem Wachstums- und Diversifizierungsprozess kam es aber auch zu einer stärkeren Abwanderung von Theaterleuten aus Graz und zu einer Individualisierung der Akteur*innen. Die Diversität umfasst einerseits die unterschiedlichen Theaterformen von traditionelleren bis zu zeitgenössischen Ansätzen und andererseits die Zielgruppen, da auch jüngere Menschen viel Berücksichtigung finden und inklusive Angebote bestehen. Die Vielfalt der Szene zeigt sich auch in den sehr unterschiedlichen Themen, die bearbeitet werden. Immer wieder werden gesellschaftliche Defizite aufgezeigt. In jedem Fall geht es um eine eigenständige künstlerische Handschrift. In der Gesamtheit ist die Freie Szene als künstlerisch-wissenschaftliches Labor zu verstehen, bei dem manchmal innovative Ergebnisse entstehen, manchmal ein größeres Publikum angesprochen wird, manchmal aber auch beides nicht der Fall ist.

Als die größeren **Theater der Freien Szene** sind das Theater im Bahnhof, das Theater am Ortweinplatz und das Theater am Lend wichtige Spielstätten in Graz. Das Theater Mezzanin, das über keinen Bühnen-, aber einen Probenraum verfügt, ist ebenfalls eine zur gleichen Zeit in den 1990er Jahren entstandene freie Gruppe, die sich wie die anderen über die Jahre etabliert, professionalisiert und weiterentwickelt

hat. Langlebige Institutionen sind entstanden, die für den Anspruch stehen, ein diverses Publikum anzusprechen und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Das Theater im Keller ist als traditionsreichste Spielstätte in Graz zu nennen, die auf eine Geschichte kurz nach dem Zweiten Weltkrieg zurückblickt. Daneben stehen freie Gruppen wie die Rabtaldirndln, Theater Quadrat und Follow The Rabbit für innovative Ansätze. Mit Produktionen für Kinder und Jugendliche haben sich Theater ASOU und Theater Feuerblau einen Namen gemacht. Um die Jahrtausendwende gegründete Duos wie das Theater Lechthaler-Belic, Steinbauer & Dobrowsky und übüFamily, ehemals Werkraumtheater bereichern die Szene und sprechen wiederum ihr eigenes Publikum an. Zur Institutionalisierung einer bunten Kleinkunstszene in Graz hat Hin&Wider – Verein zur Förderung der Kleinkunst wesentlich beigetragen. Die hier genannten hatten alle in der Förderperiode 2019/2021 mehrjährige Förderverträge.

Demgegenüber ist die **freie Tanzszene** in Graz sehr klein. Es arbeiten nur wenige professionelle Akteur*innen in Graz, diese sind aber sehr unterschiedlich und haben eigene Profile. Regelmäßige Tanz- bzw. Performance-Veranstaltungen gibt es nicht, ebenso wenig ein Zentrum für Tanz. Die fehlende Infrastruktur, aber auch die Tatsache, dass es keine Ausbildungsstätte für Tanz in Graz gibt, macht wiederum eine Entwicklung des Bereiches schwierig. Elementar sind die Proberaummöglichkeiten und das unkuratierte Kristallwerk als nutzbare Spielstätte. Da es kein Stammpublikum gibt, ist aber auch dieser Ort keine Lösung des Grundproblems. Wenn es professionelle Akteur*innen in der Stadt gibt, müssen diese größtenteils – zumindest auch – nach Wien gehen. Die Gründung einer Interessenvertretung hatte zum Ziel die Tanzszene zu fördern. In der letzten Förderperiode 2019/2021 waren nur zwei der Geförderten dem Bereich Tanz zuzuordnen: einerseits die Performanceinitiative 22 als freies Kollektiv und andererseits die Internationale Bühnenwerkstatt Graz als Tanztheaterplattform für zukünftige Tänzer*innen und Schauspieler*innen. Zudem besteht seit ein paar Jahren ein Tanzfilmfestival, das eine mögliche Profilbildung für Graz bedeuten könnte.

In Graz gibt es eine Reihe an **Festivals**, die die Szene miteinander in Austausch bringen und publikumsorientiert kulturelle Angebote schaffen. La Strada, ursprünglich als Straßentheaterfestival etabliert, hat sich zu einem Großereignis entwickelt und wird deshalb auch in der Kategorie „Großveranstaltungen“ analysiert. Genauso wird dort das Dramatiker|innenfestival besprochen, bei dem sich Autor*innen und Theatermacher*innen aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen widmen, 2022 mit einem Schwerpunkt auf Frauen* im Theater. Spleen*graz hat sich als internationales Theaterfestival für junges Publikum bestens etabliert und bildet zusammen mit InTaKT, dem inklusiven Festival für Tanz, Theater und Film, eine wichtige Säule zur Stärkung der kulturellen Teilhabe. Dance on Screen gelingt es seit 2016 als einziges Tanzfilmfestival Österreichs der Grazer Szene eine weitere Facette zu geben. Bereits oben genannt ist das Internationale Tanztheaterfestival bzw. die Internationale Bühnenwerkstatt. Das Grazer Mezzanin Theater organisiert das Festival für junges Publikum KuKuK, das in die Regionen strahlt.

Die **Zielgruppen** der Freien Szene in Graz sind so divers wie ihre Akteur*innen. Einige widmen sich im Besonderen jüngeren oder marginalisierten Gruppen. Die u.a. bereits genannten Akteur*innen eines Theaters für junges Publikum erreichen auch rein quantitativ vielen Menschen, die sonst im Kulturbereich

oft schwerer erreichbar sind. Sie leisten einen elementaren Beitrag zur Sicherung der kulturellen Teilhabe in der Stadt. Viele verfolgen auch inklusive Ansätze. Hier ist allerdings zudem InterACT – Werkstatt für Theater und Soziokultur ein entscheidender Akteur in Graz, der für Befähigung und Partizipation steht. In dieser Hinsicht stellen auch die Freiräume mit der jährlichen Sommerakademie, die als wichtige Veranstaltung für Vermittlung und Weiterbildung sowohl für Profis als auch für interessierte Laien überregional bekannt ist, eine wichtige Säule dar. Auf die Arbeit mit Künstler*innen und Nicht-Künstler*innen stellt auch das Kunstlabor von uniT, das nicht nur mit dem Drama Forum Autor*innenförderung betreibt, ab. Neue, im Rahmen der mehrjährigen Förderung unterstützte Gruppen wie das Planetenparty Prinzip sind wichtig, um einem von den Interviewten festgestellten Mangel an einer wilderen, risikofreudigeren Szene über Nachwuchsangebote zu begegnen. Zugleich gehen die sich im letzten Jahrhundert gegründeten, groß gewordenen Theater in den letzten Jahren etwas zu Lasten einer neuen, jüngeren Generation.

Grundsätzlich handelt es sich in Graz um eine sehr gut **vernetzte Szene**, sowohl intern als auch nach außen. Regional, national und international sind die freien Gruppen aus Graz aktiv und treten über die Grenzen hinweg in Erscheinung. Die Vernetzung mit der Wiener Szene ist relativ stark. Hier gibt es individuell viel Austausch und Kooperationen bis hin zu Koproduktionen. So kommt es, dass Wiener Gruppen auch das Probenhaus in Graz nutzen und Grazer Gruppen in Wien aktiv sind. Für die Akteur*innen, die diese Form der Zusammenarbeit wählen, ist oftmals auch die Möglichkeit, zwei städtische Förderungen für eine Koproduktion zu erhalten, ein wichtiges Argument. Innerhalb der Szene in Graz selbst bildet das andere theater eine wichtige Schnittstelle für die Vernetzung, als Servicestelle einerseits und als Organisator des gemeinsamen Spielplans und des Proben- und Auftrittsortes Kristallwerk andererseits. Der gemeinsame Spielplan der Freien Theater seit 1999 wird als wichtige Werbefläche und ein Erfolg für die Szene beschrieben. Grundsätzlich hängt der Austausch in der Szene untereinander stark von den jeweiligen Individuen ab, es gibt sehr kooperativ und eher für sich arbeitende Akteur*innen. Eine Geste der Neugierde und des Dialoges kann aber als Grundprinzip festgestellt werden. Es ist von einer sektoralen Solidarität zu sprechen. Dort, wo zusammengearbeitet wird, herrscht eine freundschaftliche Basis, Probenräume werden anderen zur Verfügung gestellt, Spieler*innen werden ausgetauscht, über Anträge wird gemeinsam gesprochen und gegenseitige Probenbesuche finden statt. Letzteres hat in der Wahrnehmung einiger Befragter aber etwas nachgelassen. Mit jüngeren Kollektiven wird zusammengearbeitet. Vereinzelt wird fehlende Solidarität bemängelt, die Mehrheit sieht aber eine gute gegenseitige Unterstützung.

Das **Verhältnis zum Schauspielhaus** ist ambivalent. Einerseits besteht ein finanzielles Gefälle zu den Bühnen Graz, andererseits ist die Kooperation in vielen Fällen gut. In den Intendant*innenverträgen des Schauspielhauses ist das Zugehen auf die Freie Szene eingeschrieben, zugleich geht die Szene selbst offensiv auf das Haus zu. Immer wieder verschwimmen die Grenzen zwischen städtischen und freien Theatern, was wiederum von einigen Akteur*innen als problematisch gesehen wird, die nicht zu kleinen Stadttheatern werden wollen.

Politisch herrscht eine **gute Atmosphäre** für die freie Theaterszene in der Stadt. Tendenziell ist kulturpolitisches Engagement vonseiten der Akteur*innen zu spüren. Hier wird insbesondere die Förderung der Interessenvertretung in Form des anderen theaters als wichtig und hilfreich gesehen. Die Jour Fixe-Optionen mit dem Kulturstadtrat gehören hier zu gutgeheißenen Aktivitäten zur Stärkung der Kommunikation zwischen Szene und Politik. Die neue Stadtregierung ist der Szene wohlgesonnen und weiß um deren Prekarität. Die Berücksichtigung von Fair Pay im Regierungsprogramm wird als hoffnungsvolles Signal wahrgenommen.⁶⁰ Eine positive Stimmung in Richtung der Szene ist zu vernehmen. Die Indexanpassungen der letzten Jahre sind gut in der Szene angekommen.

Neben den bestehenden Theatern, die auch Spielstätten betreiben, ist das Kristallwerk die wichtigste **Infrastruktur** für die freien darstellenden Künste in Graz. Als günstige, unkuratierte Spielstätte bietet es vielen freien Gruppen den so notwendigen Veranstaltungsraum. Von Vorteil ist, dass durch die Existenz des Kristallwerks das Geld der freien Gruppen kaum in die Struktur, sondern vor allem in die Produktionen investiert werden kann. Als Mitglied des anderen theaters ist lediglich die Reinigungspauschale zu bezahlen; Nichtmitglieder zahlen lediglich 50 Euro pro Tag. Aktuell fehlt es dort allerdings an Technik, die selbst angemietet werden muss. Hier hilft die Interessenvertretung mit einem selbstverwalteten Technikpool. Begeisterung besteht auch in Bezug auf das von der Stadt zur Verfügung gestellte Probenhaus in der Orpheumgasse. Über das andere theater können sich Akteur*innen unkompliziert eintragen und – falls sie Mitglied im anderen theater sind – Räume kostenlos nutzen. Für die Verwaltung und technische Leitung von Kristallwerk und Probenhaus fördert die Stadt 1,5 feste Arbeitsstellen sowie drei Teilzeitanestellte auf Werkvertragsbasis.

Analyse der Förderungen der darstellenden Künste

Das Budget für die darstellenden Künste ist 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 beinahe gleichgeblieben. Es lässt sich nur eine leichte Steigerung von 0,7% konstatieren. Verglichen mit dem Jahr 2017 handelt es sich allerdings um ein geringeres Budget, das nur 90,1% des damaligen ausmacht. Die mehrjährigen Förderungen sind in Summe 2020 im Vergleich zum Vorjahr dagegen um 5,6% gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2010 standen hierfür sogar 35,4% mehr Mittel zur Verfügung.

Die größten Fördersummen in der mehrjährigen Förderung gingen in der Periode 2019/2021 an das Theater im Bahnhof (170.000 Euro), das Theater am Ortweinplatz (79.700 Euro), uniT für Drama Forum und Kunstlabor (74.800 Euro), die Interessenvertretung das andere theater (74.000 Euro) und das Mezzanin Theater (54.300 Euro).

60 Gemeinsam für ein neues Graz. 2021 bis 2026, S. 8/13.

Anzahl FÖV nach Förderhöhen Darstellende Kunst

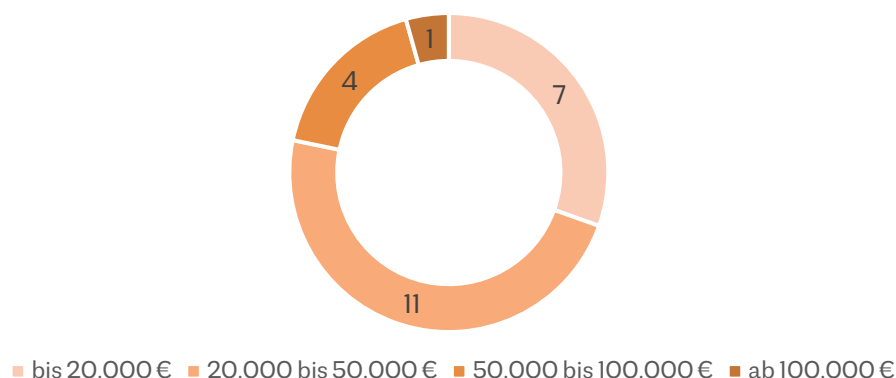


Abb. 11: Anzahl der FÖV in „Darstellende Kunst“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.

In der letzten Förderperiode waren nur zwei FÖV in der mehrjährigen Förderung dezidiert dem Bereich Tanz und Performance zuzuordnen.

Ein Blick auf das Gender Budgeting zeigt, dass 2020 mehr Fördernehmerinnen (zehn) als Fördernehmer (vier) Mittel erhalten haben. Die durchschnittliche Förderung liegt bei Männern mit 4.000 Euro allerdings höher als die von Frauen mit 3.057 Euro.

Diskussionsthemen und Empfehlungen

Freiheit vs. Zwänge: Die Freie Szene kann längst nicht mehr als Gegenmodell zur kapitalisierten Kunst oder dem institutionalisierten „Stadttheater“ bezeichnet werden. Sie kann sich kaum selbst durch Einnahmen finanzieren und befindet sich in einem Dilemma zwischen Kommerzialisierung und unabhängigen Arbeitsweisen. Einige Befragte bemängeln, dass die Künstler*innen von den Formaten her immer weniger Risiken eingehen und es Anpassungen gibt, damit kein Publikum verloren geht. Den eigenen Prinzipien treu zu bleiben und zugleich Förderwürdigkeit zu behalten ist die Herausforderung.

Pandemie: COVID-19 hat die Planbarkeit eingeschränkt und die Publikumszahlen verringert. Sparten-spezifische Schwierigkeit war es, in Schulen zu gehen, was gerade für ein Theater, das v.a. auf junges Publikum fokussiert, höchst problematisch ist. Zuletzt hat sich gezeigt, dass das Publikum in Graz größtenteils wieder zurückkommt, wenngleich aber auch gewisse Zielgruppen sich entfremdet haben und ein Wandel der kulturellen Interessen zu spüren ist. Theater als Form des sozialen Austausches muss hier Wege finden, neue Angebote zu schaffen, die solch ein Forum darstellen – ob im analogen oder digitalen Raum. Das bloße Streamen von Vorstellungen hat sich dabei allerdings als wenig erfolgreich gezeigt. Vielmehr geht es um die Entwicklung hybrider Formen und der ästhetischen Einbindung unterschiedlicher Medien.

Steigende Fixkosten: Ähnlich wie in anderen Sparten ist der Gap zwischen anfallender Arbeit und dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen ein immer größer werdendes Problem. Insbesondere betrifft das

auch die Theater, die Infrastruktur vorhalten und durch die sich erhöhenden Nebenkosten in Existenznöte kommen. Hier wäre eine finanzielle Abfederung nötig. Immerhin ist die Umstellung der Lichttechnik auf LED bereits oft gelungen. Energieverbrauchsenkende Maßnahmen wären aufgrund der aktuellen Entwicklungen aber weiterhin besonders zu unterstützen. Hier kann auch die Stadt durch Infrastrukturmaßnahmen die Grazer Theater für die Zukunft fit machen.

Spartendenken: Die Trennung der darstellenden Künste in unterschiedliche Teilsparten ist mehr und mehr obsolet. Hier braucht es auch von administrativer Seite neue Zugänge, die Crossover-Kunst berücksichtigt. Das inkludiert Fachbeiratsmitglieder zu berufen, die hier verstärkte Expertise und einen offenen Blick besitzen.

Tanz: Der Bereich Tanz und Performance führt in Graz ein Schattendasein. Hier gilt es von städtischer Seite zu entscheiden, ob hier eine Entwicklung vorangetrieben werden soll oder nicht. In ersterem Fall gilt es, auf verschiedenen Ebenen vorzugehen. Eine Aktion könnte sein, ein Tanzhaus, das qualitätsvolle, innovative Produktionen von außen nach Graz holt, aber zugleich für lokale Gruppen eine Identität schaffen kann, zu etablieren. Des Weiteren wären Ausbildungsangebote zu fördern, die auch in Form von kontinuierlichen Workshops und offenen Trainings stattfinden können. Das Internationale Tanztheaterfestival wäre als wichtiger Netzwerkknoten neu aufzustellen, mit dem Ziel, die Szene zu stärken. Die besten Grazer Kollektive wären in die mehrjährige Förderung aufzunehmen.

Künstlerische Zusammenarbeit: Koproduktionen sind im Sinne eines nachhaltigen Arbeitens sinnvoll. Nicht nur erlaubt es mit Ressourcen anders umzugehen und diese zu schonen, es findet auch ein Transfer zwischen den beteiligten Akteur*innen statt, der gegenseitige Befruchtung bedeuten kann, die in die Zukunft wirkt. Problematisch ist hierbei das Verbot der Doppelförderung, weshalb Grazer Gruppen mit mehrjährigen Förderverträgen im Grunde nicht miteinander koproduzieren können. Hier wären Lösungen zu finden, die solche Ansätze unterstützen statt verhindern.

Gastspielsystem: In Österreich gibt es kein funktionierendes System, Gastspiele von freien Gruppen überregional zu ermöglichen. Anders als in anderen Ländern – z.B. ist Belgien hier ein gutes Beispiel – ist es für die Szene in Graz sehr mühsam, österreichweit Auftrittsmöglichkeiten zu generieren. Die Stadt kann hier allerdings nur wenig beitragen, hier wäre auf Landes- bzw. v.a. auf Bundesebene eine Veränderung zu initiieren. Evtl. könnte hierzu die IG Freie Theaterarbeit als Interessenvertretung beitragen. Dafür gilt es, als Grazer Akteur*innen auf diesen Missstand aufmerksam zu machen.

Nachhaltiges Fördern: Grundsätzlich besteht oft die Schwierigkeit, Produktionen wiederaufzunehmen, da hierfür keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Nicht nur im Sinne eines nachhaltigen Arbeitens könnte das aber sinnvoll sein. In der Projekt- und Jahresförderung, aber auch in der mehrjährigen Förderung könnte eine Ausdifferenzierung der Förderung von Neuproduktionen und Wiederaufnahmen ein wichtiger Schritt sein. Beides hat seinen Wert und sollte als förderwürdig gelten.

Fortbildung: Der Bedarf nach Fort- und Weiterbildung im Bereich der darstellenden Künste ist groß. Entsprechende bestehende Angebote wären stärker zu fördern. Möglicherweise ließen sich im Austausch mit der Interessenvertretung Optionen zur Angebotsvergrößerung entwickeln.

5.3 Bildende Kunst

Bildende Kunst in Graz

Die Sparte der bildenden Kunst in Graz zeichnet sich, für die Größe der Stadt, durch **hohe Vielfältigkeit und Diversität** aus. Sie reicht von kleineren Vereinen – wie dem kunstGarten, Zweinintopf oder aXe – über mittelgroße Institutionen – wie der Grazer Kunstverein, Camera Austria oder Rotor – zu den großen Akteur*innen der Szene, die unter dem Universalmuseum Joanneum zusammengefasst sind. Diese Akteur*innen unterscheiden sich auch in ihren Ansprüchen und Missionen und decken somit verschiedene Bereiche der Sparte ab.

Insbesondere im Bereich der **Gegenwartskunst** sind viele und heterogene Akteur*innen aktiv. Diese decken nicht nur ein breitgefächertes Spektrum ab, sondern eröffnen mit ihrem Programm auch ein vielfältiges Diskursfeld im Bereich der Moderne. Dabei ist unter den Fördernehmer*innen der mehrjährigen Kulturförderung ein deutlicher Austausch mit internationalen Positionen zu erkennen. Der Grazer Kunstverein bringt internationale Künstler*innen nach Graz und setzt sich zum Ziel, ihre Auseinandersetzung in und mit Graz zu fördern. Die Halle für Kunst Steiermark widmet sich als Ausstellungshaus der Präsentation von zeitgenössischer Kunstproduktion im internationalen Kontext und auch rotor – das Zentrum für zeitgenössische Kunst ist im Bereich der Gegenwartskunst anzusiedeln und arbeitet mit Künstler*innen aus ganz Europa zusammen. Die ARGE aktuelle Kunst als Veranstalterin der Galerientage und Netzwerk der Grazer Kunstszene befindet sich in einer Umbruchsituation. Akteur*innen und Ausstellungs- und Produktionshäuser, wie das Atelier Schaumbad, das ESC – Medien Kunst Labor oder das Forum Stadtpark, tragen durch ihre Transdisziplinarität dazu bei, dass der Austausch zwischen unterschiedlichen Bereichen der Gegenwartskunst gewährleistet bleibt.

Einer der Bereiche, der durch die Camera Austria einen besonderen und internationalen Player in Graz vorzuweisen hat, ist der Bereich der **Fotografie**. Die Camera Austria sucht mit der eigenen Zeitschrift Camera Austria international und dem hauseigenen Zeitschriftenarchiv ihresgleichen in Österreich. So widmete das Museum der Moderne Salzburg der Camera Austria eine internationale Fotoausstellung im Jahr 2018/2019, in der die Pionierleistung und Einflüsse auf die österreichische Fotografie, die von Camera Austria seit mehr als 40 Jahren ausgehen, gewürdigt wurden.

Ein weiteres Beispiel, ist die durchaus starke Präsenz der **Baukultur** in Graz, die auf den Errungenschaften der Grazer Schule der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufbaut. Das Haus der Architektur ist der zentrale Schnittpunkt der Szene, doch auch Akteur*innen wie GAT.st widmen sich in ihrer programmatischen Arbeit architektonischen Themen und fördern den Diskurs zu baukulturellen Fragen in der Stadt.

Gleichzeitig ist auch hier keine Beschränkung auf die eigene Sparte, sondern ein reger Austausch mit verwandten Bereichen wie Medienkunst und Design zu erkennen. Mit dem ESC und mur.at sind hierbei zwei renommierte und doch in ihrer Größe und Ausrichtung sehr unterschiedliche Player in Graz aktiv, die Medienkunst deutlich in Zusammenhang mit neuen Technologien, Netzwerkkunst und gesellschaftspolitischen Entwicklungen verstehen.

Wie wichtig, gerade mit Hinblick auf ein breites Diskursfeld, für die Szene eine universitäre Ausbildung und Auseinandersetzung im Bereich ist, wird auch am Beispiel von Architektur und Medien deutlich. Hier bestehen zwischen den Akteur*innen der Baukultur in Graz und dem Institut für Architektur und Medien der Technischen Universität Graz Kooperationen und Austausch. Darüber hinaus ist auch an der Fakultät für Architektur der TU Graz ein Institut für Zeitgenössische Kunst angesiedelt.

Im Gegensatz zur Baukultur gibt es jedoch keinen universitären Studiengang im Bereich der bildenden Kunst an der Kunstuniversität Graz (KUG) oder woanders und somit bezieht sich eine zentrale Sorge der Szene auf das geringe Angebot relevanter **universitärer Ausbildung**. Ausgenommen von der Meisterschule für Kunst und Gestaltung der Ortweinschule ist es in Graz nach dem 18. Lebensjahr nicht möglich, eine künstlerische Ausbildung in der bildenden Kunst in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig beobachten die Vertreter*innen der Szene eine schrittweise Verkleinerung des Instituts für Kunstgeschichte an der Universität Graz in den vergangenen Jahren. Damit verringern sich auch die Kompetenzen, die ein starkes und präsent Kunstgeschichte-Institut der Stadt bieten kann, wie zum Beispiel eine kritische universitäre Auseinandersetzung mit Vermittlungsansätzen. Positiv ist zu vermerken, dass es gelungen ist, das Lehramtsstudium für Bildnerische Erziehung und das Lehramtsstudium technische und textile Gestaltung in der Stadt zu sichern. Mit der neuen österreichischen Lehrerausbildung für die Sekundarstufe, die die Ausbildung für BE-Lehrer*innen auf universitäres Niveau hob, war es für die Pädagogische Hochschule (PH) Steiermark notwendig, das Studium in Kooperation mit einer Universität anzubieten. Dies gelang, indem die PH Steiermark nun in Zusammenarbeit mit der KUG das Lehramtsstudium anbietet und dafür seit Juni 2021 eine Professur für Bildende Kunst eingerichtet und besetzt wurde. Aufgrund dieser rezenten Entwicklungen sind die potentiellen Auswirkungen der Professur auf die Sparte in der Stadt noch nicht abzuschätzen.

Vor diesem Hintergrund ist in der **Zielgruppenarbeit** und den Vermittlungsansätzen der Sparte eine Entwicklung in Richtung Stadtteilarbeit zu erkennen. Verschiedene Akteur*innen wie das Museum der Wahrnehmung oder auch rotor fokussieren schon seit Jahren ihre Vermittlungstätigkeit auf die umliegenden Stadtteile Jakomini bzw. das Annenviertel. Mit dem Kulturjahr 2020 implementierte aber auch der Grazer Kunstverein das Projekt „der Grazer Kunstverein zieht um“, in dem Künstler*innen temporär neue Räume in den siebzehn Bezirken der Stadt bezogen. In diesem Kontext gehen die Akteur*innen der Sparte auch über die Kunstdiskurse und die bestehenden Zielgruppen hinaus, um mit einem diversen Publikum verschiedene soziale und politische Fragen zu reflektieren.

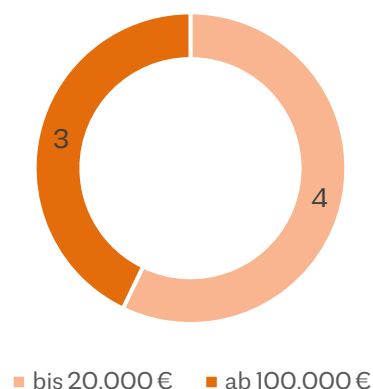
Die **Galerien- und Atelierszene** in Graz ist eine kleine. In den vergangenen Jahren haben sich zu den etablierten Galerien und Playern, wie dem Atelier Schaumbad, junge Akteur*innen gesellt, wie der Rote Keil und der Kunstfreundeskreis Graz. Diese jungen Vereine zeichnen sich weniger durch ein betriebswirtschaftliches Potenzial am Kunstmarkt aus, sondern bieten durch organisierte Rundgänge und das Zur-Verfügung-Stellen von Arbeitsraum, Möglichkeit zu Austausch und Vernetzung innerhalb der Szene. Sie tragen zur Auseinandersetzung zu gesellschaftspolitischen Positionen und zum Diskursfeld in der bildenden Kunst bei. Hinsichtlich der Präsentation und Vermittlung der Kunstszene in Graz sind auch die Galerientage in Graz zu nennen und Zweintopf, die es ermöglichen eine breiteres Publikum für zeitgenössisches Kunstschaffen zu interessieren.

Analyse der Förderungen der bildenden Kunst

Die mehrjährigen Förderungen in der bildenden Kunst sind in Summe 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 6,2% gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2010 standen hierfür sogar 47,7% mehr Mittel zur Verfügung. In der LIKUS-Systematik sind Rotor (internationaler Kulturaustausch), Schaumbad, kunstGarten, ESC und Forum Stadtpark (Kulturinitiativen), die inhaltlich unter anderem im Bereich der bildenden Kunst arbeiten, anderen Kategorien zugeordnet.

Insgesamt umfasst die bildende Kunst (inklusive Fotografie) 18,5% des Kulturbudgets 2020 und hat damit nach der Darstellenden Kunst den zweithöchsten Anteil.⁶¹ Ebenso wie bei der darstellenden Kunst zeigt sich hier eine große Diskrepanz zwischen den städtischen/stadtnahen Kulturbetrieben Joanneum und Kunsthaus, die rund 10,4 Mio. Euro städtische Mittel erhalten, und den 17 Organisationen und Personen der Freien Szene, die insgesamt rund 928.000 Euro Förderung bezogen haben. Auch innerhalb der mehrjährigen Förderung zeigt sich eine größere Trennung. So haben in der Periode 2019–2021 vier Akteur*innen weniger als 20.000 Euro und drei Akteur*innen mehr als 100.000 Euro erhalten.

Anzahl FÖV nach Förderhöhen
Bildende Kunst, Foto



61 Stadt Graz (2021): Kulturbericht 2020, S. 19.

Abb. 12: Anzahl der FÖV in „Bildende Kunst, Foto“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.

An dieser Stelle sollen auch der Verein mur.at und die fum Film und Medieninitiative genannt werden, die in den Kulturberichten der Stadt Graz unter der LIKUS-Kategorie Film, Kino, Video eingeordnet sind und deshalb in obiger Analyse nicht erscheinen. Während mur.at in der Periode 2019–2021 mit 60.000 Euro gefördert wurde, war es bei der fum Film und Medieninitiative 11.900 Euro. Grundsätzlich macht die Förderung im Bereich Film, Kino, Video den kleinsten Anteil mit nur 0,5% des Kulturgesamtbudgets der hier untersuchten Sparten aus.

Anzahl FÖV nach Förderhöhen
Film, Kino, Video

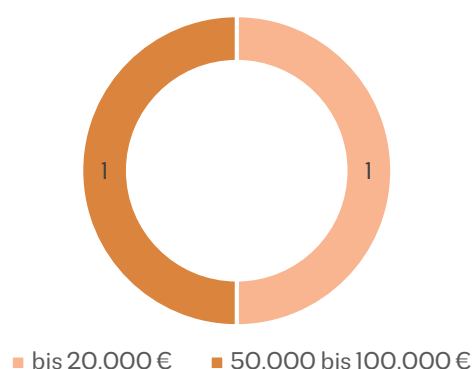


Abb. 13: Anzahl der FÖV in „Film, Kino, Video“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.

Die Analyse nach Gender Budgeting zeigt, dass in der bildenden Kunst traditionell mehr Männer gefördert wurden. Das hat sich über die Jahre seit 2016 nicht geändert. So wurden auch 2020 38 Fördernehmer und 31 Fördernehmerinnen gefördert. Allerdings ergibt sich bei Frauen ein höherer Median- (1.500 gegenüber 1.400 Euro) sowie Durchschnittswert (2.460 gegenüber 1.725 Euro) der Förderhöhen.

Diskussionsthemen und Empfehlungen

Mittelbau sichern: Das breite und vielfältige Angebot und Diskursfeld der bildenden Kunst und Gegenwartskunst in Graz wird deutlich durch mittelgroße Institutionen gesichert. Diese Vereine und Institutionen, wie die Camera Austria, Rotor, der Grazer Kunstverein, das ESC, das Forum Stadtpark, die Halle für Kunst und das Haus für Architektur, sind alle Akteur*innen des „Mittelbaus“, die nicht zu den kleinen Organisationen im Kulturgesehen zählen, aber bei weitem auch nicht die finanziellen und personellen Ressourcen haben, die z.B. das Kunsthaus Graz hat. Schon die Evaluierung der Kulturförderung der Stadt Graz aus dem Jahr 2011 empfahl eine Verteilung von den „Majors“, den großen Kulturinstitutionen, zu dem mittelgroßen Vereinen und Institutionen.⁶² Diese Empfehlung bleibt insofern weiterhin bestehen, als dass gerade bei diesen Akteur*innen eine große Diskrepanz zwischen ihrem Output und Beitrag zur Kulturszene in Graz einerseits und ihren Ressourcen andererseits besteht. In diesen Institutionen und

⁶² Alton/Zembylas (2011), S. 5.

Vereinen ist es kaum möglich, die Mitarbeiter*innen anzustellen. In den meisten Fällen gibt es eine*n angestellte*n Mitarbeiter*in auf Vollzeitbasis und ein bis drei weitere in Teilzeit. Diese Institutionen arbeiten oft auch hinsichtlich ihrer räumlichen Ressourcen sehr eingeschränkt und es besteht in keinerlei Hinsicht „Luft nach oben“. In diesem Zusammenhang wird die Basisförderung der Stadt Graz als wichtig, aber weitaus zu gering wahrgenommen, um aus der prekären Arbeit in diesen Institutionen auszubrechen. Um die Innovationskraft des Mittelbaus zu gewährleisten, sollte es jedoch auch zusätzlich zur mehrjährigen Basisförderung die Möglichkeit geben, für Projektförderungen ansuchen zu können und damit auf aktuelle Veränderungen und Entwicklungen reagieren zu können.

Digitalisierung sichern: Spätestens mit der Corona-Pandemie waren die Akteur*innen der bildenden Kunst in Graz damit konfrontiert, ihre Ausstellungs-, aber auch Arbeitsformate in den digitalen Raum zu verlegen. Es war notwendig, digital Zugang zu schaffen zur Kunst und zu Rahmen- und Diskursprogrammen, als auch die Vermittlungsaktivitäten in den digitalen Raum zu verlegen. Das Publikum, das während der Pandemie dabei verlorengegangen ist, gilt es nun wiederzugewinnen, aber auch hier bleibt die Digitalisierung zentral. So wird der virtuelle Raum für die bildende Kunst und Gegenwartskunst immer wichtiger. Nicht nur, dass sich der Bereich an der Schnittstelle zu neuen Technologien und Netzwerkkunst bewegt, in der Auseinandersetzung, Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit sind Soziale Medien und Online-Medien aufgrund ihrer visuellen Ausrichtung gerade in dieser Kunstsparte zentral. Digitalisierung und Online-Auftritt sind daher zentrale Themen für den Bereich. Sie implizieren einen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Akteur*innen. Wenn man die Verantwortlichkeiten der Digitalisierung von heute, mit denen von vor 15 Jahren vergleicht, wird deutlich, wie viel Mehraufwand diese Aspekte mit sich bringen. Für die Kulturförderung stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie diese Transformation noch weiter gesichert und innovationsorientiert ermöglicht werden kann. Spezifische Instrumente der Projektförderung für digitalisierte Plattformen und Kampagnen könnten Möglichkeiten darstellen, um die digitale Transformation im Bereich der Gegenwartskunst und bildenden Kunst in Graz noch weiter zu fördern.

5.4 Festivals und Großveranstaltungen

Festivals und Großveranstaltungen in Graz

Graz zeichnet sich durch traditionsreiche, im Grazer Kulturleben etablierte und für Grazer*innen wie internationales Fachpublikum und Tourist*innen **attraktive Festivals** aus. Im Rahmen der Evaluation wurden das Diagonale Filmfestival, La Strada, das Dramatiker*innenfestival sowie das vom Verein elevate organisierte Schlossbergfestival sowie die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH mit der Styriarte als Fördervertragspartner*innen in der mehrjährigen Förderung betrachtet. Alle diese Veranstaltungen haben eigenständige Profile und spezifische Publika. Für die Planungssicherheit als zentraler Faktor bei Festivals sind die mehrjährigen Förderverträge elementar. Dennoch ist es herausfordernd, die Kernteams über die Jahre und festivalbedingt stark schwankenden Konjunkturen beim

Organisationsaufwand zu halten, was als wesentlich für die Qualitätsentwicklung angesehen wird. Zwischen den Festivals, insbesondere bei Diagonale, elevate und steirischem herbst wird Veranstaltungspersonal ausgetauscht, was als sehr effizient und wichtiger Beitrag zur professionellen Durchführung angesehen wird. Im Bereich der Veranstaltungstechnik, aber auch für Presse und Öffentlichkeitsarbeit werden internationale Fachkräfte mit eigenen Unternehmen temporär beschäftigt.

Graz wird als sehr **attraktiver Standort** für Festivals und Großveranstaltungen gesehen. Das Publikum schätzt die kurzen Wege, den öffentlichen Nahverkehr, die Hotels und Kulinarik und die belebte Innenstadt sowie die Parks und Grünflächen. Auch die Erschließung und Erweiterung vom Schlossberg auf die Innenstadt (bei elevate) und auf dezentrale Stadtentwicklungsgebiete wie die Reininghausgründe/Smart City (bei der Diagonale) wird als äußerst vorteilhaft für Festivals und ihr Publikum angesehen, da so auch ein attraktives Umfeld für etablierte Veranstaltungsorte wie die Helmut-List-Halle geschaffen wird.

Die **Corona-Pandemie** stellte 2020 und 2021 Großveranstaltungen und Festivals vor besonders schwierige Herausforderungen. Insgesamt betonen unsere Gesprächspartner*innen aus dieser Szene, dass sie sich von der Stadt, Kulturpolitik und Kulturred in dieser Zeit sehr gut begleitet gefühlt haben. Freiluftfestivals wie La Strada mussten auch umstellen, konnten aber leichter Alternativen entwickeln als andere Akteur*innen. Diese Zeit hat durch das Ausbleiben des touristischen Publikums zudem einen neuen Fokus auf lokale Kooperationsmöglichkeiten gelegt und diese vertieft, etwa zwischen der Diagonale und dem Musikverein sowie dem Schauspielhaus. Zugleich bedeutet der Einbruch des Tourismusbudgets, der aufgrund der verzögerten Ausschüttung der Abgaben erst nach zwei Jahren spürbar wird, eine unsichere Zukunft für Großveranstaltungen, die sich auch aus dem Tourismusbudget finanzieren. Auch die Auswirkungen auf **Sponsoring** durch private Unternehmen in ökonomisch unsicheren Zeiten sind weiterhin kritisch zu beobachten.

Genehmigungsprozesse, in die viele unterschiedliche städtische Einheiten (Grünanlagenschutz, Straßenamt, Polizei, Graz Holding) involviert sind, sind für Veranstaltungen ein sehr relevantes Thema. Hier wird insgesamt Machbarkeit signalisiert. Auch die Nutzung von Räumen durch Diagonale und elevate (u.a. der Grazer Spielstätten, des Next Liberty, und des Forum Stadtparks) wird generell als kooperativ und ermöglichend beschrieben. Zum Teil wird als herausfordernd und intransparent gesehen, dass der städtische Budgetplan in der Kostenkategorie „Sonstiges“ zu wenig Detailbudget zulässt, im Rahmen von Festivals aber viele Kosten unter diese Kategorie fallen.

Insgesamt ist eine Entwicklung der Großveranstaltungen in Richtung eines stärkeren **Einbezugs lokaler Zielgruppen** zu beobachten, zu der die Pandemie beigetragen hat. Z.B. wird bei La Strada ein stärkerer Fokus auf Community-Arbeit und Stadtentwicklung deutlich. Es wird ein breites Zielpublikum von Kindern bis älteren Menschen angesprochen, Jugendliche sind in die Festivalarbeit selbst eingebunden. Tourist*innen sind nicht die Kernzielgruppe, aber dennoch besteht der Anspruch, die internationale Vernetzung zu stärken. Vor allem im deutschsprachigen Raum gelingt das dem über die Grenzen bekannten Dramatiker*innenfestival, was Förderpartner*innen aus Deutschland und der Schweiz deutlich machen.

Im Land selbst erfährt es politisch als Theaterfestival allerdings noch zu wenig Aufmerksamkeit, obwohl gerade auch lokal diverse Zielgruppen erreicht werden.

Analyse der Förderungen der Festivals und Großveranstaltungen

Das Budget im Bereich der Großveranstaltungen fällt wie erwähnt im Jahr 2020 außergewöhnlich hoch aus (14% des Gesamtbudgets), wobei etwa fünf Mio. Euro davon gehen auf das Kulturjahr zurückgehen und dabei auf insgesamt rund 90 Projekte verteilt wurden. Die mehrjährigen Förderungen im Bereich der Großveranstaltungen sind in Summe 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 15,2% gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2010 standen hierfür 16,6% mehr Mittel zur Verfügung. Festivals und Großveranstaltungen sind vergleichsweise aufwändig und förderintensiv. Die mittlere Fördersumme der mehrjährigen Förderungen liegt bei 238.000 Euro, der Medianwert der Förderungen bei 180.000 Euro.

Gerade Großveranstaltungen haben insgesamt höhere Gesamtbudgets als andere FÖV der mehrjährigen Kulturförderung. Dennoch gibt es das Dramatiker*innenfestival, das 2019-2021 mit einer vergleichsweise geringen Fördersumme von 35.000 Euro ausgestattet war. Elevate erhielt 60.000 Euro und die drei anderen der fünf Akteur*innen in dieser Kategorie erhalten über 100.000 Euro jährlich, wobei Diagonale (215.000 Euro) und La Strada (180.000 Euro) in einer ähnlichen Kategorie zu nennen sind.

Anzahl FÖV nach Förderhöhen
Großveranstaltungen

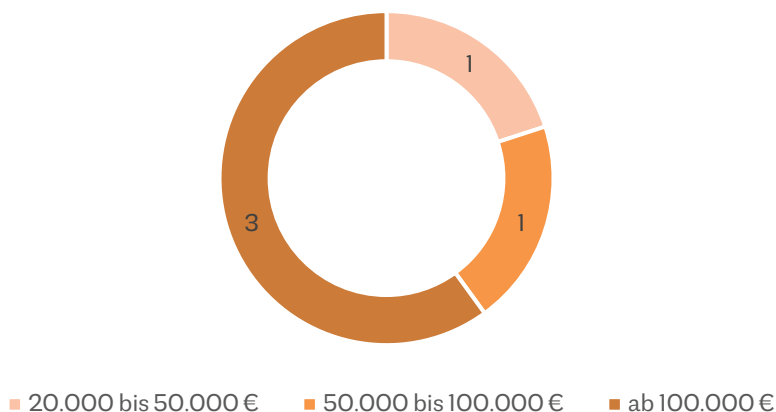


Abb. 14: Anzahl der FÖV in „Großveranstaltungen“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.

Besonders zu nennen sind die Steirischen Kulturveranstaltungen GmbH (Festival Styriarte, Osterfestival Psalm, Orchester Recreation), die durch ihren Großbetrieb eine besondere Profilierung von Graz im „klassischen“ Musikbereich gewährleisten. Hervorzuheben ist, dass die Steirischen Kulturveranstaltungen ein Höchstmaß an Professionalisierung aufweisen sowie besondere, kreative Formate innerhalb der Klassik schaffen. Sie erhält mit 8,9% des Gesamtbudgets in dieser Kategorie die größte Förderung nach den Ausgaben des Kulturjahres 2020⁶³ sowie damit auch insgesamt den Fördervertrag mit dem größten

⁶³ Stadt Graz (2021): Kulturbericht 2020, S. 63.

Volumen. In der untersuchten Förderperiode 2019–2021 liegt die bisherige Fördersumme mit jährlichen 700.000 Euro (bei 4,2 Mio. Euro Gesamtbudget des FÖV) um ein Vielfaches höher als bei anderen mehrjährigen Fördernehmer*innen im Bereich Musik. Auch im Bereich der Großveranstaltungen beträgt diese Summe im Durchschnitt das knapp Zehnfache der anderen Förderbeträge. Die Steirischen Kulturveranstaltungen decken mit ihrem umfangreichen Programm eine große Bandbreite an Zielgruppen (ältere Personen, Tourist*innen, Schulklassen etc.) ab und versuchen inzwischen mit innovativen Formaten explizit auch jüngeres und bisher nicht angesprochenes Publikum zu erreichen.

Diskussionsthemen und Empfehlungen

Aufwand und Verteilungsfragen: Umstritten ist die hohe Fördersumme der Styriarte. Diese wird mit dem erhöhten Kostenaufwand durch ein Orchester sowie dem Publikumseinbruch aufgrund der Coronapandemie und dem Wegfall jüngeren Publikums begründet. Letzterem Problem werden bereits gezielt Maßnahmen wie Vermittlungsprogramme entgegengesetzt. Zu hinterfragen ist, dass die Fördersumme vielfach aliquot höher ist als bei anderen, qualitativ vergleichbaren Projekten der musikalischen Hochkultur. In der Gesamtschau stellt sich die Frage, wie sich das ungleiche Verhältnis in den Fördersummen in der Sparte Musik und die hohe Mittelkonzentration bei der Styriarte kulturpolitisch begründen lassen. Aus Sicht unserer Gesprächspartner*innen kommt hinzu, dass sich die Styriarte gegenüber anderen Institutionen in Graz, aber auch Einzelmusiker*innen und kleineren Initiativen gegenüber als weniger kooperativ erweist; mit der Kunstuniversität Graz besteht dagegen eine gute Zusammenarbeit. Auch wird bei der Styriarte von anderen interviewten Personen ein Missverhältnis in der Bezahlung der Künstler*innen im Verhältnis zur Intendanz kritisiert. Als Grund für die eher niedrige Bezahlung der Künstler*innen wird der hohe Kostenaufwand von Orchestern angegeben. Dies betrifft jedoch auch andere Veranstalter*innen, die weniger für die künstlerische Leitung veranschlagen. Um auch in Zukunft die hohe Fördersumme der Steirischen Kulturveranstaltungen zu rechtfertigen, braucht es klarere Zielvereinbarungen, die entlang der in Kap. 4.3 vorgeschlagenen Kriterien ausgerichtet werden könnten. Eine Verpflichtung zu Kooperation und Koproduktion mit lokalen Szenen wäre zudem sinnvoll.

Ökologische Transformation/green events: Für Großveranstaltungen und Festivals ist eine Nachhaltigkeitsstrategie heutzutage eine wesentliche Bedingung. Für die Umsetzung dieser Strategien und die Kontrolle ihrer Wirksamkeit (Ökobilanz) benötigen die Festivals aber finanzielle und personelle Ressourcen und Knowhow. Hier ist – neben anderen Fördergebern wie Bund und Land – auch die Stadt gefordert, im Rahmen des Kulturförderwesens einerseits klare Kriterien für Nachhaltigkeit zu formulieren und andererseits die Implementierung und Evaluierung zu unterstützen, damit die ökologische Transformation wirksam wird. Hier entsteht auch Koordinations- und Austauschbedarf zwischen den Festivals, der über die Stadt koordiniert werden kann.

Profilierung als Festivalstadt: Graz hat, wie beschrieben, aus Sicht der Interviewten viel Attraktivität und Potential als Festivalstadt. Hier gibt es Bedarf, strategisch vorzugehen: Welche Ziele verfolgt die Stadt mit einzelnen größeren Kulturveranstaltungen? In welchem Verhältnis stehen die Festivals

zueinander und wie interagieren sie mit den anderen kulturellen Organisationen und Infrastrukturen? Vor welchen Herausforderungen stehen sie? Wie können die Effekte von Festivals – ökonomische, aber auch ökologische, kulturelle und künstlerische – der Festivals gemessen werden?

Koproduktion und Kokreation: Die Tendenz, dass in Festivals stärker auf Koproduktion und Kokreation gesetzt wird, wäre weiter zu unterstützen. Auch bei Großveranstaltungen findet ein Umdenken statt, dass Prozesse immer mehr in den Mittelpunkt rückt. Dies sollte als Förderkriterium mitbedacht werden. Das bezieht sich auch auf den Auftrag zur internationalen Vernetzung. Wenn ein Festival als international auftreten möchte, gilt es, auf Reziprozität zu achten, also nicht nur das „Internationale“ nach Graz zu holen, sondern auch international zu kooperieren – und dabei die heimischen Künstler*innen zu berücksichtigen.

5.5 Kulturinitiativen und spartenübergreifender Förderbereich

Kulturinitiativen und spartenübergreifender Förderbereich in Graz

Kulturinitiativen sind ursprünglich von Demokratisierungs- und Dezentralisierungsbewegungen seit den 1960er Jahren getragen. In der Folge sind bis in die 1980er und 1990er Jahre hinein auch in Graz viele Kulturinitiativen entstanden. Der Bereich der Kulturinitiativen ist dabei getragen von einer Erweiterung des Kulturbegriffs unter Berücksichtigung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Insbesondere **Zugang, Vermittlung, Aktivierung und Mitgestaltung** zeichnen den Bereich aus, wobei sich innerhalb und im Vergleich der Kulturinitiativen unterschiedliche Professionalisierungsgrade zwischen ehrenamtlichem Engagement und hauptberuflicher Kulturarbeit entwickelt haben. Auch durch diese Durchlässigkeit kommt den Kulturinitiativen eine hohe Bedeutung sowohl bei der Nachwuchsförderung als auch bei kulturellen Teilhabemöglichkeiten von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und -situationen zu. Kulturinitiativen spielen aufgrund ihrer zivilgesellschaftlich verankerten Position eine wichtige Rolle als Begegnungsräume zur Verhandlung gesellschaftlicher Themen wie Armut, Inklusion, Integration, Geschlechtergerechtigkeit und haben damit eine demokratiepolitische Funktion. Sie ermöglichen Reflexionsflächen für kritische Auseinandersetzung mit kulturellen und künstlerischen Mittel. Die von uns Interviewten berichten, dass auch aufgrund des hohen Vernetzungsgrads und der Bandbreite an Kulturinitiativen eine kritische Masse für die öffentliche Thematisierung gesellschaftspolitischer Fragen rasch mobilisiert werden kann.

In Graz konnten sich einige Vereine mit jeweiligen **Pionier*innenrollen bis in die Gegenwart** erhalten und weiterentwickeln. Dazu gehört das Forum Stadtpark, gegründet 1959 als Aktionsgemeinschaft von Künstler*innen, Wissenschaftler*innen und Kulturtätigen, das Kulturzentrum bei den Minoriten (gegründet 1975) als Pionier in der Begegnung zwischen Kunst und Kirche in der Moderne, die ESC (gegründet 1993) als Pionierin auf dem Gebiet der Medienkunst und Neuen Technologien, die Akademie Graz (gegründet 1987) als Schnittstelle zwischen Kultur- und gesellschaftspolitischen Aktivitäten sowie Kultur

in Graz (KIG!, gegründet 1999) als damals wegweisende kulturelle Plattform mit Fokus auf Kultur und Arbeit. Weitere Vereine haben spezifische integrative bzw. inklusive Zugänge: Der Verein „Die Brücke“ betreibt seit der Gründung 1983 inklusive Kulturarbeit mit behinderten und nicht behinderten Menschen. JUKUS – Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport leistet seit über 20 Jahren soziokulturelle Arbeit mit Fokus auf Interkultur. Auch der Verein XENOS beschäftigt sich seit 2006 künstlerisch und kulturvermittelnd mit dem Themenspektrum der Migration und kulturellen Vielfalt. Das Kulturzentrum Straßgang betreibt seit 1988 einen dezentralen kulturellen Begegnungsraum. Ein besonderer Begegnungsort ist der kunstGarten, der Natur, Kunst und Lebensqualität verbinden möchte. Dazu kommt seit den 20er Jahren eine Reihe von selbstorganisierten Künstler*innenkollektiven: BAODO (gegründet 2000), RHIZOM (seit 2000) sowie das 2008 gegründete Atelier Schaumbad, das einen dezentralen Ort des Kunstschaffens und Vermittelns geschaffen hat. Unter Trägerschaft der Landwirtschaftskammer betreibt das Kulturzentrum Steiermarkhof drei Galerien mit wechselnden Ausstellungen. Der Verein für Gedenkkultur setzt sich über das Projekt Stolpersteine und Vermittlungsaktivitäten für die Förderung des öffentlichen Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ein. In jüngerer Zeit, 2019, gründete sich der Verein ART.ist's, der in einem Raum im Stadtteil Gries vor allem steierische Künstler*innen veranstaltet, aber auch den Kontakt zum migrantisch geprägten Bezirk sucht. Auch der Verein APORON21 zählt zu den jüngeren Initiativen und bespielt unter anderem leerstehende Gewerbeimmobilien mit Kunst. Insgesamt bestätigen unsere Gesprächspartner*innen aber, dass die Situation für den Aufbau von neuen Kulturinitiativen sehr schwierig ist.

Die 1988 gegründete Kulturvermittlung Steiermark, die in der LIKUS-Systematik der Kategorie „Internationaler Austausch“ zugeordnet wird, soll hier im Kontext der Kulturinitiativen behandelt werden. Sie nimmt eine Sonderrolle ein, da sie als Verein Programme für das Kulturamt kuratiert, betreut und administriert und mit „KultRent“ auch einen Verleih von Veranstaltungsequipment betreibt. Die Kulturvermittlung Steiermark ist nur ein Beispiel dafür, dass Kulturinitiativen in Graz und der Steiermark **international sehr vernetzt** sind, vor allem Richtung Slowenien, Kroatien, Italien und Ungarn. Migrationsbewegungen nach Graz haben auch Verbindungen in die Türkei, in arabische, südamerikanische und afrikanische Länder initiiert. Auch diese Vernetzung trägt dazu bei, dass Kulturinitiativen einen besonderen Fokus auf Diversität haben und hier besondere Kompetenzen entwickelt haben, mit denen sie das Grazer Kulturleben und die Teilhabe daran beleben und verbreitern. Die Organisationsformen der Kulturinitiativen in Graz sind entsprechend vielfältig und reichen von klassisch arbeitsteiligen, hierarchisch gegliederten Organisationen bis zu teambasierten, flach strukturierten oder netzwerkbasierten Künstler*innenkollektiven.

Die hier genannten Einrichtungen mit mehrjährigen Förderverträgen gehören zwar, wenn man den Bestehens- und Förderzeitraum betrachtet, zu den etablierten Einrichtungen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass dies oft mit einem permanenten **Ringen um Räume und Arbeitsbedingungen** verbunden ist. Wie bereits Zembylas und Alton (2011) anmerken, tragen die gestiegenen Anforderungen im Ansuchen und der Abrechnung von Subventionen, steuerliche, urheberrechtliche,

veranstaltungsrechtliche Fragen zu gestiegenen professionellen Anforderungen bei.⁶⁴ Darüber hinaus verlangen auch spezifische Anforderungen an Programmierung, Kuratierung, Vermarktung, Vermittlung und Zielgruppenarbeit in den verschiedenen Sparten der Kulturinitiativen nach hoher Expertise und Kompetenzen, die die Grazer Kulturvereine in der mehrjährigen Förderung jahrelang aufgebaut haben und mit hohem Engagement stets neu unter Beweis stellen. In den Vereinen sind Personen in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen – von Selbstständig bis (Teilzeit-)Anstellung, teils über Beschäftigungsprogramme des AMS beschäftigt. Üblicherweise arbeiten die Personen auch in mehreren Jobs und Projekten parallel. Dies stellt insgesamt hohe Herausforderungen an die organisatorische Integrationsleistung und erhöht wiederum den Administrationsbedarf. Die auf ehrenamtliche Vereinsarbeit abgestellten (Förder-)strukturen schaffen hier ein enges Gerüst, dass tendenziell zu „ehrenamtlicher Selbstausbeutung“ (Zitat aus einem Interview) führt. Es wird eine insgesamt „außerordentlich große“ (Zitat aus einem Interview) Lücke zu Fair Pay ausgemacht, die bei den Personen in Leitungspositionen am größten ist. So geht es auch darum, die Motivation aufrecht zu erhalten. Auch die spezifischen Themen und intensive Kontakte mit den Zielgruppen der Kulturinitiativen verlangen viel Energie. Der Anspruch, offene Häuser und Programme zu betreiben und für alle Menschen in der Stadt zugänglich zu sein, bedeutet auch, dass über Eintrittsgelder kaum zusätzliches Einkommen generiert werden kann.

Die Interviewten machen ökonomisch eine **Wettbewerbssituation** mit einem „hohen Qualitätsdruck“ (Zitat aus einem Interview) aus. Die besondere Qualität der Kulturinitiativen, an Schnittstellen zu sozialen und politischen Themen, über Bildungsformate und mit vielfältigen Zielgruppen zu arbeiten, führt dabei immer noch zu Rechtfertigungsbedarf, inwiefern die Initiativen und Projekte über Kulturförderung unterstützt werden sollten. Die Kulturinitiativen in Graz sind auch von personeller Kontinuität getragen, vor allem auf Leitungsebene. Hier haben sich Einzelne über Jahrzehnte mit hohem Idealismus stark für die kulturelle Entwicklung am Standort Graz und in internationaler Vernetzung engagiert. Wie in anderen Sparten wird damit auch die Generationenfrage virulent: Wie können ältere Personen in Kulturinitiativen „dem Druck standhalten“ (Zitat aus einem Interview), aber auch Perspektiven für sich entwickeln? Wie können Übergaben an Jüngere solide organisiert werden? Beim Forum Stadtpark und bei der IG Kultur ist diese Übergabe auf Leitungsebene sehr gut geglückt, bei anderen steht sie noch aus. Die Kulturinitiativen signalisieren, dass gerade bei Übergabesituationen die Unterstützung der Kulturpolitik und des Kulturamtes sehr wichtig war und ist.

Analyse der Förderungen der Kulturinitiativen und des spartenübergreifenden Bereichs

In dieser LIKUS-Kategorie erhält mit dem Kindermuseum eine stadteigene/stadtnahe Gesellschaft den größten Zuschuss (rund 1,4 Millionen Euro), auf 27 Vereine und Einzelpersonen kommt darüber hinaus knapp unter eine Million Förderung.⁶⁵ Die mehrjährigen Förderungen im Bereich der Kulturinitiativen sind in Summe 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 11,5% gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2010 standen hierfür sogar 71,0% mehr Mittel zur Verfügung. Was den Bereich des internationalen Kulturaustausches

⁶⁴ Alton/Zembylas (2011), S. 46.

⁶⁵ Stadt Graz (2021): Kulturbericht 2020, S. 56f.

betrifft (hier werden die Kulturvermittlung Steiermark sowie Rotor, s. Kap. 5.3, zugeordnet), so haben sich zu 2019 Erhöhungen um 15,0% ergeben, verglichen mit 2010 um 28,1%. Diese Erhöhungen sind in der Tendenz wichtige Signale, decken jedoch die Lücke zu Fair Pay, die nach Selbsteinschätzung der Vereine bei 30% liegt, nicht einmal annähernd. Sechs Vereine erhielten unter 20.000 Euro mehrjährige Förderung, weitere vier bis zu 50.000 Euro. Nur eine Organisation (Forum Stadtpark) erreicht in dieser Förderkategorie eine Summe über 100.000 Euro.

Anzahl FÖV nach Förderhöhen
Kulturinitiativen, Zentren

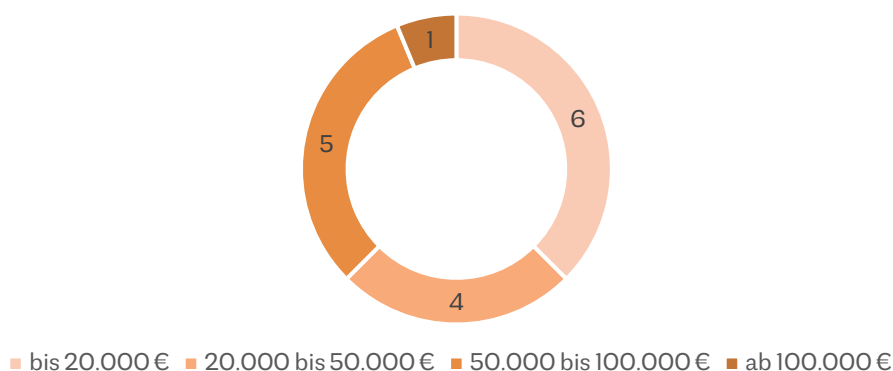


Abb. 15: Anzahl der FÖV in „Kulturinitiativen, Zentren“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.

Anzahl FÖV nach Förderhöhen
Internationaler Kulturaustausch

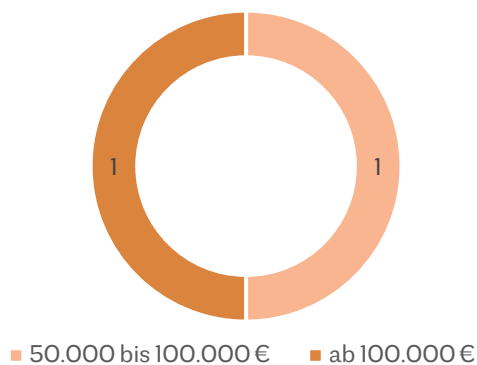


Abb. 16: Anzahl der FÖV in „Internationaler Kulturaustausch“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.

Was das Gender Budgeting betrifft, so ergibt sich ein sehr ausgewogenes Bild, auch in den Jahren vor 2020 (mit Ausnahme 2017). Frauen erhielten 2020 tendenziell eine höhere Fördersumme als Männer, nämlich durchschnittlich 2.833 Euro gegenüber 2.000 Euro.

Diskussionsthemen und Empfehlungen

Viele Thematiken, die die Kulturinitiativen betreffen, wie Fair Pay, Generationenwechsel und Absicherung, werden in anderen Kapiteln behandelt. Daher sollen an dieser Stelle nur einige weitere spezifisch relevante Punkte angeführt werden.

Räume und Leerstände: Das Thema Räume betrifft die Kulturinitiativen, die den Anspruch haben, dezentral und niederschwellig erreichbar zu sein. Hier wird eine koordinative Plattform der Stadt angeregt, über die leerstehende Räume zur Zwischennutzung vermittelt werden können. Gerade bei dezentralen Angeboten geht es auch um die Erreichbarkeit und sozialräumliche Öffnung und Erschließung. Dafür sind einerseits bauliche Maßnahmen notwendig, etwa wenn es um Gehwege und Barrierefreiheit geht, hier entsteht konkreter Förderbedarf, der über die Kulturförderung hinausweist. Es geht aber auch um die Arbeit an der Wahrnehmung, dass dezentrale Orte in Graz vielfach einfacher als oft angenommen erreichbar sind. Diese Wahrnehmungsarbeit betrifft auch die Nachbarschaft von Kulturinitiativen. Wenn sich in Graz durch neue Siedlungen und Zuzug die Umfelder stark ändern, ist Outreach, Dialog und Zielgruppenarbeit zentral. Positiv vor diesem Hintergrund ist es, wenn es eine Clusterbildung dezentraler, offener Kulturräume gibt, wie aktuell im Grazer Süden im Umfeld von Schaumbad, kunstGarten, Club Hybrid und Atelierhaus Tagger. Dadurch steigen Kooperations- und Interaktionsmöglichkeiten, Sichtbarkeit und Akzeptanz im Umfeld. Die Nutzung von Gärten und Außenräumen hat hier durch die Pandemie neue Relevanz bekommen und sich in Bezug auf die Erreichung u.a. von sogenanntem Laufpublikum als sehr wichtig erwiesen.

Höhere Budgets für Personal und Vermittlung: Die Arbeit von Kulturinitiativen ist besonders vermittlungintensiv und bedarf daher mehr Personalressourcen als andere Sparten. Durch die aktuellen Bemühungen um Fair Pay sowie die Betonung der Vermittlungsarbeit in den Bewertungskriterien der Kulturförderung kann die Stadt die Kulturinitiativen und ihr Personal in ihrer wertvollen integrierenden Funktion und gesellschaftspolitisch-kritischen Rolle für die Stadt weiter stärken.

Hybridität und Transdisziplinarität in der Kulturförderung verankern: Die oft hybride Arbeitssituation von Kulturinitiativen, die an der Grenze zwischen Produktion und Vermittlung, Amateur*innen und (Semi-)Profis zugunsten von interaktiven und koproduktiven Settings aufgelöst werden, sowie Vernetzung, Transdisziplinarität und spartenübergreifendes Arbeiten sind bewusst gewählte und besondere Qualitäten von Kulturinitiativen. Sie stehen aber traditionellen Verständnissen und Anerkennungssystemen von Kunst und (Hoch-)Kultur entgegen. Die lokale Verankerung erschwert oft auch den Zugang zu Förderprogrammen (etwa bei Land und Bund) zusätzlich zur städtischen Förderung. Damit sind Kulturinitiativen besonders auf die Stadt Graz als Fördergeberin angewiesen. Sehr deutlich betonen die befragten Kulturinitiativen, dass die Arbeit mit Communities und spezifischen, oft vulnerablen Zielgruppen sehr viel Vertrauensbildung und Kontinuität braucht, die durch Projekte initiiert werden können, aber auch der Absicherung über Projektzeiträume hinaus bedarf. Kulturinitiativen bereiten hier für größere Institutionen das Feld und die Kontakte auf, was sie zu wertvollen Kooperationspartner*innen macht,

deren Arbeit aber auch entsprechend wertgeschätzt werden sollte. Diese Qualitäten der Kulturinitiativen gilt es, im Hinblick auf ihre Wirkkraft in der Stadt Graz weiter zu stärken, sichtbar zu machen und über die Kulturförderung und ihre Ressourcen und Bewertungskriterien auszubauen.

Internationale Vernetzung: Die Grazer Kulturinitiativen haben angesichts ihrer eigenen begrenzten Ressourcen beeindruckende internationale Netzwerke geschaffen und dabei auch internationale Künstler*innen und Entwicklungen der Gegenwartskunst mit dem Standort Graz verbunden. Damit sind sie sehr wichtige Innovationstreiber*innen, werden so aber nicht immer wahrgenommen. Es stellt sich die Frage, wie die Stadt durch spezifische Förderprogramme die internationale Vernetzung noch stärker voranbringen kann.

5.6 Literatur und Zeitschriften

Literatur und Zeitschriften in Graz

Literaturveranstaltungen finden in Graz im 2003 gegründeten Literaturhaus, im Forum Stadtpark sowie im Kulturzentrum bei den Minoriten statt. Unter anderem Kooperation mit dem Grazer Autor*innenkollektiv GRAUKO strahlt das Radio Helsinki auch Literatursendungen aus. Auch im Rahmen von Festivals wie Chiala Afrika, Dramatiker*innenfestival finden Literaturveranstaltungen statt. Erwähnt werden sollen ebenso die Bibliotheken und die Landesbibliothek, die allerdings nicht über die Kulturförderung erfasst werden. Auch Kunsthaus und Stadtmuseum verfügen über Lesebühnen, teils gibt es auch Lesungen in Kaffeehäusern. Insgesamt wird das Spektrum an Veranstaltungsorten für Literatur als gut ausgebaut beschrieben, wobei insbesondere Bedarf gesehen wird, die Veranstaltungsorte weiter zu dezentralisieren und unübliche Orte wie z.B. Gemeindebauten literarisch zu bespielen.

Vier regelmäßig erscheinende **Zeitschriften** werden aktuell im Rahmen der mehrjährigen Förderung gefördert: Die drei traditionsreichen Zeitschriften Manuskripte (gegründet 1960), perspektive (gegründet 1977/1990) und Lichtungen (gegründet 1979) sowie die Wandzeitung ausreißer (gegründet 2004).

Mit der Literatur-Werkstatt fördert Graz ein Format, das sich an **Kinder und Jugendliche** richtet, ebenfalls über eine mehrjährige Förderung.

Das Programm **Stadtschreiber*innen**, bei dem jährlich ein*e internationale*r oder österreichische*r Autor*in ein Stipendium erhält, wird mit Unterstützung der Kulturvermittlung Steiermark/Internationales Haus der Autor*innen Graz umgesetzt. Hier werden auch Lesungen veranstaltet.

Analyse der Förderungen im Bereich Literatur und Zeitschriften

Im Jahr 2020 betragen die städtischen Ausgaben für die Sparte Literatur 1.116.589 Euro, was einem Anteil von 1,9 Prozent der Kulturausgaben der Stadt Graz entspricht.⁶⁶ Damit verzeichnet der Bereich eine

⁶⁶ Ebd., S. 38.

leichte Steigerung um 4,1% seit 2019. 72% der Förderungen (804.395 Euro) werden an das Literaturhaus Graz als Jahresförderung und Infrastrukturförderung vergeben. Die mehrjährigen Förderungen in der Literatur sind in Summe 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2,3% gesunken. Damit handelt es sich um die einzige evaluierte Sparte, die hier einen Rückgang zu verzeichnen hatte. Im Vergleich zum Jahr 2010 standen hierfür allerdings 63,9% mehr Mittel zur Verfügung. Anteilig werden insgesamt 9,4% an mehrjährig geförderte freie Kulturzeitschriften vergeben (105.200 Euro). Der Anteil der Literaturzeitschriften beträgt dabei 4,7% (Manuskripte); 3,2% (Lichtungen); 1,5% (Perspektive); und 1% (ausreißer).

Anzahl FÖV nach Förderhöhen
Literatur

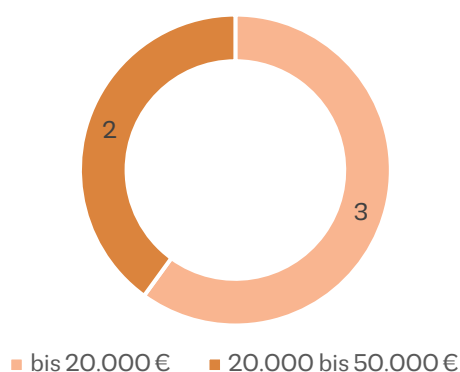


Abb. 17: Anzahl der FÖV in „Literatur“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wird 2020 erstmals ein zahlenmäßig ausgeglichenes Verhältnis zwischen geförderten Frauen und Männern erreicht. Während im Literaturbereich 2016 bis 2019 vier bis sieben mehr Männer gefördert wurden, sind es 2020 sowohl 12 Fördernehmerinnen als auch 12 Fördernehmer. Anders als in anderen Sparten ergibt sich für Männer ein höherer Durchschnitt (3.932 Euro) und Medianwert (3.250 Euro) als bei Frauen (3.525 Euro bzw. 2.200 Euro).

Diskussionsthemen und Empfehlungen

Literaturhauptstadt Graz: Laut unserer Gesprächspartner*innen hat Literatur in Graz einen sehr hohen Stellenwert und eine hohe Identifikationskraft für die Stadtbevölkerung, Graz wird auch als „Literaturhauptstadt“ und als „global player in der Literatur“ (Zitate aus einem Interview) bezeichnet. Es gibt faktisch kaum eine Stadt im deutschsprachigen Raum mit einer solchen Dichte an Literaturzeitschriften, die auch international viel Beachtung finden, auf wichtigen Messen vertreten und in internationalen, spezifisch südosteuropäischen Literatur- und Übersetzer*innenszenen sehr gut vernetzt sind. Diese internationale Profilierung bildet sich in den knappen Budgets nur unzureichend ab. Aufbauend auf dem gewachsenen Profil als Literaturhauptstadt und angesichts der dramatischen Umbrüche in der Medienlandschaft aufgrund von Digitalisierungsprozessen stellt sich hier insbesondere die Frage, wie die Stadt künftig strategisch mit diesem Potential umgeht.

Arbeitsbedingungen: Die Stadt Graz ist für diese Zeitschriften, die alle über ein differenziertes Profil verfügen und ihr Verhältnis als „produktiv-kooperativ“ beschreiben (Zitat aus einem Interview), der wichtigste und größte Fördergeber. Bei den Manuskripten, Perspektive und Lichtungen ist zudem die mietfreie Überlassung von Arbeitsräumen in städtischen Gebäuden eine indirekte Förderung. Dennoch bilden sich bei den Zeitschriften laut unseren Gesprächspartner*innen schwierige Produktions- und Arbeitsverhältnisse ab mit vielen unbezahlten Überstunden bei den Mitarbeitenden und Schwierigkeiten, faire oder überhaupt Honorare an Autor*innen zu bezahlen. Hier zeigt sich ein generationsbezogener Wandel: Während die Gründer*innen der 1960er und 1970er Jahre noch ehrenamtlich Zeitschriften betrieben haben, gibt es seit 2015/16 einen Generationswechsel und damit eine Professionalisierung der Mitarbeitenden und der Organisationsstrukturen. Bei den Zeitschriften stellt sich daher die Frage, wie die Kulturförderung auf die qualitative Weiterentwicklung auf Basis aktueller Anforderungen reagieren kann, indem professionelle Arbeit auch entsprechend fair bezahlt wird und Prozesse der Digitalisierung nachhaltig und technisch wie literarisch-ästhetisch unterstützt werden.

Krisenresistenz: Auf Basis der geführten Gespräche verdichtet sich der Eindruck, dass der Bereich Literatur und Zeitschriften vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen ist und Unterstützungen von Stadt, Land und LiterarMechana gut gegriffen haben. Schwierig war der Vertrieb bei Messen und Literaturveranstaltungen. Aktuell spüren die Zeitschriften jedoch die massiv gestiegenen Kosten bei Papier, Druck, Logistik und Zoll ganz besonders. Die Kosten für Printprodukte und Printabos werden daher steigen und können nur sehr begrenzt an die Leser*innen weitergegeben werden.

Digitalisierung und Zielgruppenerreichung: Umso relevanter in Bezug auf die Bindung und Erweiterung der Leser*innenschaft sind Digitalisierungsprozesse (e-paper, Website, social media, Apps). Bei den Manuskripten konnten hier erste Schritte die über zusätzliche Förderungen wie den Digital Call des Bundes umgesetzt werden, andere Zeitschriften suchen hier noch nach Fördermöglichkeiten. Auch die Betreuung dieser digitalen Medien braucht ausreichend laufende Personalressourcen. Bei Relaunches sind auch die Ausrichtung an neuen Lesegewohnheiten und die Einbindung populärer Autor*innen wie Clemens Setz (Lichtungen) wichtig, um ein jüngeres Lesepublikum zu gewinnen. Auch Kooperationen mit Universitäten und die Veröffentlichung von Debüts ist hier zentral. Die Lichtungen erwähnen besonders den Wunsch nach einem Ausbau der Literaturvermittlung für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit Grazer Schulen, um vermehrt junge Leute zu erreichen. Dazu passt, dass auch die Jugend Literatur Werkstatt von Problemen mit der Zielgruppenerreichung berichtet. Auch hier ist besonders die Erweiterung in den digitalen Raum ein wichtiges Thema. Einen besonderen Weg der Zielgruppenerreichung geht der ausreißer, der an öffentlichen Orten als Wandzeitung hängt und damit ein sehr niederschwelliges Medium ist. Hier kämpft er wiederum mit teils hohen Auflagen und den Bedingungen einer insgesamt auf Gewinn ausgerichteten Werbefläche im öffentlichen Raum.

Kooperationen im Bereich Literatur: Ein relevantes und potentialreiches Entwicklungsfeld sind Kooperationen zwischen den Grazer Zeitschriften, wie im mehrsprachigen Projekt „transletters“ im Rahmen des Kulturjahres, als ausreißer, Lichtungen und perspektive kooperierten. Hier gibt es den Wunsch

nach Verstetigung. Ebenso wird geäußert, dass die Kooperation zwischen Literaturproduzent*innen und Veranstaltungshäusern (Forum Stadtpark, Literaturhaus, Minoriten) insgesamt gut funktioniert, aber auch hier noch Potentiale der Vertiefung und Verstetigung sind. Eine Regelmäßigkeit von Veranstaltungen wird hier als wesentlich gesehen, um lokale Publika zu entwickeln – dafür sind Festivals nicht ausreichend. Neue Literaturzeitschriften, erwähnt wird „Mischen“, treffen aktuell auf schwierige Ausgangsbedingungen. Dennoch wird hier der Bedarf gesehen, dass die Kulturförderung auch diesen neuen Initiativen (inklusive Verlagsgründungen) Unterstützung gewährt und dass es einen Austausch innerhalb der Szene zwischen etablierten und neuen Formaten gibt.

Diversitätsdiskurs: Der Literaturbetrieb ist aktuell stark von teils vehement geführten Debatten um Gender, Sprache und Diversität geprägt. Hier sehen Interviewte auch den Bedarf, diese Themen in den städtischen Diskurs einzubringen und Orte für differenzierte Meinungsbildung abseits der Schlagabtausche in den sozialen Medien zu schaffen. Da beim Grazer Literaturpublikum eine Präferenz für Grazer/steirische Autor*innen wahrgenommen wird, geht es auch um eine Öffnung für diversere Literatur und Autor*innen.

5.7 Musik

Musik in Graz

Graz gilt als Musikhauptstadt. Dies liegt u.a. an der jahrzehntelangen kulturförderfreudigen Politik in diesem Bereich. Die Musiklandschaft in Graz zeichnet sich trotz geografischer Dezentralität wie auch mittlerer Stadtgröße durch eine besondere **Vielfalt, Professionalität und Internationalität** aus. Einerseits sind verschiedene Genres entwickelt wie auch unterschiedliche Organisationsgrößen und Grade an Professionalisierung.

Das Kulturamt unterscheidet zwischen a) Ernste Musik, Neue Musik und Musiktheater und b) Populäre Musik und Jazz. Unter Ersteres fallen zum Beispiel auch klassische Chöre und Sakralmusik. Die Förderung dieser Stilrichtung wird vom Kulturserver besonders betont, nachdem darunter nicht nur die Reproduktion als klassisch geltender Stücke zählt, sondern auch die eigene **Kreation und Innovation Neuer Musik**.⁶⁷ Eine Empfehlung von Alton/Zembylas (2011, S.60) war, die Förderung insbesondere der Neuen Musik zu steigern.⁶⁸ Hierbei kam allerdings ein anderes Kategoriensystem zur Anwendung und nicht die oben genannte Aufteilung: a) Neue und experimentelle Musik, b) Pop, c) Jazz und d) Klassik.

Bezüglich der zweiten Kategorie, der Populären Musik und Jazz, ist wiederum zu vermerken, dass insbesondere die **Jazzszene in Graz** von internationalem Rang ist und sich auch durch eine Verzahnung mit

⁶⁷ Kulturserver (2022e): Förderungen allgemein, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/5> [12.09.2022].

⁶⁸ Alton/Zembylas (2011): Evaluierung der Kulturförderung der Stadt Graz. Endbericht.

der Kunstuniversität Graz auszeichnet. So ist Jazz in Graz ein „dominanter und herausragender Bereich“⁶⁹, der international geachtete Ensembles vorweisen kann.

Die theoretische Untergliederung der Musikrichtungen ist in der Praxis nicht derart trennscharf vorhanden. Es zeichnen sich **Überschneidungen, Hybriditäten und interdisziplinäre Richtungen** ab, wie bereits in Kap. 4.3 zu Spartendifferenzierung beschrieben wurde. Auch auf dem Kulturserver selbst wird konstatiert: „In der heutigen Zeit ist eine Trennung in Musik-Kategorien nicht mehr zeitgemäß, da zeitgenössische Musik sich durch experimentierendes ‚cross over‘ auszeichnet, in dem die unterschiedlichsten Stile und Produktionsweisen zum Einsatz kommen können. [...] Hier (bei der Populärmusik) wird der Übergang zur Neuen Musik durchlässig, genauso wie zum Bereich der Medienkunst.“⁷⁰

Die **Einteilung der Akteur*innen** in die oben genannten beiden Kategorien ist dennoch nicht ohne Bedeutung für die Fördernehmer*innen. Einige der interviewten Fördernehmer*innen aus dem Bereich beklagten beispielsweise ihre Zugehörigkeit zur Kategorie b), die sie ihrer Meinung nach abwerte.

Als die **größeren Musikakteur*innen** sind im Bereich der Klassik das Amerikanische Institut für musikalische Studien (AIMS), die Neue Hofkapelle Graz, der Chorverband Steiermark, vokal.total, der Musikverein für Steiermark und die Steirischen Kulturveranstaltungen zu nennen, wobei letztere unter dem Kapitel Großveranstaltungen genauer behandelt werden. In der zweiten Kategorie sind als bedeutende Akteur*innen u.a. die Jazz Big Band Graz (JBBG), das von Bernd Luef geführte Jazztett Forum, gamsbART und Ottmar Klammers Stockwerkjazz zu nennen sowie das von Ute Pinter geleitete Projekt Open Music und der Verein IMPULS. Der Steirische Tonkünstlerbund steht für eine regional agierende Initiative der Gegenwartsmusik. Für die Independent- und Singer/Songwriter-Musikszene steht die Initiative Platoo, die in den letzten Jahren wichtige Professionalisierungsschritte einleiten konnte.

Im Bereich des Jazz und der Populären Musik gibt es eine gut gelungene **Vernetzung und Zusammenarbeit**, die als solidarisches Miteinander bezeichnet werden kann. Die unterschiedlichen Akteur*innen stehen in gegenseitigem Austausch und arbeiten zusammen. Bands, wie z.B. die JBBG nutzen die **Infrastruktur** des Royal Garden Jazz Club oder von Stockwerkjazz. Grazjazz spielt eine wichtige Rolle, um Angebote, Termine und sieben Veranstalter im Bereich Jazz zu vernetzen und sichtbar zu machen. Es entstehen gemeinsame Kooperationen, Koproduktionen und Programme. Von solch einer engen Zusammenarbeit ist im Bereich der „Ernstern Musik“ und Klassik weniger zu sprechen. Häufig wird in den Interviews beklagt, dass keine Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung vorhanden ist. Ein allen gemeinsamer Vernetzungspunkt ist die Kunstuniversität Graz, die einen akademischen Austausch sowie potentielle Nachwuchsmusiker*innen bietet.

Die **Zielgruppen** im Bereich der Musik sind weniger divers. Im Bereich der Klassik wird vor allem ein älteres Publikum angesprochen. Jedoch gibt es unterschiedlich kreative Bestrebungen, die Zielgruppen auszuweiten und auch bislang nicht erreichte Gruppen zu integrieren, z.B. junges, Publikum. Ähnlich sieht

69 Kulturserver (2022f): Populäre Musik und Jazz, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/43> [12.09.2022].

70 Ebd.

es im Bereich des Jazz und der Neuen Musik aus. Zur Zielgruppenerweiterung werden diverse innovative und kreative Programme angeboten, um z.B. auch jüngeres Publikum wie Kinder und Jugendliche miteinzubeziehen. Es ist jedoch von keinem per se inklusiven Angebot zu sprechen. Die Ticketpreise sind trotz Förderungen oftmals zu teuer, um marginalisierte Gruppen zu erreichen. Vereinzelt Angebote wie der Kulturpass können diese Barriere etwas relativieren. Das Explosiv ist ein bedeutsamer Ort, da es eine Verbindung von Jugend/Nachwuchsmusik und Stadtteilarbeit darstellt. Auch Wakmusic richtet sein vielschichtiges Angebot (z.B. Proberäume) unter anderem an junge Menschen. Traditionell orientierte Vereine wie die Domchorfreunde bauen ihre Kinder- und Jugendarbeit aus. Die Konzertagentur Hütter wählt originelle Veranstaltungsorte, allerdings nicht nur in Graz, und bemüht sich um jugendliche bildungsferne Zielgruppen. Einzelne soziale Angebote, um marginalisierte, nicht typische Zielgruppen zu erreichen sind jedoch keine gängige Praxis. Mehr Aufwand wird dahingehend betrieben, neue, gebildete und gut verdienende Gruppen anzuziehen, die bislang noch kaum Kontakt zu Ernster Musik oder Neuer Musik und Jazz hatten. Allen Musikrichtungen gemeinsam ist das Problem des Rückgangs des Publikums aufgrund der Corona-Pandemie, was sich u.a. in geringeren Kartenverkäufen zeigt. Gegenwärtig empfinden die Akteur*innen des Musikbereichs vor allem das Überwinden der coronabedingten Schwierigkeiten sowie die chronischen finanziellen Engpässe trotz der Förderungen als zentrale Herausforderung.

Analyse der Förderungen im Bereich Musik

Die mehrjährigen Förderungen in der Musik sind in Summe 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 15,4% gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2010 standen hierfür sogar 75,1% mehr Mittel zur Verfügung. Insgesamt umfasst die Förderung von Musik nur 1,5% des Gesamtkulturbudgets 2020 und ist daher ähnlich groß wie die der Literatur (1,8%).⁷¹ Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Styriarte in dieser Rechnung nicht berücksichtigt ist und in die Kategorie Großveranstaltungen fällt, andernfalls wäre das Budget nahezu verdoppelt. Fast das ganze Budget (99,8%) fließt in die freie Kulturförderung, stadteigene/-nahe Betriebe gibt es hier keine.

Bei den mehrjährigen Förderungen sind zwei große Gruppen auffällig. So erhalten sieben FÖV in der Periode 2019-2021 bis 20.000 Euro und weitere sieben zwischen 20.000 und 50.000 Euro. Für ein*e Akteur*in waren knapp über 50.000 Euro veranschlagt (vokal.total, die Förderung wurde aber nicht abgeholt), der Musikverein hat über 100.000 Euro erhalten.

71 Stadt Graz (2021): Kulturbericht 2020, S. 43.

Anzahl FÖV nach Förderhöhen
Musik

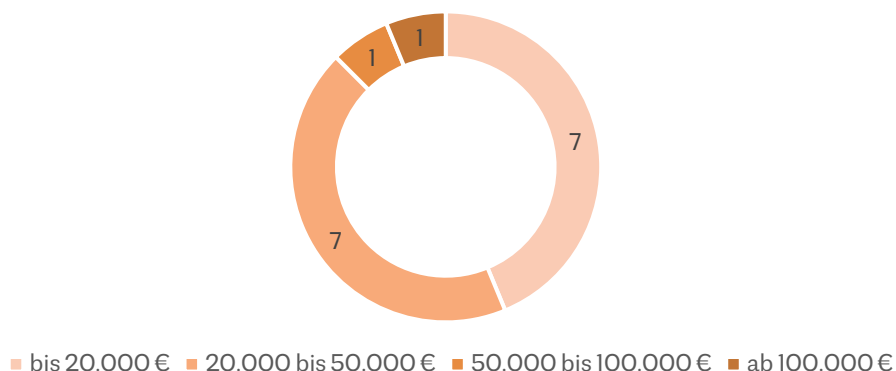


Abb. 18: Anzahl der FÖV in „Musik“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.

Wie in keiner anderen Sparte besteht in der Musik eine große Dysbalance im Bereich des Gender Budgetings. Dabei hat sich das Verhältnis 2020 leicht zugunsten geförderter Frauen entwickelt. Zum ersten Mal seit der Aufzeichnung machen Fördernehmerinnen ein knappes Drittel der im Musikbereich geförderten Personen aus.

Anteil Frauen an geförderten Personen
Musik

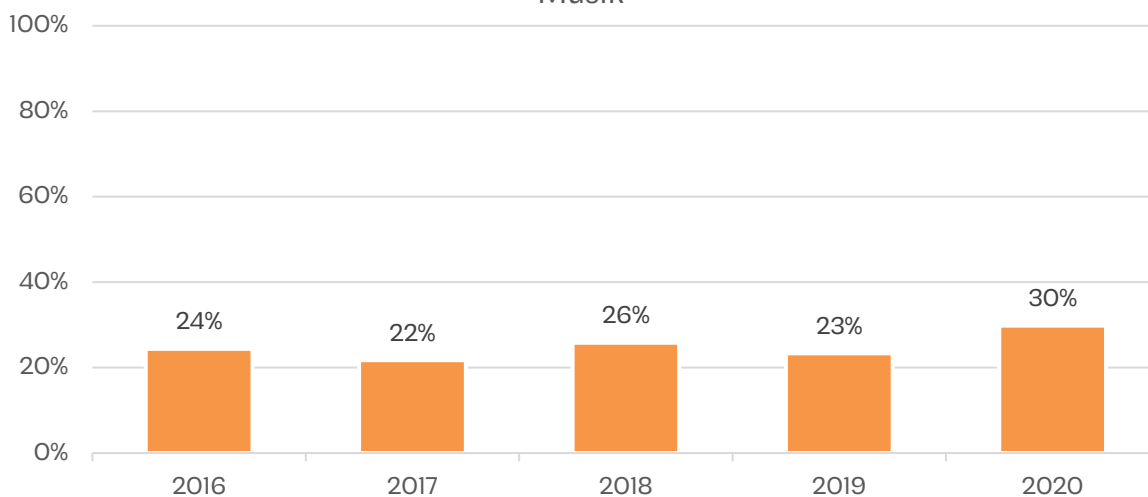


Abb. 19: Anteil der Fördernehmer*innen an der Anzahl geförderter Personen im Musikbereich.

Diskussionsthemen und Empfehlungen

Solidarische Zusammenarbeit vs. Konkurrenz: In den Erhebungen wurde deutlich, dass in der Sparte Jazzmusik und Pop vor allem eine solidarische, gemeinschaftliche Atmosphäre dominiert, die von gemeinsamen Programmen, Produktionen und einem freundschaftlichen Verhältnis zueinander geprägt ist. Diese gegenseitige Unterstützung verhilft der zu einem starken Netzwerk und Krisenresistenz. Dagegen ist im Bereich der Ersten Musik laut der Datenerhebungen ein ungleicher Konkurrenzkampf vorherrschend. Dieser äußert sich insbesondere darin, dass größere Akteur*innen das Feld bestimmen.

Mehrere Interviewteilnehmer*innen wünschten eine Zusammenarbeit oder immerhin Zuarbeit zu größeren Projekten, um gemeinsam von der Musikförderung profitieren zu können. Dies sei jedoch nicht der Fall. Es gilt, kulturpolitisch einen Ausgleich zu schaffen, ohne dabei wichtige etablierte Marken für den Standort Graz zu gefährden.

Finanzen: Als größtes Problem wird von den Akteur*innen die marginalisierte ökonomische Lage beschrieben. Die musikalischen Projekte können meist nur durch die Förderungen verwirklicht werden. Kartenverkäufe müssen stark subventioniert werden, um sie für das Publikum leistbar zu machen. Auch die Debatte um Fair Pay kann nur aufgrund der Förderungen verwirklicht werden und auch hier werden meistens die Leitungspositionen nicht miteinberechnet. Steigende Fixkosten wie Raummieten verschärfen das Problem zusätzlich. Die finanzielle Lage ist im Musikbereich als angespannt zu bezeichnen.

Fachbeirat Musik: Der Fachbeirat besteht aus lokalen Expert*innen aus dem Bereich der Musik, dessen Arbeit von vielen Befragten allerdings als intransparent wahrgenommen wird. Es wurden Wünsche deutlich, dass der Fachbeirat zu Veranstaltungen der Fördernehmer*innen kommen könnte, um sich selbst von der Qualität zu überzeugen. Grundsätzlich wird zwar der Fachbeirat befürwortet und dessen Engagement gewürdigt, es kommen jedoch auch Stimmen auf, die sich eine stärkere diverse Durchmischung wünschen sowie mehr Transparenz, regelmäßige Zyklen und neutrale Personen. Dieser Kritik könnte mit einer diverseren Fachbeiratsaufstellung, die sämtliche Musikgenres abbildet, begegnet werden. Dem entgegengesetzt gibt es jedoch auch Personen, die den Fachbeirat als neutrale Stimme „von außen“ wahrnehmen und dessen genreübergreifende Perspektive schätzen.

Umgang mit der Corona-Pandemie: Der Umgang mit Corona äußerte sich laut den Akteur*innen in nicht weniger als einem Kampf ums Überleben. Die Förderungen sind als Grundbedingung zu sehen, um überhaupt Musikkultur zu ermöglichen. Erfolge der letzten Jahre wurden vor allem daran festgemacht, Corona überstanden zu haben. Jedoch gingen aus der Not auch kreative Lösungen hervor. Mit den pandemiebedingten Einschränkungen entwickelten die Musikschaffenden oftmals kreative und innovative Konzepte, um Musik trotz der Einschränkungen erlebbar zu machen. Ein erfolgreicher Nebeneffekt war dadurch die Erschließung neuer Zielgruppen und neuer Formate, z.B. über Mediatheken und Livestreams.

Erschließung neuer Zielgruppen: Bezüglich der Zielgruppen zeichnete sich eine Herausforderung in der Überalterung mancher Zielgruppen (insbesondere z.B. bei Chören), aber auch dem Wegfall älterer Zielgruppen ab, die durch Corona öffentlichen Veranstaltungen besonders fernblieben. Die Akquirierung insbesondere junger Zielgruppen gilt als äußerst herausfordernd. Das heißt, einerseits blieben ältere Zielgruppen aufgrund der gesundheitlichen Herausforderungen fern und andererseits konnte wenig neues Publikum erreicht werden. Der Publikumsproblematik wurden z.B. kreative auf das Publikum zugeschnittene Programme, das speziell auf junges Publikum ausgerichtet war, entgegengestellt. Durch kreative, neue Formate, die das Publikum in den Mittelpunkt rücken, und den Fokus auf junge Zielgruppen konnte der Überalterung teilweise begegnet werden.

Nachwuchs: Es verschärfte sich auch das schon vor der Pandemie akute Problem des Nachwuchses im Musiksektor. Es finden sich wenig Nachwuchsmusiker*innen, die unter den genannten Bedingungen arbeiten möchten.

Spartendenken: Eine weitere genannte Thematik war die Interdisziplinarität der Musikrichtungen, indem unterschiedliche Stile vermischt wurden wie auch hybride Grade zwischen Laien und Professionellen erreicht wurden. Bezüglich dieser Thematik zeichnet sich ein Unterschied zu Alton/Zembylas (2011) ab, wo noch die Trennschärfe der unterschiedlichen musikalischen Richtungen betont wurden. Gegenwärtig kristallisiert sich hier ein gegenteiliger Trend heraus. Diese Aufweichung der Sparten wird bislang von administrativer Seite zu wenig berücksichtigt. Hier braucht es eine Perspektivenöffnung und neue Zugänge. Wichtig ist, die hybriden Durchlässigkeiten zwischen Ernster Musik und Unterhaltungsmusik respektive Jazz auch finanziell zu berücksichtigen, anstelle in Kategorien verhaftet zu bleiben. Dabei ist jedoch anzumerken, dass insbesondere zwei größere Player der Ernsten Musik einen überdurchschnittlich großen Förderteil zugeschrieben bekommen haben, während die übrigen Fördernehmer*innen in beiden Musikgenres ähnliche Fördersummen erhalten haben.

Politische Themen: Diskutierte Themen waren Fragen z.B. der Nachhaltigkeit und Diversität, die auch als Kriterien in den Förderungen ausgeschrieben waren. Diese Themen wurde von den FÖV in unterschiedlicher Intensität aufgenommen und beherzigt. Beispielsweise beschreiben Interviewteilnehmer*innen, dass sie ihr Leitungsteam explizit mit vier Personen besetzt haben, um große Diversität zu ermöglichen. Andererseits zeigen sich vor allem im Bereich des Jazz nach wie vor Dominanzen an männlichen Spielern. Hier gibt es die Empfehlung, nach wie vor die Themen Nachhaltigkeit und Diversität in den Förderausschreibungen zu betonen und dementsprechend die Anträge zu bewerten.

6 ANHANG

6.1 Abgleich der Empfehlungen der Evaluation von 2011

Evaluation 2011	Empfehlung 2011	Entwicklung bis 2022
<p>Förderasymmetrie zwischen öffentlichen Kulturbetrieben und privaten, nicht-gewinnorientierten Kulturorganisationen</p>	<p>Ein über mehrere Jahre bewerkstelligter Transfer einer substantiellen Förder-summe von der Theaterholding und dem Kunsthaus zum Förderbudget der nicht-staatlichen Fördernehmer*innen.</p>	<p>Die Förderasymmetrie ist besteht nach wie vor. Die Budgetanteile der städtischen/stadtnahen Kulturbeteiligungen liegt 2020 um 1,8% höher als 2010. Eine Tendenz bzgl. einer Verstärkung der freien Kulturförderung ist damit nicht zu erkennen. Allerdings gab es im Rahmen des Kulturjahrs 2020 eine substantielle, einmalige Erhöhung der Projektfördermittel.</p>
<p>Der „Mittelbau“, das sind Organisationen mit einem Budget von mindestens 300.000 Euro, fehlt weitgehend.</p>	<p>Sukzessive Umverteilung von den „Majors“ zu den mittleren Organisationen. Dies sollte über mehrere Jahre erfolgen. Vorstellbar ist ein Budgettransfer aus dem Bereich der stadteigenen Gesellschaften und der ressortübergreifenden Ausgaben in der Höhe von 1% pro Jahr für die kommenden acht bis zehn Jahre.⁷²</p>	<p>Weiterhin gibt es nur eine Organisation (Steirische Kulturveranstaltungen), die im Rahmen der mehrjährigen Förderverträge über 300.000 Euro Förderung erhält.</p>

⁷² Alton/Zembylas (2011), S.66.

<p>Die Förderung von Innovation und nachhaltiger Entwicklung in Kunst und Kultur wird durch die stillschweigende Wirksamkeit des sogenannten Senioritätsprinzips konterkariert.</p>	<p>Gerade wenn eine Stadt sich das Ziel setzt, Förderungen innovativ und nachhaltig zu gestalten, erscheint es sinnvoll, vom Senioritätsprinzip, das implizit wirksam ist, abzugehen. Soziale Überlegungen sollen eine Rolle spielen. Wichtigster Gesichtspunkt soll der kulturelle Gewinn für die Stadt sein.</p>	<p>Die Wirksamkeit des Senioritätsprinzips ist differenziert zu betrachten. 14 Kulturvereine werden seit 2002 durchgehend gefördert, zwischen 2010 und 2022 hat sich die Anzahl der mehrjährigen Fördervertragspartner von 49 auf 64 erhöht. Mehrjährig geförderte Kulturorganisationen bieten wichtige Einstiegsmöglichkeiten für junge Menschen in den Kulturbetrieb. Sie tragen unter anderem neue Ideen bei und können im Grazer Umfeld ihre Netzwerke aufbauen. Dennoch zeigt sich, dass die gezielte Nachwuchsförderung in Graz ausbaufähig ist und es schwierig ist, junge Talente in Graz zu halten. Dafür sind auch Perspektiven für eine zunehmende Professionalisierung und Erfahrung und damit Qualitätsentwicklung der Kulturtätigen notwendig, ebenso wie absichernde Perspektiven für ältere Personen.</p>
<p>Institutionelle Fördernehmer*innen mit ein- oder mehrjährigen Förderverträgen</p>	<p>Sollten künftig nur „all-inclusive“-Anträge stellen dürfen.</p>	<p>Bislang galt, dass mehrjährige Förderverträge sogenannte „all-inclusive“-Verträge sind, mit der Argumentation, Projekt-förderungen für Förderwerber*innen mit noch geringem Institutionalierungsgrad vorzubehalten. Mit der neuen Förderungsrichtlinie ab 2019 sind auch zusätzliche Förderanträge zur Basisförderung möglich, also beispielsweise Anträge für kurzfristige Projekte oder für einzelne Künstler*innen innerhalb von Kollektiven. Dies entspricht grundsätzlich den Bedarfen der Förderwerber*innen. Auf Basis der neuen Förderrichtlinien gibt es allerdings Fairness- und Regulierungsbedarf bei zusätzlichen Ansuchen.</p>

<p>Direkt produktionswirksame Förderungen für Projekte und Einzelpersonen (derzeit anteilmäßig bei 10% von jenen Fördermitteln, die an wirklich Private gehen)</p>	<p>Diese dürfen nicht weiter sinken.</p>	<p>Im Jahr 2020 machen die mehrjährigen Förderverträge rund 59% der Förderung der Freien Szene aus (im Vergleich zu 40% in 2010). Die organisationenbezogene Förderung wurde somit ausgebaut und damit eine Absicherung von kulturellen Infrastrukturen als wesentliches Ziel der mehrjährigen Förderung erreicht. Umgekehrt bedeutet es aber auch, dass wesentliche Mittel des Budgets für freies Kulturschaffen auf Organisationen gebunden sind. Diese Organisationen sind in ihrer Größe, in ihren Arbeitsweisen und in ihren Bedarfen sehr unterschiedlich, wobei das Arbeiten in Projekt- und Produktionszyklen integraler Teil des Kunst- und Kulturschaffens ist und nicht von der damit zusammenhängenden Infrastruktur getrennt werden kann. In diesem Sinn ist die mehrjährige Förderung indirekt und direkt produktionswirksam.</p>
--	--	---

<p>Neuere Kunstformen (z.B. experimentelle Musik, Medienkunst, performative Formen wie Tanz) sind vom Marktversagen am intensivsten betroffen</p>	<p>Stärkere Förderung, Verbesserung ihrer öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung (Kunstkritik, Kunstdiskurs).</p>	<p>Die freie Tanz- und Performanceszene ist weiterhin sehr klein und es fehlt eine Infrastruktur für Tanz. In der letzten Förderperiode waren nur zwei Fördernehmer*innen der Sparte zuzuordnen. Hier gilt es von städtischer Seite zu entscheiden, ob hier eine Entwicklung (Tanzhaus, Profilierung Tanztheaterfestival u.a.) vorangetrieben werden soll oder nicht. Mit der ESC und mur.at sind zwei renommierte Vertreter*innen der Medienkunst in Graz aktiv. Diese Kunstform zeichnet sich besonders durch Hybridität und interdisziplinäre Verschränkungen aus, so auch die experimentelle Musik. Wenn aktuell oft ein pragmatischer Blick auf Digitalisierung überwiegt, bietet die Medienkunst Anlass, die tiefgreifenden gesellschaftlichen Implikationen künstlerisch zu reflektieren und in den Diskurs zu bringen. Auch geht es darum, zu entscheiden, wie sich diese Hybridität von Kunstformen künftig im Förderwesen abbildet, ob bestehende Spartenzuordnungen noch Aktualität haben.</p>
<p>Kommerzielle, selbsttragende Kulturveranstaltungen</p>	<p>Für diese besteht keine Fördernotwendigkeit. Eine genauere Analyse und betriebswirtschaftliche Gesamtbetrachtung der größeren institutionellen Fördernehmer sowie eine strengere Kontrolle der Abrechnung (insbesondere der gewinnorientierten GmbHs) ist empfehlenswert.</p>	<p>Prinzipiell ist eine Unterstützung von GmbHs auch im Rahmen der Kulturförderung zulässig, wenn die damit verbundenen Aktivitäten subventionswürdig sind (z.B. kostenlose Angebote für Kinder und Jugendliche). Allerdings sollte geprüft werden, ob diese Aktivitäten durch Gewinne in anderen Bereichen querfinanziert werden können. Hier sollte auch diskutiert werden, inwiefern das Förderwesen auf unterschiedliche Organisationsformen von Kulturbetrieben/-initiativen stärker Bezug nehmen kann, die für eine Bewertung ebenso relevant sind, wie inhaltliche Unterschiede. Dafür regen wir eine Bestandsaufnahme der Organisationsformen und -kapazitäten an.</p>

<p>Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse der Künstler*innen und Kulturtätigen</p>	<p>Die kommunale Kulturpolitik kann durch verschiedene Maßnahmen, die auf die Ursachen solcher Fehlentwicklungen abzielen, die soziale und ökonomische Situation der Kulturschaffenden verbessern und somit Graz als attraktiven Arbeitsplatz für Kreative festigen.</p>	<p>Bei Fair Pay gibt es aktuell starke Bemühungen: Die steierische Landesregierung erwähnt das Thema Fair Pay in ihrer Regierungsagenda. Bislang gibt es noch kein konkretes Fair Pay Modell für Graz bzw. die Steiermark trotz laufender Gespräche zwischen Stadt und Land und trotz der Absicht einer Fair Pay Annäherung im Regierungsprogramm der Stadt. Für die Förderperiode ab 2023 waren die Einreichenden bei der Stadt Graz aufgefordert, nach Fair Pay kostenrealistisch zu kalkulieren. Die Auszahlung eines Fair Pay Zuschlags ist im Zeitraum der Erstellung des Evaluationsberichts noch ausgesetzt, um bis 2023 ein verbindliches Modell zu entwickeln.</p>
--	--	---

<p>Angebote, die die interkulturelle Verfasstheit der Gesellschaft dienen, Angebote im Bereich Kinder- und Jugendförderung</p>	<p>Stärkere Förderung, Anreize mittels Ausschreibungen</p>	<p>Insgesamt ist ein stärkerer Fokus auf den Einbezug lokaler Zielgruppen beobachtbar, zu dem auch die Pandemiesituation beigetragen hat, aber auch das Kulturjahr 2020. Die Parallelität beider Ereignisse machten aber auch die Herausforderungen in der Zielgruppenerreichung und nachhaltigen Bindung deutlich. Aktivitäten mit Schulen, aber auch mit älteren Menschen waren stark eingeschränkt. Die mehrjährige Förderung bietet hier die Möglichkeit, kontinuierlich mit bestimmten Gruppen zu arbeiten und Vertrauen aufzubauen. Es ist eine besondere Qualität von Organisationen der Freien Szene, an Schnittstellen zu sozialen und politischen Themen und mit Formaten von Outreach, Vermittlung und Bildung zu arbeiten. Kulturinitiativen bereiten hier für größere Institutionen das Feld und die Kontakte auf, was sie zu wertvollen Kooperationspartner*innen macht, deren Arbeit aber auch entsprechend wertgeschätzt werden sollte. Diese Qualitäten der Freien Szene gilt es, im Hinblick auf ihre Wirkkraft in der Stadt Graz weiter zu stärken, sichtbar zu machen und über die Kulturförderung und ihre Ressourcen und Bewertungskriterien auszubauen.</p>
<p>Indexanpassung</p>	<p>Eine regelmäßige Indexanpassung der Förderungen ist dringend notwendig. Zumindest die Personalkosten müssten bei dieser Förderungsanpassung berücksichtigt werden.⁷³</p>	<p>Die Indexanpassung ist prinzipiell gelungen. Derzeit erfolgt in Graz die Indexanpassung im Rahmen der mehrjährigen Förderverträge gleich über die kommenden drei Jahre hinweg, was die aktuelle und prognostizierte Inflation und Energiekostensteigerung weit unterschreitet. Beides betrifft knapp kalkulierende Kulturvereine ganz besonders. Viele Veranstaltungsräume und Ateliers befinden sich in Altbauten und sind entsprechend energieintensiv. Inflation und Energiepreise sind somit direkt existenzbedrohend. Hier gibt es dringenden politischen Handlungsbedarf.</p>

<p>Politische Kompetenz für Kultur wird vorwiegend zwischen dem Finanzressort, das für die Finanzierung der stadt-eigenen Kulturorganisationen zuständig ist, und dem Kulturressort, welches das Förderwesen administriert, geteilt. Viele Probleme der Kulturförderungspolitik liegen auf der Allokationsebene.</p>	<p>Eine enge Zusammenarbeit und geteilte Verantwortungübernahme durch beide Ressorts ist unabdingbar.</p>	<p>Die politische Kompetenz für Kultur in Graz liegt im Ressort des Kulturstadtrats, eingegliedert in dessen Zuständigkeit sind seit 2013 auch die stadteigenen/-nahen Kultur-GmbHs. Damit wird ein Großteil der Kulturausgaben über das Kulturressort abgewickelt (78,9% der Ausgaben im Jahr 2020). Die Kombination aus Finanz- und Kulturressort bis 2021 wird als zuträglich für den Kulturbereich beurteilt, etwa im Hinblick auf die Realisierung des Kulturjahres 2020 sowie bauliche Investitionen (z.B. Stadtmuseum).</p>
--	---	--

6.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Anteile stadübergreifender, stadteigener/-naher und unabhängiger Kulturförderung am Kulturgesamtbudget 2020 und 2010.	20
Abb. 2: Anzahl der mehrjährigen Förderverträge seit 2002.	21
Abb. 3: Gesamtsumme der mehrjährigen Förderverträge seit 2002.....	22
Abb. 4: Anzahl der mehrjährigen Fördervertragspartner*innen nach Fördersummen.....	22
Abb. 5: Anteile der Gesamtfördersummen von öffentlichen Stellen an der gesamten öffentlichen Förderung; betreffend die FÖW für die Periode 2023-25.....	23
Abb. 6: Anzahl der FÖW für die Periode 2023-25, die jeweils auch bei anderen Förderstellen Anträge gestellt haben.....	24
Abb. 7: Kulturpolitischer Wirkungszyklus; eigene Darstellung.....	47
Abb. 8: Verteilung des Kulturgesamtbudgets nach LIKUS-Kategorien im Jahr 2020.	48
Abb. 9: Budgets nach LIKUS-Kategorien für unabhängige Vereine bzw. die Freie Szene im Jahr 2020.....	49
Abb. 10: Anteil mehrjähriger Förderungen am Budget für unabhängige Vereine bzw. die Freie Szene nach LIKUS-Kategorien im Jahr 2020.....	50
Abb. 11: Anzahl der FÖV in „Darstellende Kunst“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.....	54
Abb. 12: Anzahl der FÖV in „Bildende Kunst, Foto“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.....	59
Abb. 13: Anzahl der FÖV in „Film, Kino, Video“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.....	59
Abb. 14: Anzahl der FÖV in „Großveranstaltungen“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.	62
Abb. 15: Anzahl der FÖV in „Kulturinitiativen, Zentren“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.	67
Abb. 16: Anzahl der FÖV in „Internationaler Kulturaustausch“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.....	67
Abb. 17: Anzahl der FÖV in „Literatur“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.	70
Abb. 18: Anzahl der FÖV in „Musik“ nach Förderhöhen in der Periode 2019/2021.....	75
Abb. 19: Anteil der Fördernehmer*innen an der Anzahl geförderter Personen im Musikbereich.....	75

6.3 Quellenverzeichnis

- Akademie Graz (2021): Grazer Leitfaden für inklusive Kultur, https://www.kulturjahr2020.at/wp-content/uploads/2021/05/AKADEMIE_GRAZ_Leitfaden_inklusive_Kultur.pdf [12.09.2022].
- Agenda Weiss-Grün, Steiermark gemeinsam gestalten. Arbeitsprogramm der Steiermärkischen Landesregierung, Dezember 2019, S. 57 <https://www.stvp.at/files/2019/12/Agenda-weiss-gr%C3%BCn.pdf> [23.09.2022]
- Alton, Juliane (2013): Studie zur Umsetzung der Evaluierung der Kulturförderung 2011, http://static.kulturserver-graz.at/kultur/pdfs/studie_2013_umsetzung_empfehlungen_evaluierung.pdf [12.09.2022].
- Alton, Juliane (2014): Teil 2 der Umsetzungsstudie zur Grazer Kulturförderung.
- Alton, Juliane/Zembylas, Tasos (2011): Evaluierung der Kulturförderung der Stadt Graz. Endbericht.

- Antragsdokumente Förderwerber*innen 2023-2025 (interne Dokumente).
- Arts for Health Austria (2022): Weißbuch: Arts & Health in Österreich, <https://www.artsforhealthaustria.eu/weissbuch/> [12.09.2022].
- Bericht an den Gemeinderat, Betreff Graz Kulturjahr 2020, 4.7.2019, S. 14, http://static.kulturserver-graz.at/kultur/pdfs/gemeinderatsbericht_kulturjahr_2020.pdf [12.09.2022].
- Duschek, Ralph (2011): Rechtsfragen der Organisation der Bundes- und Landestheater im Rahmen der österreichischen Kulturpolitik, Diplomarbeit, Karl Franzens Universität Graz, <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/215669?originalFilename=true> [12.09.2022].
- Ergebnisprotokoll Kulturbeiratssitzung am 11.02.2022, http://static.kulturserver-graz.at/kultur/pdfs/kulturbeirat_ergebnisprotokoll_konst_20220211.pdf [12.09.2022].
- Förderungsrichtlinie Landeshauptstadt Graz, Beschluss vom 11. April 2019, https://www.graz.at/cms/beitrag/10339058/9229813/Foerderungsrichtlinie_Landeshauptstadt_Graz.html [12.09.2022].
- Fördervereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2019-2021, Bericht an den Gemeinderat vom 13.12.2018.
- Gallup-Institut (2022): Fair-Pay-Gap in Kunst und Kultur, https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:a79a688c-a148-4684-b38f-b59a2c5e96ff/Be-richt_BMK%C3%96S_Fair%20Pay.pdf [12.09.2022].
- Gemeinsam für ein neues Graz. 2021 bis 2026, <https://b.ds.at/2021/11/13/Grazer-Regierungsprogramm-der-KPOe-Gruenen-SPOe-Koalition.pdf> [12.09.2022].
- Geschäftsordnung für den Fachbereich Kinder- und Jugendkultur.
- Geschäftsordnung für den Grazer Fachbeirat Ernste Musik, Neue Musik.
- IG Kultur (2021): Fair Pay Domino-Effekt: Salzburg, Graz – wo bleibt der Bund? <https://igkultur.at/artikel/fair-pay-domino-effekt-salzburg-graz-bund> [12.09.2022].
- IG Kultur Steiermark/Stadt Graz (2020): Merkblatt zum Weiter Wissen Workshop, <https://igkultur.at/sites/default/files/news/downloads/2020-03-09/Merkblatt%20Stadt%20Graz.pdf?bundesland=all> [12.09.2022].
- Institut für Kulturelle Teilhabeforschung Berlin, <https://www.iktf.berlin/kulmon/> [12.09.2022].
- Kleine Zeitung (2022): Interview mit Bernhard Rinner, Chef der Bühnen Graz vom 12. Juli 2022, https://www.kleinezeitung.at/kultur/festspiele/6164051/Bernhard-Rinner-im-Interview_Manche-sind-zum-Schluss-gekommen-dass [12.09.2022].
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim/Basel: Beltz Juvena.
- Kulturamt Graz (internes Dokument): FÖV Übersicht 2002-2022.
- Kulturamt Graz (internes Dokument): FÖV Übersicht 2002-2022.
- Kulturplattform Oberösterreich (2022): KUPFakademie, <https://kupf.at/akademie/> [12.09.2022].
- Kulturserver (2022a): Selbstverständnis, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/2> [12.09.2022].
- Kulturserver (2022b): Der Grazer Kulturbeirat, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/65> [12.09.2022].
- Kulturserver (2022c): Kunst- und Kulturberichte der Stadt Graz, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/57> [12.09.2022].
- Kulturserver (2022d): Fachbeirat Literatur, Zeitschriften, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/30> [12.09.2022].
- Kulturserver (2022e): Förderungen allgemein, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/5> [12.09.2022].
- Kulturserver (2022f): Populäre Musik und Jazz, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/43> [12.09.2022].
- Kulturstadtrat Riegler/Kulturamt der Stadt Graz (Hrsg.) (2018): Kultur Graz. Eine kulturpolitische Standortbestimmung. Living Paper 1.0 http://static.kulturserver-graz.at/kultur/pdfs/kultur-graz_kulturpolitische_standortbestimmung.pdf [12.09.2022].
- Landesrechnungshof Steiermark (2018): Prüfbericht Theaterholding Graz/Steiermark GmbH in der Konzernbetrachtung, https://www.landesrechnungshof.steiermark.at/cms/dokumente/12735721_3515517/Oe028a74/Pr%C3%BCfbericht%20Theaterholding.pdf [12.09.2022].

m(Research Marktforschung Merchandising Consulting GmbH, Begleitende Marktforschung für Graz Kulturjahr 2020 (2022):. Kulturjahr Graz: Zahlen, Daten, Fakten, <https://www.kulturjahr2020.at/zahlen-daten-fakten/> [12.09.2022].

Stadt Graz (2011): Kulturbericht 2010.

Stadt Graz (2020): Kulturbericht 2019.

Stadt Graz (2021): Kulturbericht 2020.

Stadt Graz (2022): Förderungsrichtlinie Landeshauptstadt Graz, <https://www.graz.at/cms/beitrag/10339058/7765198/> [12.09.2022].

Stadt Graz Kulturamt (Hrsg.) (2021): Wie wir leben wollen. Protokoll eines Zukunftsprojekts. Graz: Styria. START-Stipendien im Kulturmanagement <https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/kulturinitiativen-museen-volkskultur/foerderungen/Startstipendien-im-Bereich-Kulturmanagement.html> [23.09.2022].

Svensson, Jenny (2017): Evaluation am Theater. Die Kunst, Kultur (nicht nur) zu messen. In: Zeitschrift für Kulturmanagement, 1/3, S. 113-115.

6.4 Evaluationsmatrix

Evaluationsfrage	Indikatoren	Erhebungsinstrumente
Kulturförderpolitik in Graz		
Welches sind die (expliziten und ggf. impliziten) Ziele/Schwerpunkte der Grazer Kulturförderpolitik?	Inhalt, Klarheit, Orientierung der Ziele	Analyse Dokumente zur Kulturentwicklung/Kulturberichte, Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat
Entsprechen die (expliziten und ggf. impliziten) Ziele der Grazer Kulturförderpolitik den aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen im Umfeld Graz?	Ist-Soll Vergleich Ziele und Entwicklungen/Herausforderungen	Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat, Diskussion Fachbeiräte
Wie werden die Ziele ausgelegt bzw. wie werden sie in welchen Förderinstrumenten umgesetzt?	Auslegung und Implementierung/Steuerung	Analyse Dokumente zur Kulturentwicklung/Kulturberichte
Welche Akteur*innen wirken in der Grazer Kulturförderpolitik wie zusammen?	Hintergründe, Funktionen, Positionen, Rollen, Beziehungen	Analyse politische Organe, Verwaltungsstrukturen, städtische Beteiligungen, nicht-staatliche Fördernehmer*innen, Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat, Interviews FÖV
Fachbeiratssystem: Wie wird das Fachbeiratssystem wahrgenommen?	Stärken, Schwächen, Potentiale, Herausforderungen	Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat, Interviews FÖV, Diskussion Fachbeiräte

Wie sind Förderverfahren strukturiert und wie werden die Rahmenbedingungen (Regelungen/Fristen/Beteiligte/Bewertungskriterien) wahrgenommen?	Strukturen, Stärken, Schwächen, Potentiale, Herausforderungen	Analyse Förderverfahren, Interviews FÖV, Diskussion Fachbeiräte
Welche Fördernehmer*innen werden erreicht, welche (potentiellen) Förderwerber*innen werden nicht erreicht?	Hintergründe und Auswahlkriterien FÖV	Analyse Förderansuchen, Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat, Diskussion Fachbeiräte
Entsprechen die bestehenden Förderinstrumente/-verfahren/-sparten/-kategorien/-berichtsweisen <ul style="list-style-type: none"> • den Ausrichtungen, Arbeitsweisen und Bedarfen der Förderwerber*innen, • den Zielen der Grazer Kulturförderpolitik • und den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Umfeld Graz? 	Ist-Soll-Vergleich	Analyse Förderinstrumente, Interviews FÖV, Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat
Welche Wirkungen werden über die bestehenden Kulturförderinstrumente der Stadt Graz erreicht, mit welcher Nachhaltigkeit? Sind die Instrumente zur (Selbst-) Evaluation adäquat?	Ableich Ziele/Wirkungen, Arten der Wirkung hinsichtlich Zielgruppen, weiterführende Aktivitäten, kontinuierliche bzw. neue kulturelle Entwicklungen Möglichkeiten der Wirkungserfassung	Interviews FÖV, Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat
Welche Bedarfe zur Weiterentwicklung bestehen im Sinne einer zukunftsweisenden städtischen Kulturförderpolitik?	Optimierungsmöglichkeiten, Wünsche	Interviews FÖV, Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat

Entwicklungen der Sparten

Welche Merkmale zeichnen die jeweiligen Sparten in Graz aus?	Merkmale	Interviews FÖV, Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat
Von welchen (z.B. sozialen, ökonomischen) Entwicklungen sind die Sparten aktuell beeinflusst (u.a.	Wahrnehmung/Erfahrung von Entwicklungstendenzen	Interviews FÖV, Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat

Corona, prekäre Arbeitsverhältnisse)?		
Welcher Art (Jahresförderungen, Mehrjahresförderungen, Projektförderungen, Personenförderungen, Preise) sind die Förderungen in den Sparten?	Arten der Förderungen	Analyse Kulturbudgets/Kulturberichte
Wie hat sich die Förderung innerhalb der Sparten entwickelt?	Zahlen/Entwicklungen/Vergleiche	Analyse Kulturbudgets/Kulturberichte
Wie sind die Förderungen zwischen und innerhalb der Sparten verteilt?	Zahlen/Anteile/Verteilung	Analyse Kulturbudgets/Kulturberichte, Hintergrundinformationen stadteigene GRB
Welche Zielsetzungen werden von Organisationen, die den Sparten zuzurechnen sind, verfolgt?	Arten der Zielsetzungen	Interviews FÖV, Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat
Welche Zielgruppen werden von Organisationen, die den Sparten zuzurechnen sind, angesprochen/erreicht?	Arten der Zielgruppe/Ansprache/Erreichung	Interviews FÖV, Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat
Inwiefern unterstützt oder beeinträchtigt die Kulturförderpolitik der Stadt Graz die Entwicklung in den Sparten?	Unterstützende oder beeinträchtigende Faktoren z.B. bei der Bewältigung von Herausforderungen, der Erreichung von Zielen und Zielgruppen?	Interviews FÖV, Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat
Wie hat sich das Gender Budgeting innerhalb der Sparten entwickelt?	Zahlen/Anteile/Verteilung	Analyse Kulturbudgets/Kulturberichte

Entwicklungen der Fördervertragspartner*innen/Förderwerber*innen

Wie haben sich einzelne Fördervertragspartner*innen/Förderwerber*innen innerhalb der Sparten in den vergangenen drei Jahren entwickelt (inhaltlich, finanziell, personell)?	Zahlen, Budgetentwicklungen, inhaltliche Entwicklungen, personelle Entwicklungen	Analyse Förderbudgets, Interviews FÖV
Wie haben Fördervertragspartner*innen von der Stadt definierte Zukunftsthemen (Vielfalt und Diversität, Digitalisierung, Urbanisierung) aufgegriffen?	Arten von Aktivitäten, Inhalten, Zielgruppen, Kompetenzentwicklung	Analyse Förderansuchen, Interviews FÖV

Welche Themen sehen Fördervertragspartner*innen/Förderwerber*innen als zentral für ihre weitere Entwicklung bzw. die kulturelle Entwicklung in Graz?	Potentielle Entwicklungsthemen, strukturelle Bedarfe (z.B. fair pay)	Analyse Förderansuchen/Berichte, Interviews FÖV
Welche Zielgruppen waren relevant bzw. sind für künftige Entwicklungen der Fördervertragspartner*innen/Förderwerber*innen relevant?	Arten von (neuen) Zielgruppen, Ansprache, Erreichung	Analyse Förderansuchen/Berichte Interviews FÖV
Was waren/sind zentrale Herausforderungen einzelner Fördervertragspartner*innen/Förderwerber*innen (u.a. Auswirkungen der Corona-Pandemie)?	Arten von Herausforderungen, Umgang mit Herausforderungen	Interviews FÖV
Inwiefern unterstützt oder beeinträchtigt die Kulturförderpolitik der Stadt Graz die Entwicklung in den Kulturorganisationen?	Unterstützende oder beeinträchtigende Faktoren z.B. bei der Bewältigung von Herausforderungen, der Erreichung von Zielen und Zielgruppen	Interviews FÖV, Interviews Kulturplattformen/Kulturbeirat
Welche Erfolge haben Fördervertragspartner*innen/Förderwerber*innen erzielt?	Arten von Erfolgen	Interviews FÖV
Welche Erwartungen haben Fördervertragspartner*innen/Förderwerber*innen an die Kulturförderpolitik der Stadt Graz?	Erwartungen	Interviews FÖV

6.5 Entwurf Interviewleitfaden Kulturplattformen/Kulturbeirat

Kulturförderpolitik in Graz

1. Welches sind aus Ihrer Sicht die bestehenden Ziele/Schwerpunkte der Grazer Kulturförderpolitik?
2. Welche aktuellen Herausforderungen nehmen Sie in der kulturpolitischen Entwicklung der Stadt Graz wahr, insbesondere im Bereich der Kulturförderung?
3. Welche aktuellen Herausforderungen nehmen Sie für Entwicklungen des Kulturbereichs in Graz wahr?

4. Welche Akteur*innen (Personen, Institutionen) wirken in der Grazer Kulturförderpolitik zusammen?
5. Wie beurteilen Sie deren Zusammenwirken?
6. Wie nehmen Sie die Arbeit der Fachbeirat*innen wahr?
7. Welche Fördernehmer*innen werden mit dem bestehenden System erreicht? Gibt es potentiell relevante Fördernehmer*innen, die nicht erreicht werden?
8. Entsprechen die bestehenden Förderinstrumente und die Organisation des Förderwesens aus Ihrer Sicht
 - a. den Zielen der Grazer Kulturförderpolitik?
 - b. den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Umfeld Graz?

Entwicklungen in den Sparten – Angepasst auf die jeweilige Sparte/Plattform der Interviewperson

9. Welche Merkmale zeichnen die [Sparte X/Mitglieder von Y] in Graz aus?
10. Von welchen (z.B. sozialen, ökonomischen) Entwicklungen sind die Sparten/Mitglieder aktuell beeinflusst? [Hier kann auch konkret zur Corona-Situation und zu prekären Arbeitsverhältnissen nachgefragt werden, falls die Themen nicht genannt werden]
11. Welche Zielsetzungen verfolgen die Organisationen, die Ihrer Sparte/Ihrer Plattform zuzurechnen sind?
12. Welche Zielgruppen werden von Organisationen, die Ihrer Sparte/Ihrer Plattform zuzurechnen sind, angesprochen und erreicht/nicht erreicht?
13. Inwiefern unterstützt oder beeinträchtigt die Kulturförderpolitik der Stadt Graz die Organisationen der Sparten/Plattform
 - a. bei der Bewältigung von aktuellen Herausforderungen?
 - b. bei der Erreichung Ihrer Ziele und Zielgruppen?

Wirkungen und Weiterentwicklung

14. Welche Wirkungen werden aus Ihrer Sicht über die bestehenden Kulturförderinstrumente der Stadt Graz erreicht?
15. Welche Bedarfe zur Weiterentwicklung bestehen im Sinne einer zukunftsweisenden städtischen Kulturförderungspolitik?

Dank und Verabschiedung

16. Gibt es noch offene Themen oder Fragen?

6.6 Entwurf Interviewleitfaden FÖV/Interessent*innen

Förderverfahren

1. Wie nehmen Sie die Rahmenbedingungen des Förderverfahrens wahr (Regelungen/Fristen/Beteiligte/Bewertungskriterien)?
2. Wie nehmen Sie das Fachbeiratssystem wahr?
3. Entsprechen die bestehenden Förderinstrumente und die Organisation des Förderwesens Ihren Bedarfen und Arbeitsweisen?
4. Sind die Instrumente und Verfahren zur Evaluation, die im Rahmen des Kulturförderwesens angewandt werden, aus Ihrer Sicht passend?

Entwicklungen der Fördervertragspartner*innen/Förderwerber*innen

5. Wie hat sich Ihre Einrichtung in den letzten drei Jahren entwickelt (inhaltlich, finanziell, personell)?
6. Welche Themen und Aktivitäten waren für Sie bislang zentral? Welche sehen Sie als zentral für ihre weitere Entwicklung? (ggf. nachfragen: Vielfalt/Diversität, Digitalisierung, Urbanisierung)
7. Welche Erfolge haben Sie in den letzten Jahren erreicht?
8. Welche Zielgruppen hat Ihre Organisation bisher erreicht, welche sind künftig relevant?
9. Was waren/sind zentrale Herausforderungen für Ihre Einrichtungen?
10. Inwiefern unterstützt oder beeinträchtigt die Kulturförderpolitik der Stadt Graz die Entwicklung Ihrer Organisation?

Wirkungen und Weiterentwicklung

11. Welche Wirkungen werden aus Ihrer Sicht über die bestehenden Kulturförderinstrumente der Stadt Graz erreicht?
12. Welche Erwartungen haben Sie als FÖV/Förderinteressent*in an die Kulturförderpolitik der Stadt Graz?
13. Welche Bedarfe zur Weiterentwicklung bestehen im Sinne einer zukunftsweisenden städtischen Kulturförderpolitik?

Dank und Verabschiedung

14. Gibt es noch offene Themen oder Fragen?